

# Ärzteblatt für Bayern

vormals Bayerische Ärztezeitung (Bayerisches Ärztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern. Mitteilungsblatt der Reichsärztekammer, Ärztekammer Bayern. Geschäftsstelle München 2 NB, Karlsruferstraße 21/1, Fernsprecher 58934

Bayerische Landesärztekammer: Postcheckkonto München 5252; Bayerische Staatsbank DD 125989. Landesstelle Bayern der A.D.: Postcheckkonto München 2518; Bayerische Vereinsbank 204000. Schriftleiter: Dr. Philipp Dechsner, Saar b. München, Fernsprecher 475224.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin, München 2 BS, Bavariaring 10, Fernsprecher 596483, Postcheckkonto: 1161 München.

Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München-Berlin. Anschrift: München 23, Leopoldstr. 4, Fernsprecher 35653

**Nummer 49**

**München, den 4. Dezember 1937**

**4. Jahrgang**

Inhalt: Bekanntmachungen. — Veränderungsanzeigen der Ärztekammer Bayern. — Allgemeines: Grundzüge der Geschichte einer arbeitsdeutschen Philosophie. — Ärztlich Wichtiges aus dem neuen Personenstandsgesetz. — Gerichtssaal.

## Bekanntmachungen

Der Reichsärztesführer ehrt den Ehrenvorsitzer des NSD.-Ärztebundes, Pg. San.-Rat Dr. Ludwig Liebl in Ingolstadt.

Der Reichsärztesführer hat auf Grund der großen Verdienste des Pg. Dr. Liebl bestimmt, daß er seine alte Arztbezeichnung als „prakt. Arzt und Sacharzt für Chirurgie und Frauenkrankheiten und Geburtshilfe“ führt und auf den Ankündigungsschildern usw. verwenden kann.

Wir bayerischen Ärzte freuen uns über diese berechnigte Ehrung unseres alten Vorkämpfers. Kl.

### Staatsministerium des Innern (Gesundheitsabteilung).

Der Führer und Reichskanzler hat den Bezirksarzt in Donauwörth Dr. Johann Schmitt auf seinen Antrag entlassen.

Der Führer und Reichskanzler hat den Landgerichtsarzt in Eichstätt Dr. Wilhelm Bergleiter auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1938 wurde der Bezirksarzt in Dohensstraße Dr. Fritz Pürckhauer an das Staatliche Gesundheitsamt Regensburg in gleicher Diensteseigenschaft in etatmäßiger Weise berufen.

## Veränderungsanzeigen der Ärztekammer Bayern

Zeichenerklärung: AeBD. = Ärztliche Bezirksvereinigung, B. = Bestallung ab, S. = Fragebogen zur erstmaligen Meldung (bei Medizinalpraktikanten Fragebogen für MP.) eingereicht am, g. = gestorben, v. = verzogen nach, z. = zugezogen von.

Zugänge vom 22. bis 27. November 1937:

- Bader Richard, Dr. med., Treuchtlingen, Bahnhofstr. 43, 3. 24. 10. 37 von Kaiserslautern; AeBD. Südranken;
- Baenkler Hans, Med.-Prakt., Baureuth-Wendelshöfen, Heil- u. Pflegeanstalt, 5. 27. 10. 37; AeBD. Oberfranken;
- Beher Wilhelm, Med.-Prakt., Scheidegg, Kinderheilstätte, 5. 7. 11. 37; AeBD. Allgäu;
- Bornhauser Crude, Dr. med., München, Krankenhaus Schwabing, Chirurg. Abteilung, 3. von Freiburg, Burgunderstr. 1; AeK. München;
- Brugger Horst, Dr. med., Würzburg, Bahnhofstr. 26/3, All.-Arzt, Frauenklinik, 3. 15. 10. 37 von Eisenach; AeBD. Mainfranken-Mitte;
- Dickel Hans, Med.-Prakt., Planegg, Waldsanatorium, 5. 10. 11. 37; AeBD. Wolfratshausen u. Umg.;

- Glüh Georg, Dr. med., Bad Reichenhall, Hohenzollernstr. 7, 3. 1. 11. 37 von Hamburg; AeBD. Traunstein u. Umg.;
- Goerlich Otfried, Med.-Prakt., Augsburg, Städt. Krankenhaus, 3. 1. 11. 37 von Tübingen; AeBD. Augsburg u. Umg.;
- Greweling Maria, Med.-Prakt., Würzburg, Univ.-Kinderklinik, 3. 15. 9. 37 von Gemünd-Zollberg; AeBD. Mainfranken-Mitte;
- Heinzel Heinrich, Med.-Prakt., Göggingen, über Augsburg, Bergstr. 2, 5. 5. 10. 37; AeBD. Augsburg;
- Heißing Albert, Dr. med., Donauwörth, Staatl. Gesundheitsamt, 3. 1. 11. 37 von Wermelskirchen; AeBD. Mittel- u. Nordschwab.;
- Hoff Franz, Dr. med., Würzburg, Joseph-Schneider-Str. 4, 5. 26. 10. 37, Vol.-Arzt, Frauenklinik; AeBD. Mainfranken-M.;
- Keller Friedrich, Med.-Prakt., Würzburg, Julius-Spital, 5. 1. 11. 37; AeBD. Mainfranken-Mitte;
- Keller Theodor, Med.-Prakt., Nürnberg, Siegelsteinstr. 25, 5. 5. 11. 37, MP. Cnopffsches Kinderspital; AeBD. Nürnberg u. U.;
- Kleinschmidt Wolfgang, Med.-Prakt., München, 3. 31. 10. 37 von Wiesbaden; AeK. München;
- Liese Werner, Dr. med., Koburg, Heiligkreuzstr. 24, zur Zeit Vertreter von pr. Ärzten; AeBD. Oberfranken;
- Manz Anton, Dr. med., Birnbach i. Rottal, Amt für Volksgeundheit, 3. 29. 6. 37 von Weingarten; AeBD. Niederbayern;
- Petersen Klaus, Dr. med., St. Uli, Krankenhaus, Vol.-Arzt, 3. 1. 11. 37 von Berlin-Zehlendorf; AeBD. Schwangau u. Umg.;
- Roll Friedrich, Dr. med., Augsburg, Mittl. Kreuz F 325, Landesversicherungsanstalt Schwaben, 3. 1. 11. 37 von Hohenkrug; AeBD. Augsburg u. Umg.;
- Schall Franz, Dr. med., Würzburg, Arndtstr. 31, 3. 10. 10. 37 von Ludwigshafen; AeBD. Mainfranken-Mitte;
- Scheppach Andreas, Dr. med., Oberschönenfeld b. Geisertshausen, 5. 23. 10. 37, ohne ärztl. Tätigkeit; AeBD. Augsburg;
- Schmitz Wilhelm, Dr. med., München, Krankenhaus Schwabing, All.-Arzt, 3. 16. 10. 37 von Gelsenkirchen-Horst; AeK. München;
- Schönwerth Alfred, Prof., Generalarzt a. D., Grafrath b. Fürstfeldbruck, 5. 6. 11. 37, Arzt in Ruhe; AeBD. München-Land;
- Schüze Christian, Dr. med., Bad Kissingen, Villa Quisisiane, 5. 27. 10. 37, ohne ärztl. Tätigkeit; AeBD. Mainfranken-Ost;
- Seifert Richard, Dr. med., Dilschosen, RAD., Gruppenarzt, 3. 3. 9. 37 von Roshach (Böhmen); AeBD. Niederbayern;
- Seifert Wilhelm, Dr. med., Kassenarzt, Motten (Mainfranken), 3. 15. 10. 37 von Gelsenkirchen-Buer; AeBD. Mainfranken-West;
- Strauß Ernst, Med.-Prakt., Würzburg, Enzelinstr. 11, 5. 25. 10. 37; AeBD. Mainfranken-Mitte;
- Töle Anneliese, Dr. med., Augsburg, Bittschlinstr. 10, Ärztin, NSD. Schwaben, 3. 1. 11. 37 von Jena; AeBD. Augsburg;
- Uehlein Oskar, Dr. med., Erding, Adolf-Wagner-Str. 13/1, Bez.-Arzt am Staatl. Gesundheitsamt, 5. 25. 10. 37; AeBD. München-Land;
- Vogt Theodor, Med.-Prakt., München, Krankenhaus r. d. J., 3. 1. 11. 37 von Tübingen; AeK. München;
- Wegener Franz, Med.-Prakt., Würzburg, Ludwigstr. 26/3, Pharmakol. Institut, 5. 4. 11. 37; AeBD. Mainfranken-Mitte.

## Abgänge vom 22. bis 27. November 1937:

- Bosch Hans, Dr. med., Erlangen, Univ.-Frauenklinik, 1. Ass.-Arzt, v. 10. 11. 37 nach Bremen, Nordstraße;  
 Chou Ke-shu, Volontär, Würzburg, Robert-Koch-Str. 12, v. 31. 7. 37 nach Venedig;  
 Emmert Joseph, Dr. med., Amberg, g. 15. 11. 37;  
 Krapf Wilhelm, Dr. med., Würzburg, Arndtstr. 18, ist als Vertreter tätig und wird von Berlin 4 geführt;  
 Ohenek Gerhard, Dr. med., Würzburg, Luitpold-Krankenhaus, v. Berlin NW 87, Lessingstr. 46;  
 Stoll Kart, Dr. med., Würzburg, Hünzburgstr. 18, v. 1. 11. 37 nach Mainz, Aff.-Arzt am Hildegardis-Krankenh.;  
 Struwe Ernst, Dr. med., Würzburg, Süchleinstr. 15, 13. 10. 37 ausgeschieden, aktiv in die Wehrmacht eingetreten.

## Veränderungen vom 22. bis 27. November 1937:

- Bermüller Friedrich, Med.-Prakt., Egersee, Krankenhaus, v. Nov. 37 nach München, Luisenstr. 1/3, Med.-Prakt. an der Orthopäd. Poliklinik; AeK. München;  
 Besenrieder Joseph, Med.-Prakt., Bab Kissingen, Chirurg. Heilanstalt, v. nach Freising, Ob. Gr. 388/1, tätig: Krankenhaus I. d. J., I. Med. Klinik; AeK. München;  
 Bilz Lothar, Dr. med., Kitzingen, Städt. Krankenhaus, v. 30. 8. 37 nach Kitzingen, Mottkestr. 20a; AeBD. Mainfranken-Mitte;  
 Dehler-Simmen Elsa, Dr. med., Erlangen, Universitätsstr. 31, v. 1. 10. 37 nach Erlangen, Hofmannstr. 60; AeBD. Erlangen-S.;  
 Eisen Karl, Ob.-Med.-Rat, Regensburg, Heil- und Pflegeanstalt, ab 1. 11. 37 im Ruhestand, v. 1. 11. 37 nach Weixenburg; AeBD. Sübfranken;  
 Eißner Wilhelm, Dr. med., Schweinfurt, Schoppersstr. 2, B. 15. 2. 37, Vol.-Arzt am Städt. Krankenhaus; AeBD. Mainfranken-Ost;  
 Fehner Karl, Dr. med., Würzburg, Reiserstr. 4, v. Juli 37 nach Schweinfurt, Hofmarkt 7; AeBD. Mainfr.-Ost;  
 Fischer Joseph, Dr. med., Rosenheim, Städt. Krankenhaus, v. 18. 7. 37 nach Nürnberg, Sperberstr. 31/3, hauptamtl. Vertragsarzt beim Polizeipräsidium; AeBD. Nürnberg u. Umg.;  
 Frankenberger Heinrich, Dr. med., Bayreuth, Städt. Krankenhaus, Vol.-Arzt, B. 26. 8. 37; AeBD. Oberfranken;  
 Grunewald Heinz, Dr. med., München, Univ.-Frauenklinik, v. 15. 10. 37 nach Richard-Wagner-Str. 16; AeK. München;  
 He Haan Wilhelm, Dr. med., Erlangen, Univ.-Frauenklinik, v. nach Neustadt a. d. Aisch, Gruppenarzt beim RAD.; AeBD. Ansbach u. Umg.;  
 Hewel Theodor, Dr. med., München, Herzog-Heinrich-Straße, v. nach Rappstr. 4/1 lks., Arzt i. R.; AeK. München;  
 Höhne Christian, Dr. med., Nürnberg, Flurstr. 17, Ass.-Arzt, Krankenhaus Nürnberg, v. nach Schloßackerstr. 17; AeBD. Nürnberg u. Umg.;  
 Hoffmann Alfred, Dr. med., Leutershausen bei Dr. Hertelber, v. 10. 4. 37 nach Nürnberg, Korbergerstr. 44; AeBD. Nürnberg;  
 Hohmann Cornelia, Dr. med., Erlangen, Chirurg. Klinik, v. 21. 1. 37 nach Univ.-Klinik, außerpl. Ass.; AeBD. Erlangen-Fürth;  
 Kastner Otto, Dr. med., Aub b. Ochsenfurt, v. nach Würzburg, Schießhausstr. 17; AeBD. Mainfranken-Mitte;  
 Kuhn Hermann, Hilfsarzt, Bamberg, Markt 8, v. nach Eichsfeld, Staatl. Gesundheitsamt; AeBD. Oberfranken;  
 Leiber Otto, Dr. med., Nürnberg, Flurstr. 17, v. 31. 10. 37 nach Schweinfurt, Hans-Sachs-Str. 20, zur Zeit ohne ärztl. Tätigkeit; AeBD. Mainfranken-Ost;  
 Melzl Eleonore, Med.-Prakt., München, Kobellstr. 11/1, v. 1. 11. 37 nach Würzburg, Kinderklinik; AeBD. Mainfranken;

- Möllers Bernhard, Dr. med., Seoon, v. 1. 11. 37 nach Oberjoch, Arbeitsdienstgr. 305; AeBD. Allgäu;  
 Müller Paul, Med.-Prakt., Kugenberg, Heil- und Pflegeanstalt, v. 15. 11. 37 nach Fürth, Amalienstr. 68; AeBD. Erlangen-Fürth;  
 Rösger Kart, Dr. med., Hofrat, Würzburg, Neubaustr. 18, seit 15. 11. 37 nicht mehr ärztl. tätig; AeBD. Mainfranken-M.;  
 Rosner Johann, Dr. med., Keit im Winkel, v. nach München, Widenmaierstr. 32/4, zur Zeit ohne ärztliche Tätigkeit;  
 Rudolph Willi, Dr. med., Schötkrippen, v. 26. 9. 37 nach Herthheim b. Schweinfurt; AeBD. Mainfranken-Ost;  
 Sandner Friedrich, Ober-Med.-Rat, Nürnberg, Markt 47, hat am 1. 11. 37 seine ärztliche Tätigkeit beim Versorgungsamt aufgegeben; AeBD. Nürnberg u. Umg.;  
 Schmitt Josephine, Med.-Prakt., München, Gostlerstr. 78/2, v. 15. 11. 37 nach Aischau, Kinderheilstätte; AeBD. Rosenheim u. Umg.;  
 Sellam Adolf, Dr. med., Sacharzt für Chirurgie, Rosenheim, Prinzregentenstr. 5, v. nach Schillerstr. 26; AeBD. Rosenheim u. Umg.;  
 Sölla Joseph, Dr. med., Erlangen, Theaterplatz 22, v. nach Erlangen, Universitätsstr. 31; AeBD. Erlangen-Fürth;  
 Sperrer Luitpold, Dr. med., München, Geisenhausener Str. 45, v. 17. 11. 37 nach Aiglhofen b. Frontenhausen, im Ruhestand; AeBD. Niederbayern;  
 Weiß Hans, Dr. med., Kassenarzt, Gohlfeld, v. 12. 11. 37 nach Greifenberg, Allgemeinpraktiker; AeBD. Schongau;  
 Winbold Alois, Dr. med., Fürth, Hornschachpromenade 17, v. 30. 6. 37 nach Fürth, Jakobinenstr. 8 (Wohnung: Zirndorf, Gudrunstraße); AeBD. Erlangen-Fürth.

## Berichtigung:

- Im Aerzteblatt für Bayern Nr. 47 wurde unter „Veränderungen“ aufgeführt:  
 Nieberer Robert, Arzt, Pasing, Bezirkskrankenhaus, v. 1. 11. 37 nach Kempten, Poststr. 3, Hilfsarzt am Staatl. Gesundheitsamt; AeBD. Allgäu.  
 Es muß richtig heißen: Kempten, Bobmannstr. 14, usw.  
 Im Aerzteblatt Nr. 48 wurde unter „Abgänge“ aufgeführt:  
 Kremmer Siegfried, Dr. med., Kassenarzt, Kempten, Kettnerstraße, v. 28. 10. 37 nach Bremen, Bornstr. 64.  
 Es muß richtig heißen:  
 Kemmer Siegfried, Arzt, Kassenarzt, Kempten, Kottnerstr., usw.

## Änderungen im Verzeichnis der jüdischen Aerzte im Bereiche der Ärztekammer Bayern.

## IV. Änderungsmeldung.

28. Unter Ansbach ist zu streichen: Dr. Arnold Loeon, Ansbach, Martin-Luther-Platz 6; 1. Oktober verzogen nach den Vereinigten Staaten.  
 29. Unter Bayreuth ist zu streichen: Dr. Paul Sack, Bayreuth, Markt 26; am 1. Oktober 1937 verzogen nach Nordamerika.

## Änderungen:

30. Dr. Julius Mainzer, München, Erhardstr. 6; am 1. Oktober 1937 verzogen nach Dachauer Str. 187.  
 31. Dr. Moriz Neuhaus, München, Konradstr. 11; verzogen nach Kaulbachstr. 62.  
 32. Dr. Martin Oettingen, Nürnberg, Mommsenstr. 37; verzogen nach Guntherstr. 5.  
 33. Dr. Leopold Pappenheimer, München, Goethestr. 33; verzogen nach Paul-Henke-Str. 7/3.

**ISCHIAS - LUMBAGO - GRIPPE****TACHALGAN**

Coffein, Pyrazol, sal. Para-Acetylphenol, Hexa, Phenylallylbarb.  
 10 Tabletten . . . . . RM —.72 3 Ampullen zu 5 ccm . . . . . RM 2.02 10 Supp. . . . . RM 1.36

LABOPHARMA GMBH • Berlin-Charlottenburg 5, Oranienstraße 11

Morphium-  
 sparer  
 •  
 Oft  
 schlagartige  
 Wirkung

**Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern.**

Betr.: Fragebogen der DAF.

Den Aerzten sind von der DAF., Abteilung für Volksgesundheit, Sachgruppe Gesundheit, Fragebogen betr. Angaben über die beschäftigten Sprechstundenhilfen zugegangen.

Die Fragebogen sind auszufüllen, denn es handelt sich um die Erfassung der Mitglieder der Sachgruppe Gesundheit innerhalb der DAF.

**Zulassungswiderruf.**

Die im Bayerischen Aerzteblatt Nr. 48 vom 27. November 1937 erfolgte Ausschreibung des Ortes Dillingen wird hiermit zurückgezogen.

München, den 30. November 1937.

Dr. C. O. Klipp,

Vorsitzender des Zulassungsausschusses  
bei der Landesstelle Bayern der KVD.

**Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle München.**

Aerztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den 5. Dezember 1937 (Sonntag vorm. 8 Uhr bis Montag vorm. 8 Uhr):

Stadtbezirk 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Ernst Hense, Buttermelcherstraße 21, Tel. 26034;

Stadtbezirk 9, 10, 11: Dr. Albert Heigl, Schubertstr. 6, Tel. Nr. 50687;

Stadtbezirk 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Kathinka Melber, Akademiestr. Nr. 11, Tel. 50866;

Stadtbezirk 14, 15, 29: Dr. Reinh. Sigel, Orleansplatz 3, Tel. Nr. 41969;

Stadtbezirk 16, 17, 18, 30, 31, 32: Dr. Franz Strohmaier, Josephsburgstr. 16, Tel. 40582;

Stadtbezirk 19, 20, 24, 25: Dr. Joseph Nummerger, Agnes-Bernauer-Straße 105, Tel. 61980;

Stadtbezirk 23, 28: Dr. Helmut Hutmann, Donnersbergerstr. 9, Tel. 63474;

Stadtbezirk 22, 26, 27: Dr. Friedrich Zieg, Franz-Joseph-Str. 35, Tel. 31328.

**Kassen-Zahnärztliche Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle München.**

Zahnärztlicher Sonntagsdienst am 5. Dezember:

Mitte-Nord: Dr. Karl Diernberger, Karlstr. 46, Tel. 51675;

Mitte-Süd: Dr. Heinz Krapfenbauer, Neuhauser Str. 7, Tel. Nr. 13815;

Ost: Dr. Ludwig Lermer, Schöndchenstr. 2, Tel. 492772;

Nord: Dr. Fritz Michal, Leopoldstr. 31, Tel. 31933;

Nordwest: Dr. Ralf Hoehn, Nymphenburger Str. 20, T. 56910;

Süd u. West: Dr. Richard Roemer, Schwantalerstr. 24, T. 52383.

**Aerztlicher Verein München e. V. — Militärärztliche Gesellschaft München und Wissenschaftliche Gesellschaft der deutschen Aerzte des öffentlichen Gesundheitswesens.**

Gemeinsame Sitzung am Mittwoch, den 8. Dezember 1937, abends 8.15 Uhr, im Großen Hörsaal des Medizinisch-klinischen Instituts, Siemensstraße 1a (Sernruf 52181).

1. Herr Altenburger: „Bericht über einige Beobachtungen bei der diesjährigen Poliomyelitis-Epidemie mit Demonstrationen.“
2. Frl. Dr. Vallmar vom Staatsinstitut für experimentelle Therapie, Frankfurt a. M., führt einen „Krebsfilm“ vor, zu welchem der Direktor dieses Instituts, Herr Prof. Dr. Otto, einleitende Worte sprechen wird.

Schindler. Obwald. Zimmer.

Zur Aufnahme als ardentliches Mitglied in den Aerztlichen Verein kommt Herr Prof. Dr. W. Zwick. Zur Aufnahme als außerordentliches Mitglied vorgeschlagen Herr Dr. Ernst Altenburger von den Herren Stepp und Selling. Schindler.

**Verjährung von Arztforderungen.**

Auf die im Bayerischen Aerzteblatt Seite 585 erschienene Abhandlung von Oberregierungsrat a. D. Franz Reiber wird hingewiesen. Danach steht insbesondere für das Jahresende grundsätzlich die Verjährung aller Forderungen aus dem Jahre 1935 bevor, soweit nicht Teilzahlungen im Jahre 1936 oder später geleistet wurden oder ausdrückliche Stundungsvereinbarungen getroffen sind. Der Rechtsschutzverein Münchener Aerzte e. V. weist im Interesse der Aerzte schon heute die Mitglieder hierauf besonders hin und ersucht dringendst, solche demnächst der Verjährung unterliegende Forderungen schon jetzt an den Verein abzutreten, damit für die Vermeidung der Verjährung noch mit Sicherheit Sorge getragen werden kann. Wenn die Uebergabe erst im Dezember oder gar erst in der zweiten Hälfte des Dezembers erfolgt, kommt es immer wieder vor, daß bei Adressenänderung des Schuldners oder gar beim Tod des Schuldners die notwendigen Recherchen für die Klageerhebung noch im Dezember nicht mehr durchgeführt werden können, so daß mit der zu späten Uebertragung der Arzt sich selbst eventuell erheblich schädigt. Auch zur Vermeidung einer untragbaren Arbeitsbelastung beim Syndikat in den letzten Wochen des Dezembers ist eine rechtzeitige Uebertragung dringend erwünscht. Rechtsschutzverein Münchener Aerzte, Syndikat.

**Deutsche Aerzte**

unterstützt den

**Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten**

durch Ermittlung der Ansteckungsquellen!

Ist die angegebene Person zur Untersuchung nicht zu bewegen, dann sorgt für Anzeigebrief an die Gesundheitsbehörde oder Beratungsstelle.

**BROM-NERVACIT**

NERVINUM. SEDATIVUM. ANALGETICUM.

ANTINEURALGICUM. ANTIEPILEPTICUM.

SPECIFICUM BEI NEUROSEN DES HERZENS.

MUSTER AUF WUNSCH.

ALLEINFABRIKANT: APOTHEKER A. HERBERT FABRIK PHARM. PRÄPARATE WIESBADEN.

PREIS FÜR KL. P. RM. 1.36 o. U. PREIS FÜR P. P. RM. 1.97 o. U.



## Dienstbesprechung

Kassenärztl. Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle Oberpfalz.  
Dienstbesprechungsbericht.

Die Aerztliche Bezirksvereinigung und Bezirksstelle der KVD. Oberpfalz hielt ihre fällige Dienstbesprechung im Herbst ab am 19. November 1937 in Regensburg für den Bezirk Süd und am 20. November in Amberg für den Bezirk Nord. Trotz der teilweise sehr weiten räumlichen Entfernungen erschien eine erfreulich große Anzahl von Berufskameraden an den beiden Wochentagen zu diesem Dienst, wenn auch vielleicht manche Entschuldigung der Fehlenden vor einer strengen, aber notwendigen kritischen Beurteilung nicht ganz bestehen konnte.

Aus der vom Amtsleiter, Herrn OMR. Dr. Stark (Weiden), vorgelegten reichen Tagesordnung seien nur einige wichtige Punkte andeutungsweise erwähnt:

Eingangs wurde der verstorbenen Berufskameraden Dr. Dörfler (Regensburg), Dr. Ochsenkühn (Schwandorf) und Dr. Vierling (Weiden) in einem ehrenden Nachruf gedacht und der Vertreter des Gauamtsleiters Dr. Heßler, Herr Dr. Engelstetter, besonders begrüßt.

1. Bei geburtshilflichem Beistand sei jede geschäftstüchtige, ärztlich-objektiv nicht indizierte Polypromastie streng verpönt, während andererseits in den Rechnungen der Beginn und das Ende des Beistandes nach Stunden genau verzeichnet sein muß.

2. Die Entschädigung für Pflichtfortbildungskurse wird den Teilnehmern automatisch, auch rückwirkend, ohne daß es eines besonderen Antrages bedarf, vergütet.

3. Alle Aerzte müssen mitwirken bei Gewinnung von Serum gegen Kinderlähmung und die Vorschriften, Meldungen usw. bei Abortus, bei Schwangerschaftsunterbrechung, bei Geschlechtskrankheiten genau beobachten und sollen verstärkte Stillpropaganda treiben.

4. Die eingeführte Sonntagsruhe, die sich im allgemeinen bewährt hat, entbindet selbstverständlich keinen Arzt von der Pflicht zu sofortiger Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen usw., wenn er zu Hause und nicht abwesend ist.

5. Die ab 21. Dezember 1937 in Aussicht gestellte Umstellung der Verrechnung bei den Kassen wird uns anscheinend und hoffentlich von vieler unnötiger Schreibarbeit entlasten, manchen Leerlauf beseitigen, und scheint endlich den bisher nicht so ganz selten praktisch leider geübten Grundsatz lügend zu strafen und endlich aufzuheben, der sich am treffendsten ausdrücken ließ in dem oft verzweifelnden und verzweifeltsten Ausruf vieler Kollegen: „Warum denn einfach, wenn es kompliziert auch geht!“

6. Der von unserem Amtsleiter schon länger verfolgte Plan der Errichtung von Wanderprojekten auch in mittleren Krankenhäusern durch erfahrene Pathologen wird hoffentlich im Interesse der Fortbildung und der Selbstkontrolle bald verwirklicht werden können.

7. Wenn ein lang gehegter Wunsch der Aerzteschaft durch-

geführt werden soll hinsichtlich der künftigen Leichenschau nur durch approbierte Aerzte unter Ausschaltung der bisher überwiegend beteiligt gewesenen Laien, wie z. B. Bader usw., dann dürfen und sollen natürlich die Berufskameraden auf diesbezügliche Anfragen keine ablehnende Antwort erteilen.

Auch wenn unser Amtsleiter nicht selbst seine Befriedigung darüber ausgesprochen hätte, nun fertig zu sein mit dieser etwas trockenen Materie, mit dem mehr wirtschaftlichen ersten Teil der Dienstbesprechung, so hätte jeder aufmerksame Zuhörer es innerlich gemerkt und selbst gefühlt, daß er bei den nun folgenden Ausführungen über den nationalsozialistischen deutschen Arzt im Dritten Reich so recht in seinem eigentlichen Element war, mit seinen von hoher Warte und mit hinreißendem Schwung vorgetragenen politisch-weltanschaulichen Gedanken, die, weil sie von Herzen kamen, zu Herzen gingen.

Der fundamentale und lapidare Grundsatz in unserer neuen ärztlichen Berufsordnung „Der ärztliche Beruf ist kein Gewerbe“ verpflichtet uns alle besonders: das leider auch notwendige Verdienen soll nicht in marktschreierischer und geschäftstüchtiger Weise die ganze Front und Fassade des Arzthauses und des Ordinationszimmers einnehmen und verunzieren, während doch die schönste Zier sein und bleiben soll das schlichte, ideale Wort Dienen! Nämlich dienen der Volksgesundheit und der Gesundheitsführung des deutschen Volkes.

Für solch einen echten nationalsozialistischen deutschen Volksarzt gibt es nur Eines: Neben aller anderen beruflichen Beanspruchung und Ueberlastung trotzdem freiwillige, ehrenamtliche Tätigkeit in der Partei, ihren Gliederungen, ihren angeschlossenen Verbänden in der NSD., im Amt für Volksgesundheit, im Deutschen Roten Kreuz! Für ihn gibt es, sozusagen symbolisch für seine ganze innere Einstellung und sein ganzes Denken und Handeln, auch nur einen Gruß, und diesen ohne Vorbehalt, unseren deutschen Gruß „Heil Hitler“, ohne jede stille gedankliche Einschränkung wie z. B. „und Größ Gott für die Andersgläubigen!“. Denn einen anderen politischen Glauben als den an den Führer hat es nicht zu geben. Für jeden solchen deutschen Arzt gibt es weltanschaulich-politisch auch nur ein Buch zur Erbauung, zur inneren Aufrichtung und Ausrichtung: des Führers Buch „Mein Kampf“ als seine politische Bibel.  
Dr. Rupter, Weiden.

## Allgemeines

Grundzüge der Geschichte einer artdeutschen Philosophie.

Von Dr. Friedrich Siebert, München, Ismaninger Str. 92/II.

Wenn man in neuester Zeit von biologischer Heilkunde spricht und für einen sich als besonders fühlenden Zweig der Heilkunde in besonderer Weise die Rücksicht auf die Lebenskunde in Anspruch nimmt, und wenn man dagegenhält, daß doch das vorige Jahrhundert das Jahrhundert der Naturwissenschaften genannt wurde und

# Primulatum fluid.

„TOSSE“

## Expektorans aus den einheimischen Drogen Viola und Primula

Flasche mit 20 g RM. —.63 o. U. St.

oder lose nach Rezeptur



Literatur und Proben durch

# E. TOSSE & CO., HAMBURG 22

man da mit Recht die Lebenskunde miteinschloß, so muß man annehmen, daß der Begriff Lebenskunde oder Biologie in beiden Fällen nicht in gleicher Weise verstanden werden will. Denn einer Zeit, die einen Darwin und Haeckel erlebt hat, die in der Bakteriologie, in der Serologie, in der Lehre der Ernährung und in der Erforschung und Darstellung der Vitamine und Hormone uns früher ungeahnte Einblicke in den Verlauf der Vorgänge am lebendigen Körper gegeben hat, kann man füglich nicht den Vorwurf machen, dem lebenskundlichen Denken ferngestanden zu sein und nicht ihr Handeln durch ihre Auffassung vom Leben haben bestimmen zu lassen.

Da ist es vielleicht bedeutungsvoll, daß der Mann, den man mit Recht den Philosophen des Nationalsozialismus genannt hat, daß Geheimrat Hermann Schwarz in seinen Vorträgen, die er an der Berliner Hochschule für Politik gehalten hat und die unter der Aufschrift „Grundzüge der Geschichte der ardeutschen Philosophie“ bei Junker & Dünhaupt erschienen sind, auch die Frage der Biologie in den Kreis seiner Betrachtungen zieht.

Schwarz schildert zuerst die drei Ueberfremdungen, die das deutsche Geistesleben zu ersticken drohten, die erste durch den Einbruch des Christentums, die zweite durch den Einbruch des Westlertums im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges, und die dritte, wiederum durch das Westlertum im Anschluß an den Zusammenbruch der deutschen idealistischen Philosophie. Geschichtlich würde ich die Ursache in der Niederwerfung Deutschlands durch Napoleon und in der Hemmung seiner Wiederaufrichtung durch Metternich suchen wollen.

Die arteigene Philosophie erkennt man an der Gegensätzlichkeit zur christlichen, der rationalistischen und der empiristisch-positivistischen Ueberfremdung, dann aber an der Verwandtschaft mit anderen Zweigen deutschen Schaffens in Kunst und Philosophie, und endlich an der Weise, wie Leibniz und Fichte die deutsche Seele gesehen haben, eine Schilderung, die vorurteilslos ist, weil diese Weistumslehrer sich nicht bewußt waren, daß sie nur ihr eigenes Seelentum gezeichnet hatten.

Im Abschnitte „Deutsche Tiefenmetaphysik als Mystik“ wird die griechische Mystik wie die mittelalterlich-christliche, wie die Jesus-Mystik, und auch die deutsche Naturmystik, wie sie sich etwa in Goethes Ganymed oder dem Gespräch über Gott im Saufst dargestellt, abgelehnt. Ekkehart ist nicht Mystiker, sondern zeichnete einen Mythos, der nun für Schwarz eigentlich das Urbild der deutschen Stellung zu diesen Fragen wird.

Jakob Böhme und Nikolaus von Kues werden unter diesem Gesichtspunkte kurz gezeichnet. Der Pantheismus eines Giordano Bruno und Spinoza werden als artfremd bezeichnet. Der zweite Abschnitt behandelt die deutsche Tiefenmetaphysik als Romantik

und beginnt mit Leibniz. Er wird als Romantiker erklärt, weil nach ihm die deutsche Seele durchlebt wird von einem geheimnisvollen Zuge nach Selbsterweiterung. Schwarz zieht hier die Linie: Leibniz, Herder, Schleiermacher, Romantik Nietzsche, während noch Kant und Fichte sich die deutsche Seele vom Absoluten eingefordert fühlt, und er zieht die Linie von Kant und Fichte zum Nationalsozialismus. Im dritten Abschnitt: „Deutsche Tiefenmetaphysik als Idealismus“, wird der deutsche Idealismus als dynamischer dem griechischen als bloß statischen gegenübergestellt und innerhalb des deutschen Idealismus der spekulative Idealismus des frühen Fichte vom organischen des späteren Fichte unterschieden.

Der deutsche Idealismus führt auf den Führergedanken. „Mit dem großen Führer ist, wie Hegel sagt, der unbewußte Wille der Nation, das heißt der Wille, den er jetzt hat und den die anderen nachher haben werden.“ „Es ist bei allen derselbe Ausklang: Fichte sprach vom Zwingherrn zur Deutschtum, Nietzsche vom Befehlenden, nach dem die Menschengemeinschaft suche, bei Hegel kann den Staat, der von Vernichtung bedroht ist, nur der große Führer retten.“

Zum Schlusse fragt Schwarz, was bei diesem geschichtlichen Ueberblicke nun für die völkische Philosophie der Gegenwart unveraltet bleibt, und nimmt als Zeugen dafür Rosenbergs „Mythos des 20. Jahrhunderts“.

„Dies Buch ist vom Begriffe der Rassenseele erfüllt.“ „Rosenbergs Begriff von der Rassenseele ist von gleichnamigen Begriffen, die anders gerichtet sind, wohl zu unterscheiden. Rassenseele gilt den Natur-Biologen für ein umfassendes Lebewesen von ganzheitlicher Art, in das die Einzelmenschen eines Blutkreises eingetaucht seien. Sie verhalten sich angeblich zu ihr, wie sich die Zellen, aus denen sich der Organismus der Tiere und Pflanzen aufbaut, zu diesem selbst verhalten. Solche Zellen haben nichts, können nichts, wollen nichts als das, worauf sie vermöge des teiligen Ausgliederungsdranges der befruchteten Eizelle, aus der sie entstanden sind, angelegt sind. Hier ist kein Ich vorhanden, das sich frei zu entscheiden vermöchte. Bei Kant und dem jüngeren Fichte gab es keine Ganzheit, in der das Einzelne verschwindet. Vielmehr gab es bei ihnen ein empirisches Ich, dessen freier Wille die Antriebe, sei es der proktischen, sei es der sozialen Vernunft, die als inneres Licht in ihnen leuchtet, ablehnen oder annehmen konnte . . .“ „Noch tiefer grub der spätere Fichte. Er am wenigsten hätte von der vorliegenden Ganzheit einer Ueberseele gesprochen, die die Einzelwesen, die sie aus sich herausgliedert habe, beherrsche. Ihn erfüllte das Gemeinschaftswunder zwischen vielen Seelen, deren Einheit sich in ihnen selbst erst stiftet . . .“

## Die Aufgabe von Patentex bei der Verhütung der Geschlechtskrankheiten.

Bis vor einiger Zeit dachte man, wenn von venerischen Schutzmitteln die Rede war, fast ausschließlich an Vorheugungsmittel für den Mann. Das war eine verhängnisvolle Einseitigkeit. Tatsächlich kam man ja, trotz der verschiedenen Schutzmittel für den Mann, in der Bekämpfung der Gonorrhöe kaum weiter.

Wir machten es uns deshalb zur Aufgabe, den Hebel zur Bekämpfung der Seuche da anzusetzen, wo er unseres Erachtens in erster Linie angesetzt werden muß — bei der Frau.

In jahrelanger Zusammenarbeit mit namhaften deutschen Universitäts-Professoren erreichten wir es, daß wir die antiseptischen Eigenschaften von Patentex gerade gegenüber den Gonokokken so steigern konnten, daß Patentex ein Schutzmittel geworden ist, dem in Zukunft eine Hauptrolle in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zukommt.

Wir sind uns darüber klar, daß es ein 100 prozentiges venerisches Schutzmittel für die Frau zur Zeit nicht geben kann.

Die auffallende Wirkungssteigerung gerade gegenüber den Gonokokken hat uns aber ein sehr großes Stück vorwärts gebracht.

Sie wurde erreicht durch Hinzufügung der Trikranolin-Komponente (Chlorcarvacrol u. Formaldehyd) zur Oxychinolinverbindung des Patentex.

Es kommt hinzu, daß Patentex infolge seiner guten Haftfähigkeit an den Schleimhäuten nicht leicht wegläuft und dadurch einen verhältnismäßig langen Schutz gewährt.

Entscheidend für seine Verwendung ist ferner, daß Patentex trotz seiner spezifischen Wirkung auf Gonokokken im übrigen die Schleimhäute nicht reizt.

Wir bitten deshalb alle Stellen, die mithelfen wollen, die Geschlechtskrankheitsseuche von der Seite der Frau her allmählich einzudämmen, um ihre Unterstützung und um die Empfehlung von Patentex in allen geeigneten Fällen. Die Wirksamkeit von Patentex gegen Gonokokken.

Konzentration	Untersuchungsergebnis in Minuten			
	2 1/2	5	7 1/2	10
Original-Patentex	—	—	—	—
1 : 1	—	—	—	—
1 : 5	—	—	—	—
1 : 10	—	—	—	—
Phenol 1 : 100	—	—	—	—
zum 1 : 200	+	—	—	—
Vergleich 1 : 300	+	+	+	+

+ = bedeutet Wachstum. — = bedeutet Ahtötung

Aus einer Reihe von Äußerungen wissenschaftlicher Institute, die sämtlich die gute Wirkung von Patentex zum Gegenstand haben.

Originalpackung als Muster und Literatur von Patentex steht den Herren Ärzten gern kostenfrei zur Verfügung.

Wissenschaftliche Abteilung der Patentex Gesellschaft m. H. B., Frankfurt a. M.

„In der Rassenseele, wie Rosenberg sie auffaßt, ist mehr als Weltall gedacht und mehr als das bloße biologische Leben, von dem es erfüllt ist. Wohl ist Natur in der Rassenseele miteingeschlossen, aber sie ist verwesentlich durch die mythische Synthese mit göttlicher Freiheit. Der Verfasser des Mythusbuches spricht insofern von der sich gegenseitig befruchtenden Polarität von Natur und Freiheit, vom Wesen, das durch die Biologie allein nicht mehr faßbar, sondern nur andeutbar sei. Er weiß von der allertiefsten Wendung von der heiligen Vereinigung von Gott und Natur, die der Urgrund unseres Wesens sei.“ „Während aber Kant die Imperative seiner praktischen Vernunft und das jedem Menschen innewohnende intelligible Ich für alle Vernunftwesen gleichmäßig gelten läßt, so räumt Rosenberg mit dem Traume einer allgemeinen Menschheitsjittlichkeit auf. Die Imperative der Rassenseele mit ihrer Stimme unbedingter Pflicht wenden sich nur an die Menschen, die dem Blutkreise angehören, der im Atem der Rassenseele sein übersinnliches Wesen gewinnt.“

„Nach allem leuchtet ein, daß dieser Begriff von Rassenseele zu allen biologischen Ganzheitslehren im Gegensatz stehen muß. Er hat nichts, aber auch gar nichts z. B. mit der Ausgliederungsdogmatik eines Othmar Spann zu tun.“

Es ließen sich nach dieser Darstellung mehrere Formen der Biologie unterscheiden. Einmal die schlichte Form, in der man bisher Biologie verstanden hat, als Lehre vom Bau und den Vorgängen an und in den belebten Wesen. Sie wird immer die Grundlage jeder anderen biologischen Auffassung sein müssen und am Ergebnis ihrer Beobachtungen und Versuche wird jede andere Biologie, die zugleich erklären und gefügig gestalten will, ihre Auffassung prüfen müssen.

Dieser Biologie wird vorgeworfen, daß sie die Erscheinungen zerteile, zerstücke nach dem Worte Mephistos; hält die Teile dann in der Hand, fehlt leider nur das lebendige Band.

Dieser Vorwurf ist m. E. nicht berechtigt. Er handelt gerade so, als ob man einem Lehrer vorwerfen wollte, daß er den Schülern zuerst das Buchstabieren lehrte und ihnen nicht gleich die Wortbilder einprägte.

In der Forschung müssen wir leider noch recht viel erst buchstabieren. Aber es ist berechtigt, nun in der Biologie besonders darauf zu achten, wie sich denn die vielen einzelnen Vorgänge zu einem lebendigen Ganzen zusammenschließen, und insofern ist die ganzheitliche Betrachtung vom Ganzen des ins Auge gefaßten lebendigen Körpers aus nicht nur berechtigt, sondern auch notwendig.

Nun aber kommt herein, daß wir die lebendigen Körper wenigstens so denken müssen, als ob sie planmäßig und zweckmäßig angelegt wären und so handelten.

Hier wollte man ursprünglich unmittelbar den weisen Singer Gottes wahrnehmen, und als eine Reihe von Beobachtungen die unbeschränkte Festhaltung dieser Anschauung untunlich erscheinen ließ, da verwässerte man den lieben Gott in den Begriff der Lebenskraft, die immerhin mit großer Weisheit, aber unbewußt zu tun weiß, was im Augenblicke richtig und notwendig ist. Nach manchen Äußerungen im Schrifttum möchte man glauben, daß bei manchen Vertretern der biologischen Heilkunde bewußt oder unbewußt diese Anschauung heute wieder auftaucht.

Eine Zeitlang war man in weiten Kreisen der Anschauung, daß die Lehren Darwins nun die Entstehung zweckmäßig gebauter Lebewesen auf rein mechanische Weise erklärt haben. Das hat sich freilich als falsch erwiesen. Ebenso falsch scheint es

mir aber zu sein, wenn man nun den Darwinismus ganz ablehnen will, denn daß die von Darwin angegebenen Ursachen wirklich wirksam sind, daß Gott wirklich bei den stärkeren Bataillonen ist, das nicht wahrhaben zu wollen ist nicht anders, als wenn man Leuten, die die Festigkeit eines Gebäudes aus den physikalischen Gesetzen erklären, die dabei in Geltung sind, nun vorwerfen wollte, daß sie nur mit diesen Gesetzen ein Haus bauen und die ganze Planung des Baumeisters außer acht lassen wollten. Mit der Beachtung der physikalischen Gesetze allein baut man freilich noch kein Haus, aber man kann es auch nicht ohne ihre Beachtung zustande bringen. Der Kampf ums Dasein besteht nun einmal, und das Ueberleben des Passendsten besteht leider auch, aber sie bestehen nicht allein.

Sie gelten, solange der Wille des Menschen nicht oder falsch eingreift. Der Unterschied zwischen Mensch und Tier wird nun von Leuten, die mit Recht der Lebenskunde verschrieben zu sein glauben, wieder aufgerissen, nachdem es lange Zeit schien, daß man ganz auf ihn vergessen habe und ihn verwischen wolle. Der Mensch hat im Gegensatz zum Tiere ein Bewußtsein, wenn man darunter verstehen will, daß ein Ich Erlebnisse hat, und er hat Willen. Und das sind die uns unmittelbar gewissen Dinge, während wir über die wahre Beschaffenheit der sinnlichen Dinge im Unklaren sind und etwa die Atome als Gedankendinge ansprechen müssen. Deshalb nannte Fichte auch den Materialismus Dogmatik, Dogmenglauben, während er sein Gedankengefüge mit Idealrealismus bezeichnete.

Das Tier kann wohl Wahrnehmungen nach gewissen Gesetzen verknüpfen, wie uns die Dressur zeigt; urteilen kann nur der Mensch, das ist ein tätiges Verhalten des Menschen der Außenwelt gegenüber, und deshalb nennt die neuere Seelenkunde das Urteil auch einen Bemächtigungsvorgang.

So hätten wir wieder einmal eine Dreigliederung: unbelebte Welt, belebte Welt und Welt des Bewußtseins und Willens. Wobei einstuweilen feststeht, daß es keine belebte Welt gibt, die nicht auf der unbelebten ruhte, und keine bewußte Welt, die nicht von der belebten Welt abhängig wäre. Jede nächste Stufe muß die Gesetze der vorhergehenden beachten.

Fraglich ist nur, wie weit der umgekehrte Weg auch richtig ist, von der menschlichen Seele hinabzusteigen bis zur Zell- und Atomseele, und heute müßte man wohl bis zur Elektronenseele gehen.

Freilich gibt es ohne Phosphor keinen Gedanken, aber das ist nicht mehr und nicht weniger richtig, als daß es ohne logisches Denken auch keinen Gedanken gibt, und daß man aus dem Gefüge der Welt nicht den kleinsten und unbedeutendsten Teil entnehmen kann, ohne das ganze Gefüge zu ändern.

Mit den Begriffen Wille und Bewußtsein kommt aber auch die Frage nach dem Schöpferischen mit in Betracht.

So ist doch wohl der Unterschied zwischen alter und neuer biologischer Heilkunde darin gelegen, daß die alte Heilkunde die Vorgänge am lebenden Körper mit allen Mitteln zu erforschen suchte und, soweit es nach dem jeweiligen Stande der Wissenschaft möglich war, das Zusammenspiel der verschiedenen Vorgänge beachtete, sie war in Erinnerung an die Irrwege, in die unsere Anschauungen durch die romantische Naturphilosophie geführt wurden, in bezug auf Erklärungen sehr zurückhaltend, und als heute und hier handelnde Betätigung bedurfte sie dieser allgemeinen Anschauungen auch nicht, wie auch etwa ein Elektratechniker



## HEPATICUM-SAUER

gegen die

**Erkrankung der Leber- und Gallenwege**

Bestandteile: Bold., Agrim., Menih., Chelid., Leperi.

Eigenschaften: Stark galletreibend, lösend. Rasche Beseitigung der Schmerzen und Druckbeschwerden, erstaunlich schneller und beschwerdeloser Abgang der Konkrementen, Steigerung der Epiust.

Indikationen: Icterus, Cholecystitis, Cholelithiasis, Zirkulationsstörungen und Stauungserscheinungen in der Leber.

Preise

Kleinpäckg. RM. **1.35**

Großpäckg. RM. **4.—**

Literatur und Proben gratis.

Bayr. Divinalwerk chemisch-pharm. Fabrikate

Kassenwirtschaftlich

Bad Reichenhall.

wesentliche Erfindungen auf seinem Gebiete machen konnte, ohne sich über die Lehre von den Elektronen, den Aufbau der Atome und dergleichen besonders unterrichtet zu haben. Die neuere biologische Richtung will nun mehr die ganzheitliche Betrachtung fördern, und sie hat das Recht dazu, weil die Ergebnisse der neueren Forschung dazu mehr Handhaben geben. Es wirkt aber dabei noch mit der stärkeren Glaube an die Wirkung des Schöpferischen, das man ruhig als eine übergrifflige (metaphysische) Wirkung bezeichnen mag. Daher stammt die große Aufmerksamkeit, die man jetzt dem Begriffe der Intuition schenkt.

Früher standen, wenn man die Vorgänge im lebenden Körper ganzheitlich betrachten wollte, die neuro-muskulären Vorgänge im Vordergrund; dann ließen uns die Fortschritte der Chemie diese Vorgänge als ein noch viel reicheres Zusammenspiel erkennen, und bei alledem war der Wille die große Unbekannte, die man bald nicht, bald mehr, bald weniger mitspielen ließ. Der Satz, daß das Ganze mehr sei als die Summe der Teile, hilft uns eine Reihe von Vorgängen besser verstehen, vorauszu sehen und bis zu einem gewissen Maße zu erklären. Nur ist dabei die Warnung angebracht, daß diese Erklärungen stets auf der genauen Kenntnis und Durchforschung der Teile fußen müssen; das noch so einleuchtende Verständnis der Nützlichkeit eines Vorganges heißt noch lange nicht, ihn erklärt zu haben.

Und wenn nun auch der eine oder andere weistümlich unbesinnlich hinübergleitet und den Umstand, daß auch bei der ganzheitlichen Betrachtung wegen der ungeheuren Verwicklung der Vorgänge nur eine geringe Anzahl von Vorgängen genau durchschaubar und voraus sagbar sind, dazu benützt, um wieder an eine Lebenskraft oder Naturheilkraft als für sich seiendes Ding zu glauben, so ist der Schaden nicht so schlimm und der Heilerfolg kann trotzdem nicht beeinträchtigt werden.

(Schluß folgt.)

**Arztlich Wichtiges aus dem neuen Personenstandsgesetz.**

Am 3. November 1937 hat die Reichsregierung ein neues Personenstandsgesetz erlassen. Es tritt am 1. Juli 1938 in Kraft. Dieses neue Personenstandsgesetz enthält auch einige für den Arzt wichtige Vorschriften. Wichtig für ihn sind vor allem die neuen Bestimmungen über die Anzeigepflichten hinsichtlich von Geburten und Sterbefällen.

Nach § 17 des neuen Gesetzes sind zur Anzeige von Geburten, und zwar in nachstehender Reihenfolge, verpflichtet: 1. der eheliche Vater, 2. die Hebamme, die bei der Geburt zugegen war, 3. der Arzt, der dabei zugezogen war, 4. jede andere Person, die dabei zugegen war oder von der Geburt aus eigener Wissenschaft unterrichtet ist, 5. die Mutter, sobald sie dazu imstande ist. Eine Anzeigepflicht besteht nur, wenn eine in der Reihenfolge früher genannte Person nicht vorhanden oder an der Anzeige verhindert ist. Die Anzeige ist in diesen Fällen stets mündlich zu erstatten. Nach § 18 Abs. 1 u. 3 trifft bei Geburten in öffentlichen Entbindungs-, Hebammen-, Kranken- und ähnlichen Anstalten oder in Kasernen die Verpflichtung zur Anzeige von Geburten ausschließlich den Leiter der Anstalt oder den von der zuständigen Behörde ermächtigten Beamten oder Angestellten; in diesen Fällen genügt eine schriftliche Anzeige in amtlicher Form. Nach § 18 Abs. 2 trifft die Geburtsanzeigeverpflichtung in öffentlichen Heil-, Pflege- und Entziehungsanstalten, in Gefangenen- und Fürsorgeerziehungsanstalten sowie Anstalten für den Vollzug von Besserungs- und Sicherungsmaßnahmen ebenfalls den Leiter der Anstalt oder den von der zuständigen Behörde ermächtigten Beamten oder Angestellten. In diesen Fällen kann aber nach § 18 Abs. 4 der Leiter oder der ermächtigte Beamte oder Angestellte einen Arzt oder eine Hebamme mit der Anzeige betrauen, sofern die betraute Person aus eigener Wissenschaft von der Geburt unterrichtet ist; alsdann trifft diese die Anzeigepflicht. Die Freiheitsentziehung und das Verhältnis des Anzeigenden zu der Anstalt dürfen jedoch in der Eintragung nicht ersichtlich gemacht werden. § 19 des neuen Personenstandsgesetzes sieht dann noch weiter vor: Die höhere Verwaltungsbehörde kann auch den Leitern privater Entbindungs-, Hebammen- und Krankenanstalten widerruflich gestatten, die in den Anstalten erfolgten Geburten schriftlich anzuzeigen; in diesem Falle trifft die Anzeigepflicht ausschließlich den Leiter der Anstalt und im Falle der

# Die Bedeutung der Sauermilch in der Pädiatrie,

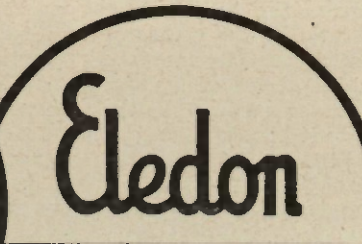
*ihre Verträglichkeit und Heilwirkung erweisen in Klinik und Privatpraxis:*

Hergestellt im bayerischen Allgäu

Literatur durch

**DEUTSCHE A. G. FÜR NESTLE ERZEUGNISSE**

Verkaufszentrale Berlin-Tempelhof

 <p><b>Selargon</b></p>	 <p><b>Eledon</b></p>
<p><b>Milchsäure-Vollmilchpulver ohne Kohlehydratzusatz</b></p>	<p><b>Buttermilch in Pulverform ohne Kohlehydratzusatz</b></p>
<p>unter ständiger Kontrolle der Universitäts-Kinderklinik in München</p>	<p>unter ständiger Kontrolle der Reichsanstalt zur Bekämpfung der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit</p>
<p>zur Bereitung hochwertiger leichtverdaulicher Säuglings- und Kleinkindermilch in jeder gewünschten Konzentration</p>	<p>als Heilmahrung bei Durchfällen, Ruhr und ruhrartigen Erkrankungen, zur Zwielichernährung frühgeborener Säuglinge, als Diätikum bei Ekzemen usw.</p>

Verhinderung seinen allgemeinen Vertreter. Die Geburt eines Kindes ist dem zuständigen Standesbeamten binnen einer Woche anzuzeigen (§ 16). Ist jedoch ein Kind totgeboren oder in der Geburt verstorben, so muß die Anzeige spätestens am folgenden Werktage erstattet werden (§ 24).

Nach § 33 des neuen Gesetzes ist zur Anzeige von Sterbefällen in nachstehender Reihenfolge verpflichtet: 1. das Familienvater, 2. derjenige, in dessen Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat, 3. jede Person, die bei dem Tode zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigener Wissenschaft unterrichtet ist (also z. B. der zugezogene und beim Tod anwesende Arzt). Eine Anzeigepflicht besteht aber (genau wie bei Geburten) nur, wenn eine in der Reihenfolge früher genannte Person nicht vorhanden war oder an der Anzeige verhindert ist. Auch hier ist die Anzeige mündlich zu erstatten. Für die Anzeige von Sterbefällen in öffentlichen Entbindungs-, Hebammen-, Kranken- und ähnlichen Anstalten, in öffentlichen Heil-, Pflege- und Entziehungsanstalten, in Gefangenen- und Fürsorgeerziehungsanstalten, in Anstalten für den Vollzug von Besserungs- und Sicherungsmaßnahmen sowie in Kasernen gilt § 18 (s. oben) entsprechend. Hier trifft also die Anzeigepflicht den Anstaltsleiter oder den von der zuständigen Behörde ermächtigten Beamten oder Angestellten bzw. den mit der Anzeige betrauten Arzt. Für Sterbefälle, die sich in privaten Entbindungs-, Hebammen- und Krankenanstalten ereignen, gilt § 19 (s. oben) entsprechend. Hier obliegt also die Anzeigepflicht ausschließlich dem Leiter der Anstalt und im Falle der Verhinderung seinem allgemeinen Vertreter. Sterbefälle sind dem zuständigen Standesbeamten spätestens am folgenden Werktag anzuzeigen (§ 32).

§ 68 des Personenstandsgesetzes sieht für die Verletzung der vorgeschriebenen Anzeigepflichten Geldstrafe bis zu 150 RM. oder Haft vor; eine Befreiung tritt jedoch nicht ein, wenn die Anzeige anderweit rechtzeitig erstattet ist. Ferner sieht noch § 69 vor: Wer auf Grund des Personenstandsgesetzes zu Anzeigen verpflichtet ist (also gegebenenfalls der Arzt, der bei einer Geburt oder einem Sterbefall zugegen war), kann hierzu vom Standesbeamten durch Erzwingungsstrafen angehalten werden; die Erzwingungsstrafe darf für den Einzelfall den Betrag von 100 RM. nicht übersteigen.

Wie schon erwähnt, tritt das neue Personenstandsgesetz am 1. Juli 1938 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten noch die Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 sowie die dazu ergangenen reichs- und landesrechtlichen Vorschriften.

Steinwallner.

## Gerichtssaal

### Reichsgerichtliche Grundsätze für die Schadensberechnung bei Patentverletzungen.

Eine Firma, die für das ganze Reichsgebiet die ausschließliche Lizenz an einem patentrechtlich geschützten Scheidenspiegel mit Knochenhalt zur ärztlichen Behandlung von Frauen besaß, erreichte im Klagewege die rechtskräftige Verurteilung einer anderen Firma zur Unterlassung der Herstellung und des Vertriebes eines ähnlichen Spiegels mit Knochenhalt, weil die Herstellung dieses Spiegels in das Patent der Klägerin eingriff. Im Schadensersatzprozeß verlangte die klagende Firma Zahlung von 40000 RM., doch wurden ihr vom Kammergericht zu Berlin und Reichsgericht insgesamt nur 28000 RM. zugebilligt. Nach den Entscheidungsgründen des Reichsgerichts gilt für die Schadensberechnung durch Patentverletzungen grundsätzlich folgendes:

Als Inhaberin einer ausschließlichen Lizenz standen der Klägerin gegen die Beklagte als Patentverlezer wahlweise drei Wege der Schadensberechnung offen: Zunächst konnte sie nach § 249 BGB. als Grundlage ihrer Schadensberechnungen den Unterschied geltend machen, der sich aus der durch die Patentverletzung herbeigeführten Gestaltung ihres Vermögens und dem Zustande ergab, in dem es sich bei Unterbleiben der Patentverletzung befunden haben würde. Insbesondere konnte die Klägerin nach dieser Berechnungsart Ersatz des Gewinnes verlangen (§ 252 BGB.), der ihr dadurch entgangen ist, daß der Absatz ihrer Spiegel infolge des Vertriebes der patentverletzenden Spiegel geschmälert worden ist. An Stelle dieser Gewinnberechnungsart konnte die Klägerin sich aber auch auf den Standpunkt stellen, daß ihr durch die rechtswidrige Patentbenutzung die Lizenzgebühr entgangen sei, die

ihr die Beklagte bei Abschluß eines Lizenzvertrages in angemessener Höhe hätte zahlen müssen. An dritter Stelle bestand für die Klägerin die Möglichkeit, gegen die Beklagte die auf rechtsähnlicher Anwendung der §§ 687 Abs. 2, 667 BGB. beruhende Forderung auf Herausgabe des durch den patentverletzenden Absatz an Scheidenspiegeln erzielten Gewinnes geltend zu machen. Von diesen hiernach bestehenden Möglichkeiten der Schadensbesprechung können aber nicht mehrere in der Weise nebeneinander geltend gemacht werden, daß die Summe des rechnerischen Ergebnisses als Schadensersatz verlangt wird. Der Verletzte hat zwischen ihnen zu wählen. Dies schließt nicht aus, daß er im Schadensersatzprozeß zur Darlegung eines bestimmten Mindestschadens mehrere Berechnungsarten heranzieht; er kann auch eine von ihnen in erster Linie und die anderen hilfsweise geltend machen. Aber auch bei solchem Verfahren dürfen die verschiedenen Hülfsmittel der Schadensberechnung nicht miteinander verquidat werden. Unzulässig ist es jedenfalls, den sich aus einer Berechnungsart ergebenden Schadensbetrag aus einer anderen zu ergänzen und dem Verletzten den Gesamtbetrag als Schadensersatz zuzubilligen. („Reichsgerichtsbriefe“ I. 262/36. — 13. 10. 37.)

### Bellagenhinweis.

- Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen 4 Prospekte bei, und zwar:
1. »Verasulf« der Firma Dr. R. & Dr. O. Wells Arzneimittel-fabrik, Frankfurt a. M.
  2. »Novalgil / Chinin / Gardan / Elityran / Erodon« der Firma »Bayer«, Leverkusen.
  3. »Mallebrin-Analgil-Standardin-Mediment« der Firma Kre-wel-Leuffen, Mettmann.
  4. »Wybert-Sirup« der Firma Wybert, Lörrach.

Herr Doktor!

## Der Ärztliche Laufzettel

Ihr treuer Helfer  
und steter Begleiter!

Die Zahl der Ärzte, die den „Laufzettel“ benutzen, wächst dauernd. Der „Ärztliche Laufzettel“ ist praktisch, handlich, billig. Er kostet — jeweils für 1 Vierteljahr im voraus frei ins Haus geliefert — ganzjährlich nur RM. 3.50, vierteljährlich RM. —.90.

Verlangen Sie noch heute ausführliche Gebrauchsanweisung und ein Probeheft unberechnet vom

Verlag der Ärztlichen Rundschau  
Otto Gmelin, München 2 BS  
Bavariaring 10.

### EM I

Gutgehende kinderärztliche

### Privat- u. Kassenpraxis

In Großstadt Bayerns wird ab 1. Jan. 1938 an zulassungsberechtl. Kollegen abgegeben. Off. unl. Ab 9234 an Waibel & Co., München 23, Leopoldstraße 4.

In Nordbayern ist gute

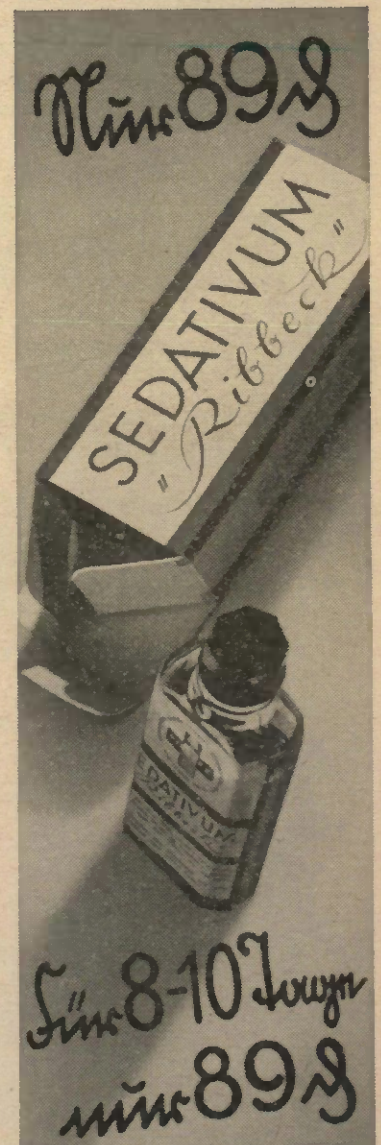
### Kleinstadt-Landpraxis

günstig gelegen bei Stadt mit höh. Schulen usw. baldigst abzugeben. Grundstücksübernahme unter günst. Bedingungen. Zulassung b. Erfolg. der Bedingungen mindestens sicher. Off. u. Ab 9219 an Waibel & Co., München 23, Leopoldstraße 4.

Schwester, 26 Jahre, Staatsexamen, Kenntn. in Röntgen-Labor, Ops., Büro, sucht Stelle als

### Sprechstundenschwester

Angeb. erb. unl. S. 147 an ALA, München M 5.





# Ärzteblatt für Bayern

vormals Bayerische Ärztezeitung (Bayerisches Ärztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern. Mitteilungsblatt der Reichsärztekammer, Ärztekammer Bayern. Geschäftsstelle München 2 NW, Karlsstraße 21/1, Fernsprecher 38934

Bayerische Landesärztekammer: Postcheckkonto München 5252; Bayerische Staatsbank DD 125989. Landesstelle Bayern der RVD.: Postcheckkonto München 2518; Bayerische Vereinsbank 204000. Schriftleiter: Dr. Philipp Dechener, Haar b. München, Fernsprecher 425224.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin, München 2 BS, Bavarlaring 10, Fernsprecher 596483, Postcheckkonto: 1161 München.

Beauftragte Anzeigenverwaltung: Walbel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München-Berlin. Anschrift: München 23, Leopoldstr. 4, Fernsprecher 35653

**Nummer 50**

**München, den 11. Dezember 1937**

**4. Jahrgang**

Inhalt: Nachruf. — Bekanntmachungen. — Veränderungsanzeigen der Ärztekammer Bayern. — Allgemeines: Grundzüge der Geschichte einer ardeutschen Philosophie. — Moralin?? — Wandlung der Hochschule? — Steuerede. — Bücherchau.

Ich habe mich immer zu der Auffassung bekannt, daß es nichts Schöneres gibt, als Anwalt derer zu sein, die sich selbst nicht verteidigen können.  
Adolf Hitler.

## Nachruf

Geheimrat Leyer †

Ein schwerer Verlust für die deutsche Chirurgie.

Am Samstag nachmittag ist plötzlich und unerwartet der Vorstand des Schwabinger Krankenhauses in München, Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Erich Leyer, im Alter von 70 Jahren in Berlin einem Herzschlag erlegen.

(Nachruf folgt.)

Zum Gedächtnis des Herrn San.-Rats Dr. Englberger, Berching.

Auszug aus dem Nachruf, den Berufskamerad Dr. Westermaier (Beilngries) dem Verstorbenen am Grabe widmete.

Am 25. Nooember 1937 oerstarb nach dreiwöchigem Krankenlager Herr Sanitätsrat Dr. Kari Englberger in Berching im 74. Lebensjahre. 1887 pramaoierte er an der Univerſität in München und ließ sich 1888 in Berching nieder. Er blieb diesem oberpfälzischen Rothenburg sein Leben lang treu. Die äußerst schwierig zu oersorgende Landpraxis und sein ärztliches Verantwortungsbewußtsein ließen ihn fast nie Urlaub nehmen. Durch sein jahrzehntelanges Arzten in den gleichen Familien war er so richtig der Hausarzt geworden; er kannte Familien durch zwei

und drei Generationen hindurch; er sah den Kranken nicht nur bei einer Erkrankung, sondern kannte denselben auch in gesunden Tagen, kannte dessen Wohnungsoerhältnisse, Ernährungsweise und seine Arbeitsbedingungen und den größten Teil der Verwandtschaft. Dadurch wußte er um Umwelteinflüsse und erbiologische Zusammenhänge, die wir heute mühsam zusammenhohen müssen. Er war ein heimatruer Landarzt, dabei aber immer wieder auf seine Fortbildung bedacht; noch im oarigen Jahre besuchte er einen Fortbildungskursus.

Das Standesleben lag ihm sehr am Herzen; zu jeder Standesangelegenheit nahm er Stellung. Sa kam es auch, daß er verschiedene Ehrenstellen im ärztlichen Verein bekleidete. Leider war es dem Verstorbenen nicht mehr oergönnt, am 20. Dezember dieses Jahres sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum zu erleben und die ihm zugeordneten Ehrungen entgegenzunehmen.

Wir Aerzte der westlichen Oberpfalz oerlieren in dem Verstorbenen den Senior unter den Aktioen, einen äußerst liebenswürdigen, charakterfesten Kollegen, der in der schrecklichen Zeit nach dem Kriege sich immer für die oaterländischen Belange einsetzte. In den letzten Jahren stellte er sich trotz seines hohen Alters auch der SA. und den Jugendformationen der NSDAP. zur Verfügung.

Die Bevölkerung oerliert einen jederzeit hilfsbereiten, gewissenhaften und tüchtigen Arzt. Durch sein bestimmtes Auftreten wirkte er auf den Kranken beruhigend ein, und in den schwierigsten Lagen seines ärztlichen Berufes nahm er die Verantwortung des Handelns auf sich.

Er war ein ganzer deutscher Mann! Ein mit Volk und Heimat aufs innigste oerbundener Landarzt.

Die Beerdigung fand am Sonntag, den 28. Nooember 1937, in Berching unter zahlreichster Beteiligung und Anteilnahme der

## Winterhilfswerk 1937/38.

Das Winterhilfswerk 1937/38 nimmt seinen Lauf. Wir alle wissen, daß dieses gigantische Opferwerk des deutschen Volkes die Verbundenheit aller Volksgenossen erneut unter Beweis stellen wird.

An alle deutschen Aerzte ergeht die Bitte, nach besten Kräften zum Gelingen des Werkes mitzuhelfen.

In tatbereiter Kameradschaft offenbare sich wiederum die Hilfsbereitschaft der Ärzteschaft.

Bevölkerung statt. Am offenen Grabe grüßten zum letzten Male die Stadt Berching ihren Ehrenbürger, die NSDAP. ihren Parteigenossen, das Jungpalk seinen Bannarzt, die Sanitätskolonne ihren Zugarzt, die Pflegeanstalt Holnstein ihren selbstlosen Anstaltsarzt, die Kriegerkameradschaft Berching und die Feuerwehr Berching ihren langjährigen Kameraden durch ehrende Nachrufe. Die Aerztliche Bezirksvereinigung Oberpfalz widmete Kranz und Nachruf.

## Bekanntmachungen

### Der Reichsarztetführer.

An Stelle des wegen Arbeitsüberlastung von seinem Posten zurückgetretenen Pg. Dr. med. Georg Leitmeyer, Bad Wiessee, berufe ich hiermit Pg. Dr. med. Georg Heid, Fischbachau (Obb.), zum Stellvertretenden Leiter der Aerztlichen Bezirksvereinigung Walfratshausen und Umgegend.

München, den 24. November 1937.

Dr. Wagner.

### Staatsministerium des Innern (Gesundheitsabteilung).

Der Führer und Reichskanzler hat den Hilfsarzt Dr. Alfred Meyer zum Bezirksarzt in Beilngries ernannt.

## Veränderungsanzeigen der Aerztekammer Bayern

Zeichenerklärung: AeBD. = Aerztliche Bezirksvereinigung, B. = Bestallung ab, S. = Fragebogen zur erstmaligen Meldung (bei Medizinalpraktikanten Fragebogen für MP.) eingereicht am, g. = gestorben, v. = verzogen nach, z. = zugezogen von.

### Zugänge vom 29. November bis 4. Dezember 1937:

- Beck** Gertrud, Dr. med., München-Pullach, Waldstr. 14, z. 1. 11. 37 von Frankfurt; AeBD. München-Land;
- Bösl** Johann, Med.-Prakt., Kemnath, bei Dr. med. Schuster (Ablegung des Landvierteljahres), z. von Duisburg, Joseph-Hospital; AeBD. Oberpfalz;
- Danner** Fritz, Dr. med., Würth a. M. (Ass.-Arzt), vorher Vertretungen; AeBD. Mainfranken-West;
- Fürschner** Hans, Dr. med., Nürnberg, Flurstr. 17 (Gastarzt an der Chirurg. Abteilung des Städt. Krankenhauses), vorher Vertretungen; AeBD. Nürnberg u. Umg.;
- Kammerer** Erich, Dr. med., Kassenarzt, Berchtesgaden, Dietrich-Ehart-Straße Nr. 7 (pr. Arzt), z. 1. 11. 37 von Neustadt an der Weinstraße; AeBD. Traunstein u. Umg.;
- Reinemer** Walter, Dr. med., Regensburg, Städt. Kinderklin. (Vol.-Ass.), vorher Vertretungen; AeBD. Oberpfalz.

### Abgänge vom 29. November bis 4. Dezember 1937:

- Berthold** Eugen, Dr. med., San.-Rat, Nürnberg, Krellerstr. 5 (im Ruhestand), g. 25. 11. 37;
- Dansmann** Wilhelm, Dr. med., München, Kopernikusstr. 5, v. 1. 11. 37 nach Solingen;
- Engelberger** Karl, San.-Rat, Dr. med., Kassenarzt, Berching, Nr. 225, g. 25. 11. 37;
- Fischer** Erich, Dr. med., Würzburg, Luitpoldkrankenhaus (Vol.-Arzt), v. 19. 12. 36 nach Münster i. W.;
- Kant** Fritz, Dr. med., München, Ludwigstr. 11, v. März 1937 nach Nordamerika;
- Kreuzpointner** Richard, Dr. med., Bad Reichenhall, v. 1. 11. 37 nach Hofelden/Nahe;
- Ott** Heinz, Dr. med., Weihenburg, v. 31. 10. 37 nach Breslau, Chirurg. Klinik;
- Scheder** Ernst, Dr. med., Oberjoch, Gruppenarzt im RAD., v. 25. 10. 37 nach Essen;

- Seiß** Johannes, Dr. med., Kassenarzt, Hohenschäftlarn, g. 25. 11. 37;
- Stöver** Hans Joachim, Med.-Prakt., Scheidegg, v. 24. 10. 37 nach Essen-Steele, Knappschaftskrankenhaus;
- Wangenheim** Kurt, Freiherr von, Dr. med., Kassenarzt, Koburg, Angererstr. 13 (pr. Arzt), g. 12. 11. 37;
- Ziegwallner** Fritz, Dr. med., München, Seißstr. 2, g. im November 1937.

### Veränderungen vom 29. November bis 4. Dezember 1937:

- Böhm** Gertrud, Dr. med., Vol.-Aerztin, München, Krankenhaus Schwabing, Kinderabteilung, v. nach München-Nymphenburg, Krankenhaus des Dritten Ordens, Innere Abteilung (seit 4. 11. 37), Wohnung: Frundsbergstraße 60; AeK. München;
- Faltthauer** Valentin, Dr. med., Kaufbeuren, Direktor der Kreis-Heil- und Pflegeanstalt, ab 20. 10. 37 Leiter des Hospitälischen Amtes; AeBD. Allgäu;
- Frank** Bruno, Med.-Prakt., Schweinfurt, Körnerstr. 2, v. nach Städt. Krankenhaus, Robert-Koch-Str. 2; AeBD. Mainfranken-Ost;
- Gehr** Albert, Dr. med., Kassenarzt, Augsburg, Stefaniestr. 20a, v. 1. 12. 37 nach Neuburg a. d. D., Karlsplatz 13, niedergelassen als pr. Arzt; AeBD. Mittel- u. Nordschwaben;
- Goller** Max, Dr. med., Kassenarzt, Schweinfurt, Adolf-Hitler-Str. 9, v. nach Rohmarkt 1; AeBD. Mainfranken-Ost;
- Grünzinger** Max, approd. Arzt, Lohr a. M., Heil- und Pflegeanstalt (Ass.-Arzt), B. 1. 5. 37; AeBD. Mainfranken-West;
- Hasselwanger** Lieselotte, verheh. Meyer, Med.-Prakt., Erlangen, Bismarckstr. 24, v. nach München, Lechnerstr. 1; AeK. München;
- Hoeßlin**, Konrad von, Dr. med., Son.-Rat, Haunstetten d. Augsburg, v. 1. 10. 37 nach Göggingen, Hochfeldstr. 38b, Arzt im Ruhestd.; AeBD. Augsburg u. Umg.;
- Krauß** Hans, appr. Arzt, Nürnberg, Fürther Str. 112 (Gastarzt im Städt. Krankenhaus), B. 1. 11. 37; AeBD. Nürnberg u. Umg.;
- Kreger** Luise, appr. Arzt, München, Halsingerstr. 24/1, v. 10. 8. 37 nach Nürnberg, Schloßhöckerstr. 20/2; B. 10. 8. 37; Gastärztin im Städt. Krankenhaus; AeBD. Nürnberg u. Umg.;
- Lamprecht** Hans, Dr. med., Deggendorf, Hilfsarzt am Staatl. Gesundheitsamt, v. 12. 11. 37 nach Ingolstadt, pr. Arzt, nur zu den Erstkassen zugelassen; AeBD. München-Land;
- Mandelbaum** Samuel, Dr. med., Kassenarzt, Schweinfurt, Ruchertstr. 5, v. nach Friedenstr. 14; AeBD. Mainfranken-Ost;
- Markert** Otto, Dr. med., Kassenarzt, Würzburg, Innerer Graben 10, v. 1. 11. 37 nach Wülfershausen, niedergelassen als pr. Arzt; AeBD. Mainfranken-West;
- Müller** Werner, Dr. med., Bad Reichenhall, Ludwigstr. 15/1, mit Wirkung vom 20. 10. 37 aus dem Arztregister gestrichen; AeBD. Traunstein u. Umg.;
- Reichsthaler** Moritz, Dr. med., Nürnberg, Glodienhofstr. 28, im Arztregister gestrichen, übt keinerlei Kassenpraxis mehr aus; AeBD. Nürnberg u. Umg.;
- Rettelsbach** Eduard, Dr. med., Würzburg, Psychiatrische Klinik, v. 1. 7. 37 nach Erlangen, Univ.-Augenklinik, Hilfs-Ass.; AeBD. Erlangen-Fürth;
- Rottler** August, Dr. med., San.-Rat, Lauf a. P., Holzgartenstr. 8, v. 19. 11. 37 nach München-Waldirudering, Adolf-Wagner-Str. Nr. 23; übt keine Praxis mehr aus; AeK. München;
- Schedl** Richard, Dr. med., Nürnberg, Körnerstr. 131 (Vol.-Arzt in der Frauenklinik), B. 1. 11. 37; AeBD. Nürnberg u. Umg.;
- Schlereth** Franz, Dr. med., Schliersee (Obb.), v. nach München, Grünwalder Str. 192b; hat auf die Ausübung des ärztl. Berufes verzichtet; AeK. München;
- Schröffer** Hildegard, Dr. med., Kassenarzt, Ingolstadt, Ludwigstr. 7/1, als prakt. Aerztin niedergelassen und zu den Kassen zugelassen worden; AeBD. München-Land;
- Schuster** Else, geb. Ohnesorge, appr. Arzt, Amberg, Desingstr. 11, v. nach Regensburg, Weiße Hahnengasse 1/2; ohne ärztl. Tätigkeit; AeBD. Oberpfalz;
- Schwarz** Siegfried, appr. Arzt, Kassenarzt, Pöttmes, v. 1. 12. 37 nach Unterdaar (Schwoben); pr. Arzt; AeBD. Mittel- u. Nordschwaben;

- Späth** Albert, Dr. med., Cham, bei Dr. Lagally (fr. Mittenau),  
B. 18. 4. 37; v. nach Schwandorf, St.-Barbara-Krankenhaus, All-  
Arzt; AeBD. Oberpfalz;
- Dehlewald** Paula, Dr. med., Ebern,  
v. 19. 10. 37 nach Würzburg, Czjelinst 4, Vol.-Arzt, Univ.-Kin-  
derklinik; AeBD. Mainfranken-Mitte;
- Waffler** Michael, Dr. med., Kemnath, bei Dr. Schuster,  
v. 1. 11. 37 nach Neumarkt, Gartenstr. 13; B. 1. 2. 37; AeBD.  
Oberpfalz;
- Wildner** Oskar, Dr. med., Baiersdorf,  
v. 3. 8. 37 nach Erlangen, Schillerstr. 2; AeBD. Erlangen-Fürth;
- Zellhuber** Martin, Dr. med., Dilsbiburg, bei Dr. Brändler,  
v. 18. 11. 37 nach München, Claude-Lorrain-Str. 13; Vol.-Arzt  
an der Chirurg. Univ.-Kinderklinik; AeK. München.

### Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern.

Betr.: Uebernahme der Dr.-Alfons-Stauder-Stif-  
tung auf die Unterstützungsabteilung der  
Aerztekammer Bayern.

Aus den Unterlagen über die Gründung der Stauder-Stif-  
tung habe ich festgestellt, daß sie aus den Mitteln der Allgemei-  
heit der bayerischen Aerzteschaft finanziert wurde. Auch in der  
folgenden Zeit wurden Zuschüsse sowohl durch die einzelnen  
Aerzte als auch durch die ärztlichen Standesorganisationen ge-  
leistet.

Nachdem die Reichsärztekammer nach §§ 86 und 87 RAeO.  
Rechtsnachfolgerin dieser von der Allgemeinheit der Aerzte und  
von den Bezirksvereinen gebildeten und finanzierten Stiftungen  
ist, habe ich angeordnet, daß die Stauder-Stiftung auf die  
Unterstützungsabteilung bei der Aerztekammer Bayern über-  
führt wird.

Selbstverständlich werden die Unterstützungen aus der Stau-  
der-Stiftung in dem bisherigen Umfang gewährleistet bzw. wei-  
terhin aus den Mitteln der Unterstützungskasse bezahlt.

Die Ueberführung erfolgt im Zuge der Vereinheitlichung  
des Unterstützungswesens und der Verwaltung der Vermögen  
der Kassen, deren Rechtsnachfolgerin die Reichsärztekammer ist.

Nachdem durch die Ueberführung der Stauder-Stiftung auf  
die Unterstützungskasse auch die Entscheidungen über Unter-  
stützungsanträge auf meine Dienststelle übergehen, danke ich allen  
Mitgliedern und Mitarbeitern für ihr den in Not geratenen  
Berufskameraden gegenüber gezeigtes soziales Verständnis und  
für die bisherige Mitarbeit. Dr. Klipp.

Betr. Zusätzliche ärztliche Fortbildungskurse.

Anträge auf Genehmigung zur Abhaltung von zusätzlichen  
ärztlichen Fortbildungskursen sind jeweils bis zum 15. Dezember  
und 15. Juni an den Beauftragten des Reichsärztesführers für  
das ärztliche Fortbildungswesen einzureichen. Verspätet ein-  
gehende Meldungen können in Zukunft nicht mehr berücksichtigt  
werden. Ich verweise auf die Anordnung des Beauftragten des  
Reichsärztesführers für das ärztliche Fortbildungswesen vom  
11. November 1936 (veröffentlicht im Deutschen Aerzteblatt  
Nr. 47 vom 21. November 1936). Die Meldungen sind an die  
Reichsärztekammer, Aerztekammer Bayern, München 43, Schließ-  
fach 82, zu richten. Dr. Klipp.

Veränderungen im Kassenarztbestand des  
Arztregisterbezirkes Bayern.

Im folgenden gebe ich die dem Arztregister Bayern im  
Monat November bekannt gewordenen Veränderungen betr.  
Kassenärzte bekannt:

#### a) Rechtskräftige Zulassungen:

- Dr. Kunz von Hoehlin als Allgemeinpraktiker für Haunstetten,  
Dr. Hans Blencke als Orthopäde für Fürth,  
Dr. Josef Samson als Allgemeinpraktiker für Krumbach,  
Dr. Otto Markert als Allgemeinpraktiker für Wülfershausen,  
Dr. Friedr. Silbernagl als Allgemeinpraktiker für Ergoldsbach,  
Dr. Ottmar Imhof als Allgemeinpraktiker für Berchtesgaden,  
Dr. Erich Kammerer als Allgemeinpraktiker für Berchtesgaden,

- Dr. Albert Gehr als Allgemeinpraktiker für Neuburg a. d. D.,  
Dr. Hans Joachim Giesen als Allgemeinpraktiker für Iller-  
tissen,  
Dr. Theodor Beck als Allgemeinpraktiker für Ansbach,  
Dr. Oskar Kokešch als Allgemeinpraktiker für Ansbach,  
Dr. Fritz Krauß als Allgemeinpraktiker für Neumarkt (Opf.),  
Dr. Josef Raith als Sacharzt für Lungenkrankheiten für Würz-  
burg,  
Dr. Josef Briegel als Allgemeinpraktiker für Ottobeuren,

#### b) Zulassungen nach § 21 ZulO.:

- Dr. Kurt Wimmer, von Neukirchen nach Ostermünchen zuge-  
zogen;  
Dr. Rudolf Schweiger, von Ostermünchen nach Prien zugezogen;  
Dr. Erich Pfaff, von Griesbach nach Frensdorf zugezogen;  
Dr. Hans Weiß, von Gößweinstein nach Greifenberg zugezogen;  
Dr. Anton Heinrich, von Reischach nach Huglfing zugezogen.

#### c) Ruhen der Zulassung:

- Dr. Franz Hellhörfer, Eichenbach. Die Zulassung ruht weiter  
bis 30. September 1938.  
Dr. Franz Sauer, Bayreuth. Die Zulassung ruht vom 1. Oktober  
1937 bis 31. März 1938.  
Dr. Hans Rösch, Pasing. Die Zulassung ruht mit sofortiger Wir-  
kung bis 31. März 1938.  
Dr. Hans Wolf, Passau. Die Zulassung ruht vom 1. Oktober  
1937 bis 31. März 1938.

#### d) Todesfälle:

- Dr. Willi Uebelhoer, Bad Windsheim, 2. November 1937.  
Dr. Kurt von Wangenheim, Coburg, 12. November 1937.  
Dr. Johannes Seitz, Höhenhästlarn, 25. November 1937.  
Dr. Karl Englberger, Berching, 25. November 1937.

#### e) Aufgabe der Kassenpraxis:

- Dr. Peter Busch, Gaukönigshofen.  
Dr. Eugen Dörner, Nürnberg.  
Dr. Karl Thienger, Nürnberg.  
Dr. Hans Hofmann, Schweinfurt.

### Reichsärztekammer — Aerztekammer München.

Betr.: Beitrag zur Aerztekammer München.

Die Veranlagung sämtlicher Aerzte zu den Beiträgen an die  
Reichsärztekammer einschließlich der Unterstützungszuschläge für  
das 3. und 4. Vierteljahr 1937 muß noch im Dezember vorge-  
nommen werden. Den Kassenärzten werden die Beiträge mit der  
Abrechnung des 3./37 verrechnet.

Die Nichtkassenärzte wollen möglichst noch bis Ende  
dieses Jahres ihre Beiträge einzahlen. Wo Härten entstehen,  
kann auf Antrag die Zahlung gestundet werden.

Dr. Lorenzer, Amtsleiter.

### Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle München.

1. Arztschilder, Ankündigungen usw.

Auf Grund der neuen Berufsordnung vom 5. November  
1937 wird ersucht, Arztschilder, Eintragungen in das Fernsprech-  
buch und Adreßbuch, Ankündigungen auf Briefbögen, Rezeptvor-  
drucken usw. den Vorschriften entsprechend zu ändern. Da die  
Änderungen nach der Anordnung des Herrn Reichsärztesführers  
bis zum 1. April 1938 durchzuführen sind, müssen sie für das  
Fernsprechbuch jetzt schon an die Schriftleitung des Fernsprech-  
buches ausgegeben werden.

Bei Zweifel über die Rechtmäßigkeit einer Ankündigung  
usw. muß die Entscheidung des Amtsleiters der Landesstelle  
München eingeholt werden.

#### 2. Warnung!

Gelegentlich der Durchführung einer Heilstättenkur in Wein-  
garten, die das Versorgungsamt vom 9. September bis 12. No-  
vember 1937 für den Zugeteilten Ludwig Tänzler, geboren

22. August 1895, wohnhaft in München, Max-Weber-Platz 7a/3, durchführte, wurden bei dem genannten Zugeteilten Rezeptblätter eines Münchener Arztes gefunden, die zum Teil eine gefälschte ärztliche Verordnung für „Pastilli“ (1) codeini enthielten.

Der Vorfall gibt Veranlassung, die Aerzte wiederholt und eindringlich zu ermahnen, durch größte Sorgfalt Raufgiftsüchtigen gegenüber Diebstähle von Rezeptblättern und deren Mißbrauch unmöglich zu machen.  
J. A.: Dr. Balzer.

3. Aerztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den 12. Dezember 1937 (Sonntag vorm. 8 Uhr bis Montag vorm. 8 Uhr):

Stadtbezirk 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Anton Herzog, Sonnenstr. 18, Tel. 54418;

Stadtbezirk 9, 10, 11: Dr. Karl Heinzmann, Bayerstr. 89, Tel. Nr. 58049;

Stadtbezirk 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Fritz Mugler, Georgenstr. 37, Tel. 31561;

Stadtbezirk 14; 15, 29: Dr. Erna Vorberg, Prinzregentenstr. 23, Tel. 43219;

Stadtbezirk 16, 17, 18, 30, 31, 32: Dr. Friedrich Thyroff, Giesebrechtstr. 6, Tel. 44532;

Stadtbezirk 19, 20, 24, 25: Dr. Alexander Oeschen, Wolfratshauser Str. 13, Tel. 73891;

Stadtbezirk 23, 28: Dr. Otto Kreuzeder, Lampadiusstr. 2, Tel. Nr. 63851;

Stadtbezirk 22, 26, 27: Dr. Richard Amesmaier, Herzogstr. 60, Tel. 33406.

#### Kassen-Zahnärztl. Vereinigung Deutschlands, Bezirksst. München.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst am 12. Dezember:

Mitte—Nord: Dr. Fritz Dürr, Luitzenstr. 19, Tel. 55532;

Mitte—Süd: Dr. Liesel Lindner, Sonnenstr. 4, Tel. 13799;

Ost: Dr. Nikolaus Pröls, Auß. Prinzregentenstr. 67, Tel. 41303;

Nord: Dr. Arnulf Neuner, Ainmillerstr. 13, Tel. 33954;

Nord—West: Dr. Ernst Hoffstetter, Hirschbergstr. 13, Tel. 62871;

Süd u. West: Dr. Ludwig Spindler, Kapuzinerstr. 14, Tel. 74014.

#### Aerztliche Vereinigung München e. V. — Münchener Gynäkolog. Gesellschaft — Ortsgruppe München der Deutschen Röntgen-Gesellschaft — Wissenschaftliche Gesellschaft der deutschen Aerzte des öffentlichen Gesundheitswesens — Militärärztliche Gesellschaft München.

Gemeinsame Sitzung am Mittwoch, den 15. Dezember 1937, abends 8.15 Uhr, im Großen Hörsaal der Universitäts-Frauenklinik München, Maistraße 11 (Fernruf 55212):

Klinischer Abend der Universitäts-Frauenklinik.

1. Teil: 25 Jahre Strahlenbehandlung an der Universitäts-Frauenklinik München (1912—1937).

2. Teil: Kurzberichte und Vorweisungen aus Geburtshilfe und Frauenheilkunde.

Schindler. Eisenreich. Gotthardt. Zimmer. Ohwald.

Zur Aufnahme als außerordentliches Mitglied in den Aerztlichen Verein kommt Herr Dr. Ernst Altenburger.

Schindler.

#### Berliner Akademie für ärztliche Fortbildung.

Für Frühjahr 1938 sind von der Berliner Akademie für ärztliche Fortbildung folgende internationale Fortbildungskurse in Aussicht genommen:

1. Konstitutionelle Pathologie und klinische Medizin. Kursort: I. Medizinische Universitätsklinik der Charité (vom 21. bis 26. Februar). Honorar: 50 RM.

2. Häufige Fehler in der Diagnose und Behandlung innerer Krankheiten und deren Vermeidung. Kursort: II. Medizin. Universitätsklinik der Charité (vom 28. Febr. bis 5. März). Honorar: 50 RM.

3. Fortbildungskursus über „Ernährung des gesunden und kranken Menschen“ (vom 7. bis 12. März). Honorar: 50 RM.

4. Tuberkulose-Kursus im Tuberkulose-Krankenhaus der Reichshauptstadt Berlin (vom 14. bis 19. März). Hon.: 50 RM.

5. Fortbildungskursus für Hals-, Nasen- und Ohrenärzte in der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten der Charité (vom 28. Februar bis 12. März). Honorar: 150 bzw. 100 RM.

6. Fortbildungskursus für Augenärzte in der Universitäts-Augenklinik (vom 21. bis 26. März). Honorar: 75 RM.

7. Fortbildungskursus für Chirurgen in der Chirurgischen Universitätsklinik der Charité (vom 25. bis 30. April). Honorar: 70 RM.

8. Neuere Ergebnisse auf dem Gebiete der Strahlentherapie (vom 2. bis 7. Mai). Honorar: 60 RM.

9. Propädeutik bzw. Fortbildungskursus der Homöopathie (vom 25. April bis 21. Mai). Honorar: 1. Teil 25 RM., 2. Teil 50 RM., beide Teile 75 RM. (für Assistenzärzte 15, 30 und 40 RM.).

10. Sonderkurse über sämtliche Gebiete der Medizin mit praktischer Betätigung am Krankenbett und im Laboratorium finden in jedem Monat statt. Bei diesen Kursen wird um Bekanntgabe der Wünsche gebeten, damit beim Eintreffen ein fertiges Programm vorliegt.

Die Kurse 1—9 werden in deutscher Sprache gehalten, die Sonderkurse auch in fremden Sprachen.

Programme und nähere Auskunft durch die Geschäftsstelle der Berliner Akademie für ärztliche Fortbildung, Berlin NW 7, Robert-Koch-Platz 7 (Kaiserin-Friedrich-Haus).

An den Kursen können deutsche Aerzte, die Reichsbürger sind, sowie Aerzte fremder Staatsangehörigkeit teilnehmen.

Ausländische und im Ausland wohnhafte deutsche Aerzte erhalten auf der Deutschen Reichsbahn eine Fahrpreisermäßigung von 60 Prozent bei Zahlung in fremder Währung; unter Verwendung sogenannter „Registermark“ kann ein ausländischer Arzt sich seinen Aufenthalt erheblich verbilligen; er tut gut daran, sich vor seiner Abreise mit einer einheimischen Bank in Verbindung zu setzen.

#### Tuberkulose-Tagung in Tripolis.

Die Italienische Faschistische Nationalvereinigung gegen die Tuberkulose hat alle deutschen Aerzte auf das herzlichste eingeladen, an ihrer Tuberkulose-Tagung in Tripolis (17.—20. Dezember 1937) teilzunehmen. Die Tagung umfaßt ein besonders interessantes Programm auf den verschiedenen Gebieten der Tuberkulosebekämpfung. Um die Teilnahme zu erleichtern, ist eine gemeinsame Schiffsreise mit dem 25 000 Tonnen großen modernen Motorschiff „Dulcania“ vorgesehen, die am 14. Dezember in Triest beginnt und am 23. Dezember daselbst endigt. Die Teilnehmer genießen ferner eine 50prozentige Fahrpreisermäßigung auf allen italienischen Bahnen. Es besteht somit die Möglichkeit, den Besuch der Tagung mit einer angenehmen Mittelmeerreise zu verbinden.

Im Hinblick auf die herzlichen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Völkern ist eine möglichst zahlreiche Teilnahme deutscherseits erwünscht. Auskünfte erteilt gern die Generalagentur „Italia“, Berlin NW 7, Unter den Linden 24, Tel. 111355, die auch sonst in jeder Weise behilflich ist.

#### Deutsche Gesellschaft für innere Medizin.

Die Deutsche Gesellschaft für innere Medizin hält ihre 50. Tagung vom Montag, den 28. bis Donnerstag, den 31. März 1938, in Wiesbaden unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Ahmann (Königsberg) ab. Das wissenschaftliche Programm sieht bisher folgende Referate vor:

Montag, den 28. März (gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde):

„Herzfunktionsprüfung.“ Berichterstatter die Herren: Straub (Göttingen), Hochrein (Leipzig), Stolte (Breslau).

Hierzu Vorträge auf Aufforderung von den Herren Büchner (Freiburg), Brauer (Wiesbaden), Frau Gollwitzer-Meier (Bad Oeynhausen), den Herren Fren (Bern), v. Braunbehrens (Freiburg).

Dienstag, den 29. März (gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde):

„Funktion und Erkrankungen der Nebenniere.“ Berichterstatter die Herren: Rein (Göttingen), v. Bergmann (Berlin), Baumann (Basel).

Hierzu Vorträge auf Aufforderung von den Herren: Sanconi (Zürich), Berg (Hamburg), Bamberger (Königsberg).

Mittwoch, den 30. März: „Vitamin B.“

a) „Vitamin B<sub>1</sub>.“ Berichterstatter die Herren: Abderhalden (Halle), Schröder (München).

Hierzu Vorträge auf Aufforderung von den Herren: Lohmann (Berlin), Schaltenbrand (Würzburg).

b) „Vitamin B<sub>2</sub>.“ Berichterstatter die Herren: Kuhn (Heidelberg), Kühnau (Wiesbaden).

Hierzu Vorträge auf Aufforderung von den Herren: Frontali (Padua), Rietschel (Würzburg), Meulengracht (Kopenhagen), Hansen (Lübeck).

Donnerstag, den 31. März:

„Die akut entzündlichen Erkrankungen des Zentralnervensystems.“ Berichterstatter: Herr Hette, Hamburg.

Vorträge auf Aufforderung von den Herren: Soerster (Breslau), Panegrossi (Rom).

Vortragsanmeldungen für die Deutsche Gesellschaft für innere Medizin sind mit Manuskript bis zum 15. Januar 1938 an den derzeitigen Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Ahmann, Königsberg, Schubertstraße 19, zu richten.

## Allgemeines

### Grundzüge der Geschichte einer ardentischen Philosophie.

Von Dr. Friedrich Siebert, München, Ismaninger Str. 92/II.  
(Schluß)

„Bei Rosenberg gibt es keine theologische Spitze der Lebensganzhelten, da kann in der stolzen Sprache Ekkeharts von jeder einzelnen nordischen Seele gesagt werden, daß sie und Gott von gleicher Tiefe seien, weil es außer der Seele keine göttliche Lebendigkeit gäbe. Mit dieser Sprache habe Ekkehart die germanischen Menschen von neuem die Freiheit und Unabhängigkeit der nordischen Seele auch Gott gegenüber gelehrt.“

Es stehen sich hier gegenüber: die Ausgliederungsdogmatik und der Universalismus Othmar Spanns, der sagt: erst die Ganzheit und dann das Individuum! Jene ist alles, dieses ist nichts gegen den Satz Rosenbergs von der Verwesentlichung der Rassenseele durch die mythische Synthese mit göttlicher Freiheit. Damit ist bei Rosenberg festgehalten, daß der Mensch ein Ich mit Bewußtsein und Willen ist, und die Grundlehre des deutschen Idealismus von der Würde des Menschen. „Das letzte Wort von Rosenbergs Schau der Rassenseele“, so stellt es Schwarz dar, „ist ebenfalls, daß diese nicht eine aus sich selbst lebende, immer feiende Größe ist. Sie bedarf des Einzelnen und seiner Tat, um in ihm zum Leben erweckt zu werden. Sie veredelt sich zu einer inneren göttlichen Werdemacht, die den nationalsozialistischen Willen braucht, um in der Seele völkisch verketteter Menschen ihre eigene Unendlichkeit allererst zu gewinnen, und dann mit allen Ewigkeitsstrahlen Ehre, Freiheit, Vaterland, Volk und Führer bei uns leuchtet. Immer müssen erst Natur (d. i. das gleiche Blut), göttliche Freiheit und volksbrüderliches Willensja zusammentreffen, dann vollzieht sich das deutsche Wunder. Dann gebiert sich Rassenseele in uns als Gottes Unendlichkeit in unserer Gemeinschaft.“

Es ist ja wohl für das ärztliche Denken sehr ungewohnt, wenn hier der Mythos Ekkeharts, zum Teil mit seinen Worten, wieder ausgenommen und das zu fassen gesucht wird, was Ekkehart mit den Worten der Geburt Gottes in der Seele meinte. Es ist das aber eine Folgerung der dynamischen Betrachtung der Welt. Nach der Darstellung Schwarz' meint Ekkehart unter Gottvater das, was wir heute mit unbelebter und belebter Natur bezeichnen, unter Gottsohn aber das Geschehen in unserer Seele, wenn sie sich unselbstischen Neigungen hingibt.

Die Menschenkunde mag und muß unter Rassenseele verstehen die eigenartige, blutlich bedingte Einstellung der menschlichen Seele zu den ihr zukommenden Aufgaben, also den nordischen Ausgriff, die fälische Gelantheit, die mittelländische Freude an Grausamkeit und was man noch an kennzeichnenden Zügen finden kann, hier ist unter Rassenseele das in der Schöpfung neu Auftretende gemeint, daß Seelen, ichhafte Wesen, nicht ihr Ich wollen, nicht nur sich irgendeinem Hochziele hingeben, sondern auf Grund ihrer blutlichen Zusammengehörigkeit mit bewußtem Willen eine neue seelische Gemeinschaft bilden, die sich den Hochzielen Ehre, Freiheit und Vaterland, was in diesem Zusammenhange gleich Volk, gleich völkische Blutsgemeinschaft ist, hingibt. An anderer Stelle sagt Schwarz: „Die Rassenseele ist nicht, sie muß vom Willen der Einzelwesen zum Leben erweckt werden.“ Damit wird ersichtlich, warum die Gemeinschaft nicht alles und der Einzelne nicht gar nichts sein kann, sondern das Verhältnis ist dasselbe, das Angelus Silesius in den Worten ausdrückte: Ich weiß, daß ohne mich Gott nicht ein Nu leben kann.

Es ließe sich da noch eine Linie ziehen, die das Ringen des deutschen Geistes darstellt, um die Vereinigung der seelischen mit der Schöpfung der sinnlich gegebenen Welt herzustellen. Luther hat einerseits durch die Gewissensfreiheit den Menschen wieder aufrecht vor Gott gestellt, nachdem er an dem Widerspruch der unendlichen Größe und Gerechtigkeit Gottes und der erbärmlichen Kleinheit und Schwäche des Menschen beinahe zerbrochen war. Er hat aber auch die Werktagsarbeit, die irdische Betätigung geheiligt. Kant hat in der Zeit, da der Mensch in seiner Nichtigkeit vor der Unendlichkeit des Stoffes und des Raumes und den ehernen, ewigen, großen Gesetzen, nach denen wir alle unseres Daseins Kreise vollenden, die Ehrsucht vor dem gestirnten Himmel und die vor dem Sittengesetz in uns einander gleichwertig gegenübergestellt. Und nun sind wir ein Volk auf eingegengtem Boden, von mißgünstigen Feinden ausgeraubt und umgeben, haben die mächtige Organisation der Kirche sowohl wie des Judentums als rachedürstende Feinde gegen uns, arm an Boden, arm an Rohstoffen, und stellen uns doch auf die Göttlichkeit des Lebens unseres Volkstums und den ewigen Wert unserer Rassenseele ein!

Es ist nicht so ganz leicht, den Gedanken rein zu erhalten, daß es letzten Endes das Brennen und Lodern des deutschen Geistes als seelisches Geschehen ist, um das es sich handelt, das eine höhere seelische Erscheinung der Gemeinschaftsgeistigkeit ist über unseren einzelmenschlichen fittlichen Willensäußerungen. Aus diesem deutschen Geiste entspringt dann der Einsatz für Ehre, Freiheit und Vaterland bis zum Tode, wie nach Luther aus dem Glauben die guten Werke entspringen.

Aber auch hier ist es so, daß wir nicht schlafen und leichtfertig sein dürfen, um nicht unversehens vom rechten Wege abzugleiten.

Weil ich in diesen Blättern den biologischen Gedanken vertreten habe, daß die völkische Blutsgemeinschaft so eine höhere lebendige Gestaltung aus Einzelmenschen ist, wie der Zellstaat eine höhere lebendige Gestaltung aus Zellen ist, so darf ich hier auch darauf hinweisen, daß ich das schon damals als Mittel zur Wertverwirklichung, nicht als den eigentlichen Wert hingestellt habe, der eben im Leben und Walten des deutschen Geistes liegt. Es ist ja auch ein gesundes Gehirn die Voraussetzung, daß die Geburt Gottes in der Seele geschehen kann. Es droht hier freilich für untergeordnete Geister die Gefahr, daß sie über dem Mittel den Zweck vergessen und in der Uebertreibung des Mittels den Zweck erticken, ebenso wie viele fromme Leute in übertriebenen Gebetsübungen den Gott im Herzen erticken.

Noch auf einen anderen Abweg mocht Schwarz aufmerksam, und in gleicher Weise tut das Wilhelm Wundt, der während des Raubkrieges sich in seinem Büchlein „Die Notionen und ihre Philosophie“ eine ähnliche Aufgabe gestellt hat. Es ist der Abweg zu der romantischen Verehrung des bloß großen und bloß gewalttätigen Mannes, wobei der Blick auf ihr Werk und auch auf den sittlichen Gehalt ihres Wollens verschwindet, ob diese nun Cäsar, Tschingis-Khan, Borgia oder Napoleon heißen und ob sie die Entfaltung des Göttlichen in der Seele meiner Volksgenossen zertreten haben oder nicht. Es ist der Abweg, daß man unter dem Willen zur Macht den Willen zur Gewalt versteht, und übersieht, daß damit die leuchtenden Werte Ehre, Freiheit, Vaterland im Dunkel verschwinden.

Die Gemeinschaftsgeistigkeit, die aus den zwei Grenodieren, die nach Frankreich wandern, herausleuchtet, zeigt sich deutlich als mißleitete Geistigkeit, weil in ihr — und hier verlangt die Biologie ihr Recht — der Blutsboden verlorengegangen ist. Wer in dieser Weise von Frau und Kind sagen kann: laß sie betteln gehen, wenn sie hungrig sind, der ist der völkischen Gemeinschaftsgeistigkeit fern. Nun mag man so einwenden, daß das Völkische ausgedrückt war in der Sehnsucht, in der heiligen Erde Frankreichs begraben zu werden. Aber im Sinne der Napoleonschwärmerei muß man dazu eine geschichtliche Unterschlagnung machen und verschweigen, daß die Heere Napoleons zum geringsten Teile aus Franzosen bestanden, und daß Napoleon sich rühmte, daß von den 300 000 Mann, die er in Rußland verloren hat, nur 30 000 Franzosen waren.

Für die gerügte Denkweise sind die Volksgenossen zuletzt die viel zu vielen, die für einen großen Gewaltmenschen den unentbehrlichen Hintergrund bilden. Letzten Endes ein asiatisches Vorbild eines Gewaltherrschers. Und es liegt ein Zug von Masochismus in dieser Verehrung von Gewaltmenschen, wenn man für die Würde der Nebenmenschen, ihre Ehre und Freiheit kein Gefühl mehr hat und übersieht, daß mit dem Zertreten der Werte Ehre und Freiheit in den Seelen der Volksgenossen auch der Begriff Volk und Vaterland ausgetilgt wird.

Da könnte man den Satz Nietzsches „Wenn es einen Gott gäbe, wie hielte ich es aus, kein Gott zu sein“ umändern und sagen: „Wenn der Uebermensch käme, wie hielte ich es aus, nicht der Uebermensch zu sein; wie wäre mein Leben nichtig, wenn er nicht aus meinen Nachkommen entstünde.“

Vielleicht ist es gerade die Lebenskunde, die uns vorgezeichnet hat, wie die Einheit zwischen Einzelwesen und höherer Gestaltung geschaffen werden kann, ohne daß das Einzelwesen der Verklavung und Vernichtung seines Lebens und Wertes verfallen müßte.

Dabei ist es aber doch sehr erquicklich, den Weg des deutschen Geistes nachzuziehen, den er trotz aller Ueberfremdung, trotz alledem und alledem gegangen ist.

Aber die Heilkunde ist vom Krankenbette der einzelnen Kranken fortgeschritten zur Beobachtung der gesellschaftlichen (sozialen) Zustände und von da zur Erkenntnis des Volkes. Die Biologie führt den Arzt heute zum Willen zum Volke. Wie wir aber beim Menschen über die sinnlich faßbaren chemischen und physikalischen Erscheinungen hinaus auch die seelischen in ihrer Sonderheit anerkennen mußten, so müssen in noch höherem Maße beim Vorgange der Volkwerdung die seelischen Einflüsse erkannt werden. Und nun fragt es sich, ob für den Arzt, der den völkischen Gedanken in seiner weistümligen Tiefe erfassen und nach ihm leben will, nicht gerade die im Weistum Hermann Schwarz' klargelegten Unterscheidungen von besonderer Wichtigkeit sind.

Der bloß biologische Ganzheitsbegriff wird ein leerer, nur erdachter Begriff. „Seiner inneren Dürftigkeit“, so schreibt Schwarz, „soll der äußere Umfang aufhelfen.“ „Jede biologische Ganzheit“, wird gesagt, „sei Glied einer höheren Ganzheit, und so läßt man die Rassen-seelen, das sind die Ganzheits-seelen, die dem einzelnen pflanzlichen, tierischen, menschlichen Blutkreise entsprechen, in eine Erbsseele (Planetenseele) einmünden. Alle Planetenseelen sollen wieder von der Weltseele ausgegliedert sein,

und dieser gibt man göttliche Ehren, schreibt ihr unendliche Weisheit zu, denkt sie als gebietende Macht über und in der Schöpfungsordnung, die von ihr ausgehen soll. Biologie mündet in Biotheologie.“

### Moralin??

In Heft 22/1937 der wertvollen Zeitschrift des NSD. Aerztebundes „Ziel und Weg“ las ich einen Artikel „Eine noch nicht genügend beachtete weltanschauliche und bevölkerungspolitische Gefahr“, worin ich einige mir äußerst wichtig erscheinende Gedanken klar und deutlich in Worten ausgedrückt und niedergeschrieben fand, die mir selbst öfters schon in vielleicht unklarerer Formung und Prägung durch den Kopf gegangen waren und die mich zu weiterem Nachdenken anregten.

Ungeachtet des im Verlaufe der NS. Revolution erfolgten Umbruchs auch in geistiger, sittlicher und weltanschaulicher Beziehung sieht der Verfasser eine gewisse, noch drohende oder wenigstens noch nicht ganz behobene Gefahr auf einem Gebiet, auf dem von früher her vom internationalen Judentum aus die Art angelegt war an der völkischen Wurzel und damit an der rassischen Substanz des deutschen Volkes. Dr. Knorr (Koblenz) stellt mit Bedauern fest, daß auch heute noch der Kitsch, die leichte Zote in der Kunst, auf der Bühne, im Film usw., in der gegenseitigen Beziehung der beiden Geschlechter nicht ganz ausgestorben ist, daß noch da und dort eine sonderbare Auffassung und eine laze Einstellung zum vorehelichen und außerehelichen Geschlechtsverkehr, zur sogenannten freien Liebe, Kameradschafts-ehe, über das Problem der vielen unehelichen Kinder herrscht, während die Worner, die dagegen ankämpfen und für Keuschheit der Jugend eintreten, als vergreifte, verkalkte Mucker mit ihrer Prüderie lächerlich gemacht werden sollen. Er nennt als Beispiel drei an sich gute, wertvolle Filme („Der Etappenhase“, „Kinderarzt Dr. Engel“ und „Der Herrscher“), in denen das „Kommerfensterln“, die uneheliche Mutter usw. eine für die Handlung nicht belanglose Rolle spielen.

Ein uneheliches Kind kann selbst gewiß nichts für die „Sünde“ seines Erzeugers und seiner Mutter, die sich zuvor nicht beim Standesamt gefunden haben, und braucht aus dieser Tatsache sicherlich nicht von vorneherein schlechtere Erbonlagen zu haben; gewiß und sicher muß ein diesbezüglicher unverantworteter Mokol von ihm irgendwie genommen werden; aber das Primat gehört doch selbstverständlich jedem ehelich geborenen neuen jungen Erdenbürger; nicht umsonst predigt die Partei die Wichtigkeit und Heiligkeit der Ehe und der Familie als der ersten und wichtigsten Keimzelle der großen Familie, die deutsches Volk heißt. Nun, die Partei hat gewiß schon größere, welterschütterndere Probleme gelöst, als daß nicht zu erwarten wäre, daß sie auch diese Frage einer gerechten Lösung zuführen wird. Als Kronzeugen für die Schwierigkeiten und teilweise falschen Einstellungen bei diesem Problem führt Verfasser Professor Lenz und Dr. Groß an.

Noch eine zweite Ueberlegung gibt mir in diesem Zusammenhang Veranlassung zu meinen kurzen Ausführungen und Gedankengängen:

Bei der letzten Dienstbesprechung ermahnte der Amtsleiter nochmals alle Berufskameraden zur genauen Befolgung der einschlägigen Vorschriften, Meldungen usw. bei Abortusbekämpfungen, Schwangerschaftsunterbrechungen, bei den Geschlechtskrankheiten; dabei kam auch zur Sprache, daß die Syphilis und Gonorrhöe in letzter Zeit wieder sehr verstärkt auftreten, besonders bei kasernierter oder sonst eng zusammenlebender Jugend. (Um nicht mißverstanden zu werden, sei ausdrücklich die Wehrmacht bei diesen Betrachtungen ausgeschaltet!) Da muß also doch auf einem so wichtigen Teilgebiete trotz der umfangreichen übrigen Schulung etwas noch im argen liegen, vor allem auf dem Gebiete der Erziehung und der richtigen Aufklärung der Jugend. Dieses ganze Kapitel will mir deshalb so schwerwiegend und schwierig erscheinen, weil es ein kleiner, aber äußerst wichtiger Ausschnitt aus dem ganzen großen problematischen Gebiete der gesamten Jugend-erziehung ist. Die Jugend, die mit Stolz und mit vollem

Recht unsere Zukunft, das neue Deutschland genannt wird, muß, wenn sie später als der neue Staat das Erbe der jetzigen Generation übernehmen und herrschen und führen soll, zuerst gehorchen lernen, gehorchen auf jedem Gebiete; sie kann nach meinem persönlichen, allerdings unmaßgeblichen Urteil nie ganz allein nur von Jugend geführt und erzogen werden; sie muß sich zu notwendigen Aufklärungen auch von Eltern und lebenserfahrenen Sachleuten unterrichten und erziehen lassen, sie muß sich also auch in diesen wichtigen Fragen der Gesundheit, insbesondere der vorbeugenden Gesundheitslehre einschließlich der Lehre von der Fortpflanzung, der Vererbung, von der Schädlichkeit der Geschlechtskrankheiten und der Ausschweifungen hinsichtlich der späteren gesunden Zeugungs- und Gebärfähigkeit belehren und unterweisen lassen; sie muß sich die richtige biologische und psychologische Einstellung zu den Fragen „Liebe“, „Ehe“ und „Familie“ geben lassen, um dann auch praktisch richtig zu handeln.

Wer wäre dazu berufener, unsere deutsche Jugend, die kommenden Väter und Mütter, zu belehren und zu führen, sie vor Vergiftung ihrer Phantasie, ihres Körpers und ihrer Seele zu bewahren, als der lebenserfahrene, fachlich vorgebildete Arzt, der als Hausarzt das Vertrauen der ganzen Familie genießt!

Wir Aerzte wissen ja jetzt aus unserer neuen Berufsordnung: „Der ärztliche Beruf ist kein Gewerbe.“ Mit diesem schwarz auf weiß gedruckten Satz können wir uns nicht nur vor dem Finanzamt ausweisen, sondern er verpflichtet uns als nationalsozialistische Aerzte des Dritten Reiches zu vollem Einsatz als Volksarzt, der nach Dr. Wagner nicht nur Inhaber einer menschlichen Reparaturwerkstätte sein soll, sondern als Volksarzt auch Volksführer zu sein hat.

Dabei derührt sich unser ärztlicher Beruf wieder einmal, wie es schon im Altertum der Fall war, mit einem anderen ehrwürdigen Beruf, dem des richtigen Priesters, des Seelenarztes, des Arztpriesters, um ja mehr, als viele Vertreter der Konfessionen der streitbaren Kirche heutzutage durch Beschäftigung mit dogmatischen Haarspaltereien oder durch sonstige Ablenkungen von ihrem hohen geistlichen Amt auf der ganzen Linie versagen.

Und diese volks- und jugenderzieherischen, diese ausklärenden und belehrenden Aufgaben können wohl von uns Aerzten am besten in stiller, zäher Kleinarbeit, in den vier Wänden des Ordinationszimmers, am Krankenbett und in der Familie erfüllt werden, während daneben für die großen Volksmassen die gewaltigen öffentlichen, heute schon Geschichte und stolze Tradition gewordenen Massenkundgebungen der Partei mit der suggestiven Macht der alles mitfortreibenden Propaganda und die verschiedenen Schulungskurse weiter ihre erspriessliche Arbeit zu leisten haben.

Ein solcher Arzt, der nicht für Verweichlichung und Muckertum, wohl aber für ein lebensfrohes, ein starkes, sittenstrenges; und sittenreines junges Geschlecht eintritt, draucht nicht zu befürchten, als ein moderner Don Quijote, der gegen den neuen Bazillus des Moralins wie gegen Windmühlen anrennt, lächerlich gemacht zu werden.

Nur der Arzt, der auf diese Weise seine hohen Aufgaben erfüllt, der mit dieser seiner Tätigkeit den gesunden rassischen Instinkt unseres Volkes weiter zu heben versucht, der selbst mit Hand anlegt und sein Herz und seinen sanatischen Willen mit einsetzt überall da, wo vielleicht heute noch nicht alles ideal hundertprozentig nationalsozialistisch durchgeführt ist, nur der hat ein moralisches Recht, vor sich und seinen Kindern zu bestehen und sagen zu können, er war auch dabei, als unter unserem Führer Adolf Hitler das tausendjährige Reich der Deutschen gebaut und seine ewige Zukunft und Unsterblichkeit gesichert wurde.

Dr. Ruppert, Weiden (Opf.).

### Wandlung der Hochschule?

Von Dr. Gerhard Krüger.

Es gab eifrige Leute, die hatten wenige Tage nach der nationalsozialistischen Revolution schon fertige Vorschläge und Pläne der „politischen Universität“ oder eines „politischen Semesters“

oder einer „politischen Fakultät“ bereit und glaubten, daß man nach diesen Plänen nur verfahren brauche, um die entscheidende Wandlung an der Hochschule und damit in der Wissenschaft vollzogen zu haben. Eine geistige Revolution, die am Bestand der bisherigen Hochschule rüttelt, vollzieht sich nicht durch Verwirklichung derartig theoretischer Konstruktionen.

Die Menschen, die diese Hochschule tragen sollen, müssen zunächst einmal heranziehen. Welcher Kämpfe und Auseinandersetzungen hat es erst bedurft, bis 1810 das klassische Urbild der liberalen Universität in der Berliner Hochschule, die alle deutschen Gelehrten von Ruf in sich vereinigte und der sich alle anderen Hochschulen ausrichteten, verwirklicht wurde.

Und doch lag es damals viel einfacher, handelte es sich doch nicht wie heute um eine völlige Verrückung des gesamten Weltbildes, sondern nur um den Uebergang von der Aufklärung zum sogenannten deutschen Idealismus, die beide den Verstand und damit das Wissen als Wesensmitte und höchsten Wertmaßstab ansahen. Heute aber muß die Grundlage, auf der die zukünftige Hochschule, an der die Ausrichtung erfolgen wird, ruhen soll, erst gebaut werden, da die Voraussetzungen ganz andere geworden sind. Welche Schwierigkeiten dieses völlige Umdenken macht, das hat deutlich sichtbar die 13. Tagung der Deutschen Philosophischen Gesellschaft dargelegt, die in ihrem Niveau durchaus den Vergleich mit allen ähnlichen Tagungen nationalen oder internationalen Charakters bestehen konnte, aber doch dieses Zurückfinden zu den Grundlagen, wie es auf Grund der Umwertung durch den Nationalsozialismus notwendig geworden ist, so völlig vermissen ließ.

Eine völlig neue Generation der Wissenschaftler muß heranwachsen, um der deutschen Universität und Wissenschaft ganz ihren nationalsozialistischen Geist auszusprechen. Sicherlich sind die vergangenen Jahre nationalsozialistischer Staatsführung nicht spurlos vorübergegangen, aber auf diesem Kampfgebiet muß mit anderen Fristen gerechnet werden. Die Generation, die heute berufen ist, den Kampf um die geistige Eroberung der Wissenschaft und der Hochschule zu führen, hat es in den vergangenen Jahren für ihre wesentlichere Aufgabe gehalten, zunächst einmal den Kampf um die Seele des deutschen Menschen, den Adolf Hitler von ihr gefordert hat, in vorderster Front auszutragen, nicht aber in erster Linie einer Wissenschaft zu dienen, die diesem seelischen Kampf um die Volkwerdung ablehnend gegenüberstand und die es zu überwinden galt.

Die Gefahr ist heute, wie auch an den angeführten Literaturbeispielen sichtbar wurde, daß jene sich als Nachwuchs in die Hochschullehrerschaft drängen, die weltanschaulich unsicher und damit zur nationalsozialistischen Durchdringung der Wissenschaft unsähig sind, weil sie in der Zeit des Kampfes um die Existenz unseres Volkes teilnahmslos abseits gestanden sind und nur an ihre persönliche Wissensbereicherung gedacht haben. Sie konnten sich inzwischen das äußerlich wissenschaftliche Handwerkszeug erwerben, das Erlebnis als Voraussetzung einer wirklich neuen Wissenschaft kann aber dadurch nicht ersetzt werden. Auf der anderen Seite zieht die praktisch-politische Gestaltung die nationalsozialistischen Kräfte der Jugend fast ganz in ihren Bann. Wir wollen keine Wissenschaftler, die der politischen Aufgabe fernstehen. Wir wollen keine Wissenschaftler, die erst durch die Schüsse des politischen Kampfes aus der Ruhe der Studierstube geweckt werden und sich dann fragen mußten, was im Volk vor sich geht.

Es ist sicher kein einfaches Problem: im Kampf stehen und zugleich die Einsamkeit des Forschens und Suchens finden zu können. Das kann nur wie jene mögliche Spannung zwischen Wahrheit und Gesinnung von weltanschaulich klaren Menschen gemeistert werden. Aber daß es gemeistert wird, ist Auftrag und Verpflichtung zugleich für die junge Generation und für Staat und Bewegung. Das gewaltige Erlebnis einer Revolution trägt zwangsläufig junge Kräfte empor, nur daß eine solche Gärung Zeit zur Reife draucht. Gerade dort, wo jetzt schon am lautesten gearbeitet wird, ist noch viel äußerliche Gleichschaltung zu spüren. Und dort, wo es am ernstesten mit der Neugestaltung ist, wo das große Erlebnis am heißesten wühlt, da ist Einsamkeit und Zurückgezogenheit, da steht das unruhige Forschen und Suchen im

Vordergrund und nicht das Wort. Eine geistige Revolution von einem solchen Ausmaße, wie sie der Nationalsozialismus bedeutet, kann man nicht am Schreibtisch erdenken, nicht vom Fenster aus beobachten und erfassen, sondern man muß mitten darin gestanden haben im Kampf. Nur in wem das Feuer dieses Erlebnisses wirklich brennt, der ist auch berufen, es geistig zu gestalten. Diese Erkenntnis kann heute nicht deutlich genug ausgesprochen werden.

(Aus der im Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., München, erschienenen Broschüre „Wo steht die Wissenschaft?“, Schriften der Bewegung, Heft 6, Preis kart. 40 Rpf.)

## Steuerecke

### Die Lohnsteuerkarte des angestellten Arztes für 1938.

Den in einem Angestellten- oder Arbeitsverhältnis stehenden Lohnsteuerpflichtigen Aerzten werden in diesen Wochen die neuen Lohnsteuerkarten für 1938 zugestellt, die dekontnlich die Grundlage für den Lohnsteuerabzug sowohl wie auch für die Erhebung der Bürgersteuer bildet. Neu ist in diesem Jahre die Angabe der Wehrsteuerpflicht auf der Steuerkarte. Kein Lohnsteuerpflichtiger Arzt sollte versäumen, die neue Steuerkarte eingehend zu prüfen und zu überlegen, ob nicht Steuerermäßigungen durch Zubilligung erhöhter Werbungskosten oder Sanderausgaben erreicht werden können, und ob die Angabe des Familienstandes ihre Richtigkeit hat.

Wann kann Aenderung der Lohnsteuerkarte beantragt werden?

1. zur Berichtigung von Schreibfehlern, Rechenfehlern und ähnlichen Unrichtigkeiten dort, wo die Eintragung vorgenommen wurde;
2. bei Aenderung des Familienstandes (Heirat, Geburt eines Kindes) bei der Gemeindebehörde;
3. zur Berücksichtigung volljähriger Kinder bis zu 25 Jahren, die aus Kasten des Steuerpflichtigen für einen Beruf ausgebildet werden, bei der Gemeindebehörde;
4. zur Berücksichtigung von Hausgehilfinnen. Wird die Zahl der Hausgehilfinnen niedriger, so ist der Steuerpflichtige verpflichtet, spätestens nach Ablauf eines Monats beim Finanzamt die Berichtigung zu deonttragen;
5. zur Berücksichtigung besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse, jedoch nur bei Einkommen bis zu 20 000 RM., bei Steuerpflichtigen mit mehr als zwei Kindern bei Einkommen bis zu 30 000 RM. jährlich;
6. zur Berücksichtigung von Werbungskosten und von Sanderausgaben, soweit diese zusammen den Betrag von 40 RM. monatlich übersteigen.

Jede Aenderung der amtlichen Eintragungen auf der Steuerkarte durch den Steuerpflichtigen oder andere private Personen ist verboten. Die von zuständiger Stelle vorgenommenen Aenderungen dürfen erst bei den Gehalts- oder Lohnzahlungen berücksichtigt werden, die nach Vorlage der geänderten Steuerkarte erfolgen.

Welche Einkünfte unterliegen der Lohnsteuer?

Der Lohnsteuer unterliegen alle Einkünfte des Arztes aus nicht-selbständiger Arbeit, also Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Cantlemen und andere Bezüge und Vorteile, die für eine Beschäftigung im öffentlichen oder privaten Dienst gewährt werden. Ferner Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder und andere Bezüge und Vorteile aus früheren Dienstleistungen.

Es ist gleichgültig, ob es sich um laufende oder einmalige Bezüge handelt und ob ein Rechtsanspruch darauf besteht.

Was sind Werbungskosten?

Werbungskosten des angestellten Arztes sind die Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Arbeitslohnes, also solche, die die Ausübung des Dienstes mit sich bringt, soweit sie nicht

nach der Verhehrsaufassung durch die oßgemeine Lebenshaltung bedingt sind. Dazu gehören z. B. Beiträge zu Berufsverbänden und Berufsständen, Ausgaben für Teilnahme an Veranstaltungen, die der Berufsbildung dienen, ferner Ausgaben für Fachzeitschriften und für Fachbücher. Nicht abzugsfähig sind hingegen Ausgaben, die, wie Spenden zur Winterhilfe und zu sonstigen wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken, oder wie Beiträge an politische Organisationen, persönliche Aufwendungen darstellen.

Abzugsfähig sind ferner die Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Wenn dagegen der Steuerpflichtige aus persönlichen Gründen seinen Wohnsitz an einem Ort nimmt, in dem Berufsangehörige üblicherweise nicht zu wohnen pflegen, z. B. in sehr entfernt liegender Wohnung der Eltern, so sind solche Fahrgeleider keine Werbungskosten.

Ferner gehören hierzu Aufwendungen für Arbeitswerkzeuge und Berufskleidung sowie Abnutzungsabsetzungen, z. B. für eine Schreibmaschine oder einen Krostwagen, wenn diese Gegenstände ausschließlich zu dienstlichen Zwecken verwendet werden, oder wenn die private Benutzung gegenüber der beruflichen kaum ins Gewicht fällt.

Sanderausgaben.

Sanderausgaben, die am Gesamtbetrag der Einkünfte abzuziehen sind, sind nur die folgenden:

1. ein Betrag von 50 RM. für jede Hausgehilfin, und zwar für jeden Kalendermonat, in dem sie zum Haushalt des Arztes gehört hat. Als Hausgehilfin gilt eine weibliche Arbeitnehmerin, die gegen Arbeitslohn die Wohnräume reinigt und heizt, die Mahlzeiten bereitet, die Haushaltsmitglieder bedient und die Kinder wartet;
2. Schuldzinsen und auf besonderen Verpflichungsgründen beruhende Renten, dauernde Lasten, die weder Werbungskosten sind, noch wirtschaftlich mit Einkünften zusammenhängen, die bei der Besteuerung außer Betracht bleiben;
3. Kirchensteuern;
4. Sozialversicherungsbeträge, Lebensversicherungsprämien und Sterbekassendeiträge für den Steuerpflichtigen, dessen Ehefrau und seine Kinder, für die Kinderermäßigung gewährt wird;
5. Bausparhoffenbeiträge.

Die unter 4 und 5 erwähnten Aufwendungen dürfen zusammen den Jahresbetrag von 500 RM. nicht überschreiten. Dieser Höchstbetrag erhöht sich um 300 bis 1000 RM. für die Ehefrau und Kinder, für welche sonst Kinderermäßigungen beansprucht werden können. Für die Ehefrauermäßigung ist zufolge Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 5. Juli 1935 nur erforderlich, daß der Steuerpflichtige mit der Ehefrau am 10. Oktober 1937 verheiratet war. Dagegen ist nicht notwendig, daß die Ehegatten zusammenleben.

Nichtabzugsfähige Ausgaben.

Es dürfen weder bei den einzelnen Einkunftsarten noch vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden: bis für den Haushalt des Arztes und für den Unterhalt seiner Familienangehörigen aufgewendeten Beträge. Dazu gehören auch die Aufwendungen für die Lebensführung, die die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Stellung des Arztes mit sich dringt, auch wenn sie zur Förderung des Berufes oder der Tätigkeit des Arztes erfolgen; freiwillige Zuwendungen und Zuwendungen an gesetzlich unterhaltsberechtigten Personen, auch wenn diese Zuwendungen auf einer besonderen Vereinbarung beruhen; die Steuern vom Einkommen und die Vermögensteuer. — Selbstverständlich werden jedoch Ermäßigungsanträge, die der Arzt wegen nachgewiesener Unterhaltung oder Miunterhaltung von Eltern, Geschwistern, sonstigen Verwandten oder Verschwägerten stellt, so behandelt werden, wie es die sozialen Notwendigkeiten und Gegebenheiten im Einzelfall bedingen.

Kirchensteuern.

Nur Steuerzahlungen an eine Religionsgesellschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, sind als Sanderausgaben abzugsfähig. Freiwillige Leistungen, mögen sie auch aus sittlicher Pflicht zwangsläufig geworden sein, sind keine Steuern und daher nicht abzugsfähig, auch dann nicht, wenn die Religionsgesellschaft eine Körperschaft des

# Orgakliman

Gesamtovarsubstanz mit 150 I.-E. Follikelhormon, Kal. bromat., Calc. pöosph., Agaricin.

Bewährtes Kombinationspräparat bei  
**klimakterischen Beschwerden**  
und **vegetativen Neurosen** als

Folge ovarieller Hypo- und Dysfunktion.

25 Dragées . . . RM. 1.57 o. Ums.-St.

Labopharma G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 5.



öffentlichen Rechts ist. — Kirchensteuern sind ferner Sonderausgaben nur dann, wenn die Kirchensteuerpflicht auf der persönlichen Zugehörigkeit zur Religionsgesellschaft beruht. Werden dagegen die Kirchensteuern ausnahmsweise ohne Rücksicht auf die Religionszugehörigkeit des Steuerpflichtigen von bestimmten Vermögensteilen, z. B. von einem Grundstück, erhoben, so sind sie Betriebsausgaben oder Werbungskosten.

Auf Antrag ist den Kirchenbehörden die Möglichkeit zu einer Nachprüfung der Angaben über das Religionsbekenntnis zu geben.

#### Angaben über die Wehrsteuerpflicht.

Auf der ersten Seite der Steuerkarte 1938 ist im Abschnitt 1 von der Gemeindebehörde zu bescheinigen, ob und gegebenenfalls mit welchen Sätzen der Pflichtige wehrsteuerpflichtig ist. Zu diesem Zweck muß die Behörde bei allen weiblichen Arbeitnehmern und bei den nicht wehrsteuerpflichtigen männlichen Arbeitnehmern auf der ersten Seite der Steuerkarte das Wort „nein“ eintragen. Die vorgedruckten Worte „mit 50 v. H. der Lohnsteuer, mindestens 4 v. T. des Arbeitslohnes“ haben dann keine Bedeutung, auch wenn sie nicht ausdrücklich durchstrichen sind.

Wehrsteuerpflichtig sind im Jahre 1938 nur männliche deutsche Staatsangehörige, die in den Kalenderjahren 1914, 1915, 1916 und 1917 geboren sind und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Sie sind aber nur dann wehrsteuerpflichtig, wenn bei ihnen bis zum 11. Oktober 1927 endgültig entschieden ist, daß sie nicht zur Erfüllung der zweijährigen aktiven Dienstpflicht einberufen werden, es sei denn, daß ein Steuerbefreiungsgrund vorliegt. Ist bei einem männlichen Arbeitnehmer der obengenannten Jahrgänge die endgültige Entscheidung über seine Nichteinberufung erst nach dem 11. Oktober 1937 getroffen worden, so ist dieser Arbeitnehmer im Kalenderjahr 1938 noch nicht wehrsteuerpflichtig. Ist ein Arbeitnehmer der Geburtsjahrgänge 1914, 1915, 1916 und 1917 im Jahre 1938 wehrsteuerpflichtig, so beträgt seine Wehrsteuer in der Regel 50 Prozent der Lohnsteuer, mindestens 4 v. T. des Arbeitslohnes. In solchen Fällen steht auf der Steuerkarte im Abschnitt über die Wehrsteuer das Wort „ja“.

#### Anforderung von Bürgersteuer auf der Steuerkarte 1938.

Wie bisher erhält die vierte Seite der Steuerkarte Angaben über die Bürgersteuer, und zwar richtet sich die Bürgersteuer 1938 nach dem Einkommen des Jahres 1936. Für den Fall, daß eine zu hohe Bürgersteuer angefordert wird, kommt ein an die Gemeindebehörde zu richtender Einspruch in Betracht.

Dr. jur. Garrels.

### Die Uebertragung der Arztpraxis vom Vater auf den Sohn vom steuerlichen Standpunkt.

(Neue Rechtspredung.)

Von Dr. jur. et rer. pol. K. Wuth, Steuersachverständ., Berlin W 9.

Die Uebertragung seiner ärztlichen Praxis vom Vater auf den Sohn ist nichts Seltenes. Doch ist die rechtliche Form einer solchen Ueberlassung verschieden; einmal wird die Praxis entgeltlich, im anderen Falle unentgeltlich, oder auch teils entgeltlich, zum Teil unentgeltlich erworben. Diese abweichenden Rechtsformen der Uebertragung haben jeweils auch andere steuerliche Wirkungen, die im folgenden erörtert werden sollen.

#### Unentgeltliche Uebergabe der Praxis.

Beim Vorhandensein mehrerer Abkömmlinge kann es vorkommen,

daß der Sohn, der die väterliche Praxis übernimmt, sich für abgefunden erklärt und auf die weitere Erbschaft verzichtet. In einem solchen Falle hatte das Finanzamt den Wert des Erbverzichts als Kaufpreis für die Praxis angesehen und bei dem die Praxis überlassenden Vater den Veräußerungsgewinn zur Einkommensteuer herangezogen (vgl. EinkStG. § 18 Abs. III). Der Reichsfinanzhof hat sich jedoch diesem Standpunkt nicht angeschlossen, sondern aus folgenden Gründen anders entschieden:

Die Ueberlassung einer Praxis an den Sohn stellt sich selbst dann nicht als eine Veräußerung im steuerlichem Sinne dar, wenn in dem Ueberlassungsvertrag ein Wert für den zugleich ausgesprochenen Erbverzicht ausdrücklich eingesetzt worden ist. Bedeutet doch die Einsetzung eines festen Wertes für den Erbverzicht im Zweifel nur, daß der Verzichtende auf einen etwa bei einem späteren Erbfall auf ihn entfallenden Erbteil bis zur Höhe des angegebenen Betrages verzichten will. Als ein regelrechter Kaufvertrag kann daher der Ueberlassungsvertrag nicht angesehen werden. Es handelt sich hier vielmehr um eine vorweggenommene Erbschaftsregelung. Was als Abfindung für einen Erbverzicht gewährt wird, unterliegt der Schenkungssteuer (ErbschaftsStG. § 3 Abs. 1 S. 5; Urteil v. 11. 8. 37 VI A 427/37 StW. Nr. 467).

Bei der Schenkungssteuer des Sohnes wird, wie bei der Erbschaftsteuer, soweit es sich um Grundstücke handelt, der auf den letzten Feststellungszeitpunkt festgestellte Einheitswert der Bewertung zugrunde gelegt, für andere Gegenstände, insbesondere das dem freien Berufe dienende Vermögen, ist der gemeine (Verkaufs-) Wert auf den Zeitpunkt des Todesfalls bzw. der Schenkung zu ermitteln (ErbschaftsStG. § 22). Persönliche Verhältnisse sind bei der Wertermittlung nicht zu berücksichtigen. Die Ansetzung eines besonderen Buchwertes für die übernommene Praxis kommt grundsätzlich nicht in Betracht. Im übrigen ist zu beachten, daß Schenkungen und Erbschaften des Sohnes vom Vater nur steuerpflichtig sind, soweit sie 50000 RM. innerhalb von zehn Jahren seit dem 31. Dezember 1934 übersteigen.

Hinsichtlich der Veranlagung zur Einkommensteuer des die Praxis in dieser Weise übernehmenden Sohnes ergibt sich die Frage, ob und inwieweit er bei der Ermittlung des beruflichen Einkommens am Schluß des Jahres den Wert der übernommenen Praxis zu berücksichtigen hat. Kann oder muß er einen besonderen Posten dafür einsetzen, wie etwa ein entgeltlicher Erwerber der Praxis, oder ist das hier unzulässig? Bei einem derartigen Erwerber wird eine Absetzung der Anschaffungskosten im Jahre der Uebernahme nicht ohne weiteres zugelassen. Die Abschreibung ist hier in der Regel innerhalb eines Zeitraumes von mehreren Jahren gestattet (RStH. VI A 329/28). Demgegenüber hat der die Praxis übernehmende Sohn Aufwendungen für die Anschaffung nicht gemacht. Der Verzicht auf die künftige Erbschaft stellt sich wirtschaftlich nicht als Aufwendung zum Erwerb der Praxis dar. Eine Berücksichtigung des Wertes der übernommenen Praxis durch Abschreibungen ist nicht zulässig. Dagegen können auf die zur Praxis gehörigen Instrumente, Apparate usw. die üblichen jährlichen Absetzungen für Abnutzung vorgenommen werden.

#### Entgeltliche Ueberlassung der Praxis.

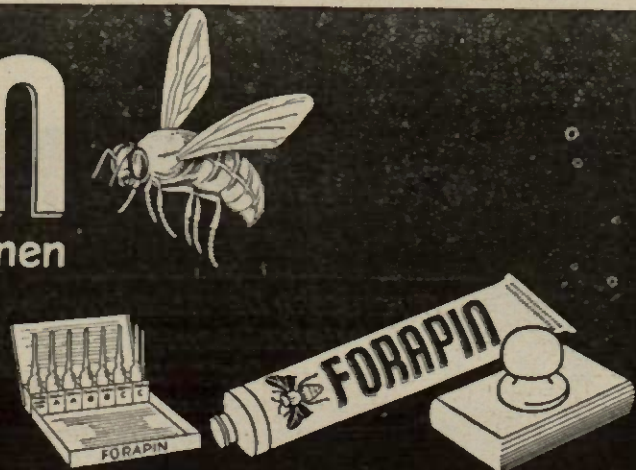
Weiterhin kommen Ueberlassungsverträge vor, in denen der Sohn dem Vater entweder einen einmaligen Betrag oder eine dauernde Rente zahlt. Im ersteren Falle hat der Vater den Veräußerungsgewinn mit der Einkommensteuer zu versteuern. Als Veräußerungspreis gilt der Betrag, um den der Veräußerungspreis nach Abzug der Verkaufskosten den Wert des beruflichen Vermögens, wie er zuletzt der Ein-

# FORAPIN

## standardisiertes Gift lebender Bienen

erprobt und bewährt bei Myalgien, Neuralgien, Ischias, Lumbago, Arthritiden und überall wo Reiztherapie indiziert ist (umfangreiche klinische Literatur).

in Salbenform zur perkutanen Anwendung  
in Ampullen zur intrakutanen Injektion



Literatur und Muster durch Heinrich Mack Nachf. Ulm a. D.

kommensteuer unterlegen hat, übersteigt. Eine Freigrenze besteht heute nicht mehr.

Verpflichtet sich der die Praxis übernehmende Sohn aber, dem Vater eine zeitlich befristete oder lebenslängliche Rente zu zahlen, so wird die befristete Rente als Ratenzahlung des Kaufpreises aufzufassen sein, so daß der Gesamtbetrag unter Berücksichtigung von Zwischenzinsen zu errechnen und danach der Veräußerungsgewinn festzustellen ist. Handelt es sich um eine lebenslängliche Rente, so wird in der Regel der Versorgungscharakter gegenüber dem Rechtsgrund der Ueberlassung überwiegen. Die Besteuerung der Rente durch den Vater hat hier unabhängig von dem Wert der überlassenen Praxis jährlich zu erfolgen (EinkStG. § 22).

Auf der anderen Seite kann der Sohn im letzteren Falle die in dem Kalenderjahr geleisteten Rentenzahlungen als Sonderausgabe von seinem Gesamteinkommen in Abzug bringen (EinkStG. § 10 Abs. 1 Z. 2). Liegt dagegen eine sich auf mehrere Jahre erstreckende Zeitrente vor, so kann der Sohn die im laufenden Jahr an den Vater abgeführten Rentenbeträge als Betriebsausgabe absetzen. Die Einsetzung eines besonderen Wertes für die übernommene Praxis in die Bücher wird jedenfalls dann nicht erforderlich sein, wenn anzunehmen ist, daß die dafür im Kalenderjahr aufgewendeten Beträge der Höhe der in diesem Kalenderjahr anderenfalls zulässigen Abschreibung auf den Buchwert entsprechen (RStH. VI A 329/28; vgl. oben!).

Eine Umsatzsteuer für die Ueberlassung der Praxis kommt nur in Frage, wenn sich die Gegenleistung des Sohnes tatsächlich als Entgelt darstellt. Ueberwiegt, wie in dem oben dargelegten Falle, der Versorgungscharakter der Rente (handelt es sich also in erster Linie um die Altersversorgung des die Praxis dem Sohne überlassenden Vaters), so liegt jedenfalls kein Entgelt im Sinne des Umsatzsteuerrechts vor. Ebenso ist die Rechtslage im Falle des Erbverzichts zu beurteilen. Hier handelt es sich nicht um eine Gegenleistung des Sohnes im wirtschaftlichen Sinne, vielmehr, wie ausgeführt, um eine vorweggenommene Erbchaftsregelung. Eine Umsatzsteuerpflicht gelangt deshalb nicht zur Entstehung.

## Bücherschau

Wie verschaffe ich mir Nebeneinnahmen? Von Ernst Busse. Verlag Wilh. Stollfuß, Bonn. RM. 1.—

In einer Zeit, in der jede Art von nutzbringender Arbeit wieder zu Ehren gebracht ist und Fleiß und Regsamkeit als Dienst an der Volksgemeinschaft mehr denn je von jedermann verlangt wird, muß man jede erlaubte Nebentätigkeit als Steigerung menschlicher Arbeitsleistung fördern. Das Bändchen zeigt, daß einem ernstlichen Bemühen, sich Nebenverdienstmöglichkeiten zu beschaffen, der Erfolg nicht versagt sein kann. Ja, der Leser wird sogar staunen, wie regelmäßig und ständig sich Verdienstquellen aufbauen lassen. Nur muß es richtig „angepaßt“ werden, und dazu bietet das Bändchen eine Fülle von Fingerzeigen und ist bemüht, auf solche Nebeneinnahmen aufmerksam zu machen, die im allgemeinen weniger bekannt sind. Gesetzliche Einschränkungen und steuerliche Bestimmungen sind berücksichtigt.

Steueranträge auf Ermäßigung, Stundung und Erlass. Von Dr. Werner Spohr. Verlag Wilh. Stollfuß, Bonn. RM. 1.50.

Die Schrift will den Verkehr mit dem Finanzamt erleichtern. Sie enthält 30 Muster für die praktisch am meisten vorkommenden Anträge und Anzeigen. Die Muster geben dem Steuerpflichtigen eine Anleitung zur Abfassung der seinen eigenen Fall betreffenden Eingaben. Vorausgeschickt sind jedem Muster Darlegungen über den betreffenden Steuerfall, durchweg auf Grund der amtlichen Richtlinien, die den Steuerpflichtigen in gemeinverständlicher Weise über seine Rechte unterrichten.

Die Rechtsmittel in Reichssteuerfällen. Von Dr. Werner Spohr. Verlag Wilh. Stollfuß, Bonn. RM. 1.25.

Die Schrift gibt eine gemeinverständliche Uebersicht über die Rechtsmittel in Reichssteuerfällen, die dem Steuerpflichtigen gegen die verschiedenen Befehle und Verfügungen der Steuerbehörden zutehen. In leichtverständlicher Weise wird der Steuerpflichtige nicht nur über die Form der Rechtsmittelinlegung, sondern über alle Fragen beraten, die im Rechtsmittelverfahren zu beachten sind. Der Verfasser unterrichtet auch über die Kosten des Verfahrens, und im Schlußabschnitt klärt er ausführlich die Frage, wen der Steuerpflichtige mit der Erledigung seiner Steuerangelegenheit, insbesondere seiner Vertretung im Rechtsmittelverfahren, beauftragen darf.

Vitamine und Hormone. Von Grab. J. S. Lehmanns Verlag, München. Kart. RM. 2.—, geb. RM. 3.—

Im Rahmen der klinischen Lehrkurse der Münchener medizinischen Wochenschrift erschienen. Der Autor stammt aus dem Physiologischen Institut der IG. Farbenindustrie und hat somit alle Voraussetzungen erfüllt, um sich in sehr gründlicher, kenntnisreicher Art mit diesem Arbeitsgebiet auseinanderzusetzen. Der Leser findet andererseits auf gedrängtem Raum alles über Vitamine und hormone Wissenswerte dargestellt. Er wird unterrichtet über den derzeitigen Stand der chemischen Forschung, die Bedeutung dieses Forschungsgebietes und die praktische Auswirkung des bisher Erreichten. Therapeutische Ratschläge folgen jeweils den einzelnen Kapiteln. O.

Die seelischen Ursachen des Geburtenrückganges. Von Theodor Valentin. J. S. Lehmanns Verlag, München. Kart. RM. 2.20.

Eine politische Kampfschrift, die sich mit den Fragen des Geburtenrückganges auseinandersetzt und durch eine Untersuchung der Hintergründe des Verfalls von Sparta, Rom und Athen die Quellen zu finden sucht, die zu einem Zerfall der natürlichen Geburtenregelung eines Volkes führen. Ausgangspunkt all dieser Erscheinungen ist die individualistische Geisteshaltung, die das Primat der Einzelpersonlichkeit fordert und die völkischen Grundgesetze vernachlässigt. In den letzten Jahrzehnten hat die liberalistisch-marginalistische Denkweise wesentlich zur Geburtennoenichtung und Kinderbeschränkung beigetragen. Anders heute, wo mit allen Mitteln versucht wird, den Willen zum Kinde wieder zu wecken, um den Bestand von Ehe und Familie für alle Zeit zu sichern. O.

Erkrankungen der Atemwege. Von Donner, Hube, Krone, Thoma. Hippokrates-Verlag. Kart. RM. 9.50, geb. RM. 11.25.

Dieses Buch ist ein Teil des von Prof. Dr. Kurt Klare herausgegebenen Sammelwerkes „Die Möglichkeiten der Therapie“. Ohne allzuviel wissenschaftlichen Ballast. Um eine Verständigung zu schaffen, erhalten wieder klinische Medizin, Naturheilkunde und Homöopathie zu allen Einzelfragen das Wort. Alle therapeutischen Möglichkeiten werden erörtert. Die Bücher lesen sich infolge ihrer leichten Fasslichkeit, die nicht auf Kosten der Gediegenheit geht, ausgezeichnet und vermitteln sicher jedem Suchenden irgendeine neue wertvolle Erkenntnis. Der praktische Arzt wird an ihrer Lektüre besonderen Nutzen haben. O.

Wege zur Kassenpraxis. Das Recht der Kassenärzte, Kassenzahnärzte und Kassendentisten. Von Dr. Horst Peters. Verlag Langewandt, Berlin.

Ein kurzgehaltener Führer durch das Gebiet der Krankenversicherung. Die Rechte und Pflichten des Kassenarztes sind ausführlich besprochen. Das Versicherungsrecht ist in den Grundzügen dargestellt. Zur kurzen Instruktion gut geeignet. O.

Dr. A. Baur's Samariterbüchlein. Von Otto Lamparter. Verlag Muth, Stuttgart.

In der Hand des Sanitätsmannes wird dieses kleine Büchlein, welches auf die wichtigsten Fragen der Gesundheitslehre und der ersten Hilfe Antwort gibt, seinen Zweck wohl erfüllen. O.

### Bellagenhinweis.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen 3 Prospekte bei, und zwar:

1. »Neuramag« der Chemischen Fabrik Tempelhof, Berlin.
2. »Oxymors« der Chemischen Werke Rudolstadt, Rudolstadt.
3. »Resyl« der Firma Clba A.G., Berlin.

# Goldhammer-Pillen

## Gelatillen Carbobismenth

Chronische Darmkatarrhe  
Flatulenz Darmgärung  
Gärungs-Dyspepsie

Drei mal täglich 2-5 Pillen mit dem Essen

Fabrik chemisch  
pharm. Präparate

Fritz Augsberger, Nürnberg

Gelatinierte Pillen mit  
Carbo med., Bismutsali-  
cytat und Ol. menth. pip.

Orig.-Packg  
zu 60 St.  
Kleinpäckg  
zu 30 St.

# Ärztblatt für Bayern

vormals Bayerische Ärztezeitung (Bayerisches Ärztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern. Mitteilungsblatt der Reichsärztekammer, Ärztekammer Bayern. Geschäftsstelle München 2 NW, Karlsstraße 21/1, Fernsprecher 589 34

Bayerische Landesärztekammer: Postfachkonto München 5252; Bayerische Staatsbank OD 125989. Landesstelle Bayern der R.D.: Postfachkonto München 2518; Bayerische Vereinsbank 204000. Schriftleiter: Dr. Philipp Dehner, Haar b. München, Fernsprecher 4752 24.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin, München 2 BS, Bavariaring 10, Fernsprecher 596483, Postfachkonto: 1161 München.

Beauftragte Anzeigenverwaltung: Walbel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München-Berlin. Anschrift: München 23, Leopoldstr. 4, Fernsprecher 356 53

Nummer 51

München, den 18. Dezember 1937

4. Jahrgang

Inhalt: Nachruf. — Bekanntmachungen. — Veränderungsanzeigen der Ärztekammer Bayern. — Allgemeines: Erbgesundheitspflege in Veracruz. — ABC des neuen Straßenverkehrsrechts. — Verschiedenes. — Bücherschau.

Nicht wirtschaftlich, sondern geistig und seelisch müssen wir wachsen; alte deutsche Sitten, Wahrheit und Ehrlichkeit im Denken und Handeln, Zufriedenheit und Mäßigkeit und vor allen Dingen Liebe zur Heimat müssen bei allen wieder an erster Stelle stehen, wenn es aufwärts gehen soll.

H. A. Wichmann 1922.

## Nachruf

### Erich Leger zum Gedächtnis!

Für alle die Erich Leger bis zuletzt bei der Arbeit sehen konnten, kam sein jäher Tod — am 4. Dezember 1937 zu Berlin an einem Herzschlage — unerwartet und es war schwer zu fassen, daß dieser kraftvolle Mann, dieser unermüdete Arbeiter, nun nicht mehr unter uns weilen sollte.

Für Leger hieß Leben arbeiten und er hatte sich nie mit dem Gedonken vertraut machen können, einmal nur für seine Familie und sich selbst zu leben. Energie und Zielstrebigkeit in seiner klinischen und wissenschaftlichen Arbeit kennzeichneten seine starke Persönlichkeit neben seiner Künstlernatur und einer seltenen Lehrbegabung. Das Eine hatte bei ihm nicht vor dem Anderen zurückzutreten: alles formte gleichwertig das Gesamtbild des Forschers, Lehrers, Arztes und chirurgischen Meisters, wie wir es stets dankbar verehren werden.

Manche sahen und fühlten unter einer rauhen äußeren Schale und einer Wortkargheit das warme Herz, das Leger für ihm Nahestehende und für seine Kranken hatte — manche aber auch nicht oder wollten es nicht fühlen. Er war kein Freund von Äußerlichkeiten und vielen Worten — mißverständliche Auslegung und falsche Einschätzung konnten die Folge sein. Wenn er auch meist schweigsam darüber hinwegging, so hat er doch unter so entstandenen Urteilen gelitten.

Für sein eigenes Schaffen, besonders aber für die klinische Arbeit und die Vorlesungen war die Creue zu seinem Lehrer Ernst v. Bergmann begleitend. So wußte er bei seinen eigenen Schülern das Empfinden für wahre Eradition zu wahren. In der klinischen Vorlesung erstrebte er — genau wie beim geschriebenen Worte — Einfachheit, Kürze und Klarheit des Ausdrucks. Mit besonderer Liebe bemühte er sich darum, den Studenten möglichst einfache chirurgische Behandlungsverfahren, die ihm für den praktischen Arzt geeignet erschienen, zu erklären und selbst vorzuführen. Dabei sah er es lieber, wenn der Student sich das Gesehene durch eine kleine Skizze, statt durch Nachschreiben für das Gedächtnis festhielt. Ueberhaupt stellte er die Übung des Auges, das chirurgische Sehenlernen, im Unterrichte voran.

Wenn ihm ein Assistent zum Chirurgen geeignet erschien, erzog er ihn frühzeitig zu Selbständigkeit in ärztlicher Unter-

suchung und Entscheidung, sowie in der chirurgischen Handlung.

So genial und schöpferisch viele seiner Operationen, besonders aus dem großen Gebiete der Wiederherstellungschirurgie waren, so durchdacht einfach war seine allgemeine Operationstechnik. Die Grundsätze dieser Operationstechnik, angewendet auf die schulgemäßen Eingriffe, bildeten die ideale Voraussetzung für die Ausbildung selbständiger Chirurgen.

Die wissenschaftlich Begabten unter seinen Schülern wurden durch immer neue Fragestellung, vor allem aber durch die ununterbrochene Weiterarbeit an der „Allgemeinen Chirurgie“ in reichem Maße angeregt. Legers Tagewerk war groß — aber er verstand es auch, sich im richtigen Augenblicke von klinischer und wissenschaftlicher auf scheinbar völlig anders geartete Tätigkeit umzustellen: auf sportliches Autofahren, auf den bis zuletzt aktiv betriebenen Rudersport (Leger hatte auf dem Bodensee seinen eigenen Zweier) oder er zog mit seinem Malzeug hinaus. So suchte er Ruhe und Entspannung, um gleichzeitig ihn besonders beschäftigende Fragen in Ruhe zu durchdenken. Wieviele Arbeiten wurden so auf gemeinsamer Fahrt entworfen oder gefördert!

Der äußere Lebensgang Legers beginnt mit der Assistentenzeit bei seinem von ihm stets verehrten Lehrer Ernst von Bergmann in Berlin — nach einer kurzen, aber für ihn bedeutsamen Lehrzeit bei dem Anatomen Merkel in Göttingen — die ihn in wenigen Jahren bereits zu einem bekannten Chirurgen werden ließ. Nach verschiedenartigen Arbeiten im Laufe dieser Zeit (es seien nur die Experimente zur Klärung der Entstehungsvorgänge bei der eitrigen Osteomyelitis erwähnt), tritt Leger, der sich inzwischen auch als glänzender operativer Techniker einen weithinklingenden Namen erworben hatte, mit seinem „Lehrbuch der allgemeinen Chirurgie“ in die vordere Reihe der Chirurgen, deren Namen über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt waren. Das erste Ordinariat erhielt Leger im Jahre 1905 als Nachfolger Garrés in Königsberg; 1910 leistete er einem Rufe nach Jena Folge. Neben den bereits in Königsberg weit vorwärts getriebenen Transplantationsforschungen trat hier die Aufgabe an ihn heran, an Stelle der alten Klinik einen Neubau zu schaffen, der dann für viele Jahre für die chirurgischen Universitäts-Institute vorbildlich werden sollte. In die Jenaer Zeit fällt auch die kriegschirurgische Tätigkeit Legers (als Generalarzt war er in einem großen Kriegslazarett in Hamburg, später als beratender Chirurg des Marinekorps in Flandern tätig). Was Leger für die Schwerkriegsverletzten, Verstümmelten und Entstellten durch seine wiederherstellenden Operationen geleistet hat, ist jedermann bekannt. Ein Teil dieser neuen Arbeiten erschien nach Kriegschluß zusammengefaßt in Legers Buch „Wiederherstellungschirurgie“ — 1919 —. Im Jahre 1919 nach seiner Geburtsstadt Freiburg i. Br. berufen, wurden die schon 1905 begonnenen systematischen Arbeiten zur Transplantationslehre zu-

sammen mit seinen Schülern fortgesetzt, so daß schließlich als reife Frucht dieser großen Arbeitsleistung das zweibändige Werk „Die freien Transplantationen“ erscheinen konnte (1919 bis 1924). Unermüdet wurde auf dem neuerschlossenen Gebiet weitergearbeitet und nach der Berufung Leger's nach München (April 1928) reifte allmählich die II. Auflage der Wiederherstellungschirurgie heran, die als großes zweibändiges Werk: „Die gesamte Wiederherstellungschirurgie“ (1931) erschienen und als grundlegend zu bezeichnen ist. Aber auch völlig anders geartete Arbeitsgebiete wurden gefördert oder neu aufgebaut, wobei er auch seine Mitarbeiter unterstützte, wo er nur konnte — es sei nur an die Entwicklung der Elektrochirurgie und an den Ausbau der Krebsbekämpfung erinnert.

Beim Ausscheiden als Ordinarius der Chirurgie infolge Erreichung der Altersgrenze war Leger noch wie je der große, überlegene Operateur und der von seinem wissenschaftlichen Streben völlig erfüllte Forscher. Unter diesem Eindruck gaben ihm seine eigenste Heimat, München, varan Oberbürgermeister und Bürgermeister der Hauptstadt der Bewegung, eine neue Arbeitsstätte in der Chirurgischen Abteilung des Krankenhauses Schwabing und Reichsminister Rust eine Anerkennung seiner Lebensarbeit durch Erteilung des Lehrauftrags für „Wiederherstellungschirurgie“. „Die pyogenen Infektionen und ihre Behandlung“ (Band 56 der von ihm herausgegebenen Sammlung „Neue deutsche Chirurgie“, erschienen im November 1936) zeigen uns nochmals eindringlich — und leider zum letzten Male — das umfassende Wissen und die enorme praktische Erfahrung dieses vorbildlichen Arztes, Lehrers und Meisters der Chirurgie.

Bei diesem einzigartigen Lebenswerk blieb auch äußere Anerkennung nicht aus. So war Leger seit 1931 Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie, korrespondierendes und Ehrenmitglied vieler in- und ausländischer Chirurgen- und Aerztereinigungen. Das Vertrauen des Reichsführers-SS. Himmler berief ihn zum beratenden Chirurgen der SS. Zu seinem 70. Geburtstag wurde ihm in Anerkennung seiner persönlichen Lebensarbeit vom Führer und Reichskanzler die Goethe-Medaille verliehen.

Im Jahre 1922 erwählte ihn das Vertrauen der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie zum Vorsitzenden für das Jahr 1923 und dann erneut zu dem besonderen Anlaß der 60. Tagung der Gesellschaft im Jahre 1936. Welche Wandlung hatte sich in unserem Vaterlande in diesen 13 Jahren vollzogen! In welchem Maße Leger sie im Innersten miterlebt hat, erhellt am besten aus seinen eigenen Worten bei den Eröffnungsansprachen zu diesen großen Versammlungen aller deutschen Chirurgen: nachdem er die Not unseres Vaterlandes in den Nachkriegsjahren bis 1923 geschildert hatte, fuhr er fort:

„Jedem Deutschen blutet das Herz, denn es geht um die Zerstückelung unseres Vaterlandes. Vor kurzem schrieb ein deutscher Mann: »Deutschland gleicht heute einer Insel im Meer, die von Sturmfluten umbraust ist. Jeder einzelne muß helfen unter Aufbietung aller Kräfte, die schützenden Dämme zu halten. Nur rastlose Tätigkeit und unwandelbarer Gemeinsinn können uns zum Siege verhelfen.« Das sind wahre Worte. Auch wir deutschen Chirurgen wollen ein einiges deutsches Vaterland, wie wir eine einige deutsche Chirurgie uns erhalten wollen. . . Nur einen Lichtblick haben wir für die Zukunft. Von Tag zu Tag mehrt sich unter der völkerrechtswidrigen Behandlung und Ausfagung die nationale Einigung unseres in blinden Parteikämpfen und Eigennutz zerfallenen Volkes und mehrt sich das Verständnis für die Wahrheit der Kriegsursache auch unter den Völkern, die vor und während des Weltkampfes das Lügengespinnst, das man um uns gewoben hat, nicht zu durchdringen vermochten.“

Und am Schluß seiner Rede sagte Leger — als Gelöbniß: „Heute stehen wir am tiefsten Punkte der Not. Von hier aus kann es nur Aufstieg geben oder Untergang. Wir aber wollen, das sage ich noch einmal, eine einige deutsche Chirurgie, wie wir ein einiges deutsches Volk sein wollen.“

Und im Jahre 1936 konnte Leger sagen: „Und heute ist das Reich wieder frei und stark. Und das deutsche Volk ist zusammengeschmiedet wie es noch niemals war und wie es keiner zu hoffen wagte. Es will und kann den Völkern ein Hort des Friedens sein. All das durch den Nationalsozialismus mit seinen großen, weitgreifenden und neuen Gedanken, zu deren Verwirklichung auch die Chirurgen mitzuhelfen berufen und gewillt sind. All das durch die kräftige, uner müdliche und segensreiche Arbeit unseres Führers Adolf Hitler.“

Wir haben mit Erich Leger einen bedeutenden und aufrechten deutschen Mann, einen hervorragenden, segensreich wirkenden Arzt, einen führenden chirurgischen Meister und einen begeisternden Lehrer verloren.

Sein Vorbild wird lebendig bleiben — uns stets zur Treue mahnend und verpflichtend.

v. Seemen, München.

## Bekanntmachungen

Staatsministerium des Innern (Gesundheitsabteilung).

Landgerichtsarztlicher Dienst.

Der Führer und Reichskanzler hat den Hilfsarzt Dr. Alfons Stegmann zum Landgerichtsarzt in Würzburg ernannt.

## Veränderungsanzeigen der Aerztekammer Bayern

Zeichenerklärung: AeBD. = Aerztliche Bezirksvereinigung, B. = Bestallung ab, S. = Fragebogen zur erstmaligen Meldung (bei Nebizipraktikanten Fragebogen für MP.) eingereicht am, g. = gestorben, v. = verzogen nach, z. = zugezogen von.

Zugänge vom 6. bis 11. Dezember 1937:

Huffong Hans, Med.-Prakt., Nürnberg, Gabelsbergerstr. 37,  
z. 16. 11. 37 von Sulzbach (Saar); AeBD. Nürnberg u. Umg.;  
Schützenberger Helene, Dr. med., Fürth, Städt. Krankenhaus,  
z. 15. 12. 37 von Stuttgart-Degerloch; AeBD. Erlangen-Fürth.

Abgänge vom 6. bis 11. Dezember 1937:

Ackermann Charlotte, Dr. med., Ansbach, Hermann-Göring-Str. 2,  
g. 24. 8. 37;  
Hahn Ebuard, Dr. med., Berchtesgaden,  
v. 1. 11. 37 nach Potsdam, Küßelstr. 22;  
Heib Theodor, Med.-Prakt., Ansbach, Feuchtwanger Str. 38,  
v. im November 1937 nach Heilbronn;  
Lammers Ernestine, Dr. med., Kassenarzt, Unterbaar,  
v. 26. 11. 37 nach Heilbronn a. N.;  
Lichtinger Hebwig, Dr. med., Pasing, Bismarckstr. 45,  
v. im November 1937 nach Amerika;  
Ortloff Hans, Dr. med., Würzburg, Kaiserstr. 27/3,  
v. 1. 12. 37 nach Dresden, Rudolf-Heß-Krankenhaus, Ass.-Arzt;  
Pawlik Elisabeth, appr. Aerztin, Würzburg, Südsleinstr. 15,  
v. 30. 11. 37; zunächst auf Reisen, ab 1. 1. 38 in Bab Bramstebt (Holstein);  
Sänger Robert, Dr. med., München, Kumborferstr. 6/3,  
v. nach Sao Paolo;  
Scherer Ross, Med.-Prakt., Würzburg, Luitpoldkrankenhaus,  
v. 1. 12. 37 nach Mannheim, Städt. Krankenhaus, Med.-Abtlg.;  
Schmid Serbinand, Dr. med., München, Nußbaumstr. 7,  
v. im November 1937 nach Düsseldorf, Graf-Adolf-Straße 96/2 bei Kazmeier,  
Steinbach Bobo, Med.-Prakt., Würzburg, Chirurg. Univ.-Klinik,  
v. 1. 12. 37 nach Weifenfels b. Merseburg.

Veränderungen vom 6. mit 11. Dezember 1937:

- Geier Paul, Dr. med., Kassenarzt, Buch a. E.,**  
v. 1. 12. 37 nach Nandlstadt, pr. Arzt; AeBD. München-Land;
- Hangen Hans, Dr. med., Burkardroth,**  
v. nach Würzburg, Ass.-Arzt an der Med. Univ.-Poliklinik; AeBD. Mainfranken-Mitte;
- Helrich Anton, Dr. med., Kassenarzt, Reischach,**  
v. 15. 11. 37 nach Hugelring b. Murnau, pr. Arzt; AeBD. Schongau u. Umg.;
- Heldmann Edith, geb. Einsel, appr. Aerztin, Mü.-Pasing, Gräßstr. 15,**  
v. 21. 8. 37 nach Auerbach, Pfarrstr. 53; AeBD. Oberfranken;
- Herrmann Valentin, Dr. med., Bergheim b. Würzburg,**  
v. 1. 12. 37 nach Schweinsfurt, Degenerstr. 5/1; AeBD. Mainfranken-Ost;
- Keller Theodor, Med.-Prakt., Nürnberg, Siegelsteinerstr. 25,**  
v. 1. 12. 37 nach Bayreuth, Städt. Krankenhaus; AeBD. Oberfr.;
- Kemnitzer Karl, Dr. med., Kronach, Bezirkskrankenhaus,**  
v. 1. 12. 37 nach München, Lindenschmitstr. 52a, Vol.-Ass., Univ.-Frauenklinik; AeK. München;
- Maier Gedhard, Dr. med., Memmingen, Vertreter von Hrn. Dr. Steinlehner,**  
v. 29. 11. 37 nach München, Kobellstr. 11; AeK. München;
- Merkl Hans, Dr. med., Kassenarzt, Amerdingen,**  
v. 26. 11. 37 nach Freising, pr. Arzt; AeBD. München-Land;
- Müller Oltmar, Dr. med., San.-Rat, Nürnberg, Kaiserstr. 8,**  
v. 1. 10. 37 nach München, Grünwalder Str. 220, im Ruhestand; AeK. München;

- Nagler Heinrich, Dr. med., Nürnberg, Bulmannstr. 73/2,**  
v. nach Nürnberg, Hummelsteinerweg 1a; AeBD. Nürnberg u. U.;
- Schwarz Müller Hans, appr. Arzt, Bad Kissingen, San. v. Dapper,**  
v. 5. 10. 37 nach München, Hindenburgstr. 63, Vol.-Ass. am Institut f. physikal. Therapie d. Univ.; AeK. München;
- Siegler Bernhard, Dr. med., Würzburg, Weingartenstr. 27,**  
v. 1. 12. 37 nach Maroldsweisach, Landass. bei Herrn Dr. Müller; AeBD. Mainfranken-Ost;
- Vogt Ernst, appr. Arzt, Bad Kissingen,**  
v. 9. 11. 37 nach Reit im Winkel, Landass. bei Herrn Dr. Heiler; AeBD. Traunstein u. Umg.;
- Wolf Gertrud, Dr. med., Würzburg, Med. Klinik des Luitpold-Krankenhauses,**  
seit 1. 8. 37 Univ.-Hautklinik, Wohnung: Hans-Schemm-Str. 2; AeBD. Mainfranken-Mitte;
- Zeus Ludwig, appr. Arzt, Würzburg, Med. Poliklinik,**  
v. 22. 11. 37 nach Erlangen, Patholog. Institut; AeBD. Erlangen-Fürth.

**Berichtigung.**

Im Aerzteblatt Nr. 48 wurde ausgeführt:

Lengemann Julian, Dr. med., Grafenau (Bay. Wald), 3. von Zeithain b. Riesa; AeBD. Niederbayern.

Es muß richtig heißen:

Lengemann Fritz, Dr. med., Grafenau, bei Herrn Dr. Altschäffl.

**Reichsärztekammer. — Aerztekammer Bayern.**

**Pflichtfortbildung der Kleinstadt-Landärzte.**

Im Jahre 1938 finden folgende Pflichtfortbildungskurse für Kleinstadt-Landärzte statt:

1. In München:
  1. Kursus im April,
  2. Kursus im Mai,
  3. Kursus im Juni,
  4. Kursus im September,
  5. Kursus im Oktober,
  6. Kursus im November.
2. In Würzburg:
  1. Kursus im April,
  2. Kursus im Mai,
  3. Kursus im Oktober.
3. In Erlangen:
  1. Kursus im April,
  2. Kursus im Oktober.

An der Pflichtfortbildung haben die deutschen praktischen Aerzte aus Orten unter 100000 Einwohnern teilzunehmen. 1938 haben auch die Würzburger Aerzte an der Pflichtfortbildung für Kleinstadt-Landärzte teilzunehmen. Pflichtfortbildungskurse für Großstadtärzte finden zunächst nur noch in Augsburg und Nürnberg statt.

An der Pflichtfortbildung haben im Bereich der Aerztekammer Bayern im Jahre 1938 insgesamt 260 Aerzte teilzunehmen. 113 Aerzte sind bereits für die Pflichtfortbildung 1938 vorgemerkt. Es haben sich also noch 147 Aerzte zu melden, außerdem sind 60 Erfahrmänner zu melden. Auf die Bezirksvereinigungen verteilen sich die Zahlen wie folgt:

	teilzunehmen haben:	bereits vorgemerkt sind:	noch einzuteilen sind:	Erfahrmänner sind zu melden:
München-Land	21	19	2	4
Schongau	13	2	11	4
Wolfsrathshausen	17	6	11	4
Rosenheim	9	4	5	4
Traunstein	12	8	4	4
Oderfranken	20	17	3	4
Oderpfalz	23	11	12	5
Niederbayern	28	18	10	5
Nürnberg	7	4	3	1
Erlangen-Fürth	17	2	15	3
Südfranken	5	2	3	2
Ansbach	11	1	10	3
Mainfranken-Ost	17	2	15	3
Mainfranken-Mitte	10	1	9	1
Mainfranken-West	7	5	2	3
Allgäu	15	10	5	3
Memmingen	15	—	15	4
Augsburg	3	—	3	1
Mittel- u. Nordschwaben	10	1	9	3
	260	113	147	60

Ich bitte die Aerzte, die im Jahre 1938 an der Pflichtfortbildung teilnehmen wollen, sich freiwillig zu melden. Sie haben dadurch die Möglichkeit, den Kursus an dem sie teilnehmen wollen und den Fortbildungsort selbst auszuwählen, wobei ich allerdings darauf aufmerksam mache, daß selbstverständlich eine Garantie, daß dieser Wunsch unter allen Umständen berücksichtigt werden muß, nicht gegeben werden kann. Gehen aus dem Bereich der einzelnen Bezirksvereinigungen nicht genügend freiwillige Meldungen ein, hat der Leiter der Aerztl. Bezirksvereinigung die Aerzte und die Erfahrmänner von sich aus zu bestimmen.

Aerzte, die sich freiwillig melden, füllen das umstehende Formular aus und geben es bis zum 3. Januar 1938 der zuständigen Aerztlichen Bezirksvereinigung ab.

**Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern.**

Die KVD., Landesstelle Bayern, hat an sämtliche Aerzte anlässlich der Umstellung des Abrechnungsverfahrens das nachstehend abgedruckte Rundschreiben hinausgegeben. Nachdem diese Anordnung bereits vor einiger Zeit ergangen ist, wird sie nochmals in Erinnerung gebracht.

Betreff: Abrechnungsverfahren ab I. Vierteljahr 1938 für RVO-, Ersatz-, Knappschafts-, Kassen und Wahlfahrtsämter.

Die Abrechnung des laufenden 4. Vierteljahres 1937 erfolgt, genau wie bisher, auf den großen Rechnungsbogen. Die Rechnungen sind bis zum 10. Januar 1938 fristgemäß an die zuständigen Prüfungsstellen einzusenden.

Laut Anordnung der Reichsleitung der KVD. sind die Aerzte künftig möglichst von den Schreibarbeiten zu entlasten. Die Rechnungserstellung hat durch die Abrechnungsstellen zu erfolgen.

In Verfolg dessen wird die Rechnungserstellung des I. Vierteljahres 1938 von den Abrechnungsstellen übernommen.

Die nachstehende Anordnung bitte ich genauestens zu beachten, damit die neue Abrechnungsfarm reibungslos einsetzbar kann.

Die großen Abrechnungsblochs fallen ab 1. Januar 1938 weg. Ebenso alle übrigen Abrechnungsbogen.

Die Abrechnung erfolgt ausschließlich auf den übersandten Abrechnungsvordrucken.

Nachdem künftig jeder Arzt zur Führung eines Krankenjournals verpflichtet ist, habe ich die Erstellung der Krankenkartei mit der sanftigen Abrechnung verbunden, um eine doppelte Schreibarbeit zu vermeiden.

Die Kranken-, Ueberweisungs- und Verlängerungsscheine dienen wie bisher nur als Beleg für die Anspruchsberechtigung. Von der Ausschreibung der Leistungen auf die Rückseite des Krankenscheines sehe ich ab, schon deshalb, weil dieser in den wenigsten Fällen sofort bei Behandlungsbeginn vorliegt, ich jedoch die Möglichkeit zur sofortigen Eintragung geben will.

Der Vordruck kann gleichzeitig für sämtliche Kassen verwendet werden.

Für die RVO-Abrechnung ist das Abrechnungsfarmular um 10 Tage erweitert, so daß künftig die Eintragung der Leistungen in den Fällen, die nach dem 20. des 3. Monats im Vierteljahr neu zugehen, ohne Schwierigkeit vorgenommen werden kann.

Die Bestimmung bezüglich der Rechnungserstellung für die neu nach dem 20. des 3. Monats zugehenden RVO-Fälle bleibt bestehen.

Vom Arzt werden die Beratungen, Besuche, Zahl der einfachen Kilometer und die Ziffern der Gebührenordnung in das

Bitte hier abtrennen und einsenden!

An die

Aerztliche Bezirksvereinigung

Hiermit melde ich mich freiwillig zur Teilnahme an einem Pflichtfortbildungskursus 1938.  
Ich habe von den umstehenden Ausführungen Kenntnis genommen und bitte, mich für den Kursus

vom ..... bis .....

in .....

einzuteilen.

1. Name: .....

2. Genaue Anschrift: .....

3. Fortführung der Praxis sichergestellt? .....

a) durch Vertreter .....

b) Nachbarkallege .....

Ort, Datum

(Unterschrift)  
Stempel:

entsprechende Feld des Abrechnungsvordruckes mit Tintenstift oder einer für Durchschriften geeigneten Feder (Glasfeder) eingetragen.

In Besuchsfällen ist beim Wohnort auch noch die polit. Gemeinde anzugeben, falls Sie von Ihrem Wohnsitz aus mehrere Orte gleichen Namens besuchen.

Führen Sie Besuche an Orten aus, die mehr als 2 km näher beim Nachbararztsitz liegen, so ist auf dem Abrechnungsvordruck eine Begründung zu geben. Liegt kein Notfall oder keine Verhinderung des nächstwohnenden Arztes vor, so ist anzugeben, ob die vollen Gebühren für den Entfernungsunterschied vom Versicherten eingezogen wurden.

Eine Begründung der Leistungen auf dem Abrechnungsvordruck hat nur dann zu erfolgen, wenn dies zur Anerkennung der Leistungen notwendig erscheint.

Bei geburtshilflichen Leistungen ist der Zeitpunkt des Beginnes und der Beendigung des Beistandes anzugeben.

Das Ausrechnen der Gebührensätze erfolgt nicht mehr durch Sie, sondern ausschließlich durch die Abrechnungsstelle.

Nach Abschluß des Vierteljahres werden die Durchschriften des Abrechnungsvordruckes obgetrennt. Diese verbleiben bei Ihnen als Krankenkartei. Die Originale werden mit den Kronkenscheinen (Verlängerungsscheinen usw.) nach Kassen geordnet in alphabetischer Reihenfolge an die zuständige Abrechnungsstelle eingesandt. (Nicht wie bisher an die Prüfungsstelle.)

Zur Einfindung werden die von der Abrechnungsstelle zur Verfügung gestellten Umschläge benutzt.

Zum Durchschreiben ist ein gutes Blaupapier zu verwenden, damit die Zahlen noch nach Jahren leserlich sind.

Eine angemessene Menge Blaupapier liegt jeder Formulosegung bei.

Ein Ankleben oder Anheften der Krankenscheine an den Rechnungsvordruck hat nicht zu erfolgen.

Der Kronken-, Verlängerungs- oder Ueberweisungsschein wird während des Behandlungsquartalsjahres einfach in den Abrechnungsvordruck vor das Blaupapier gelegt. Dies setzt natürlich ein kräftigeres Schreiben bei Eintragung der Leistungen voraus. Ein Versuch wird ergeben, ob der Krankenschein besser hinter oder in den Abrechnungsvordruck zu legen ist.

Die Rechnungsvordrucke können zu Karteien zusammengestellt oder auch in kleinen Ordnern gesammelt werden. Die Lochung hierfür ist vorgesehen.

Falls Sie eine zentrale Beschaffung von Ordnern oder Korteigeräten wünschen, bitte ich Sie, sich an Ihre zuständige Abrechnungsstelle zu wenden, damit Ihnen diese durch meine Vermittlung geeignete Ablegergeräte verschaffen kann; ein Maschinenbezug ist natürlich billiger.

Die Abrechnungsvordrucke, Umschläge zur Einreichung der Scheine, sowie Formularanforderungskorten gehen Ihnen so rechtzeitig zu, daß bereits die RVO.-Fälle, die nach dem 20. Dezember 1937 neu zugehen, entsprechend eingetragen werden können.

Der gesamte Formularversand erfolgt künftig durch die Abrechnungsstelle.

Bemerken möchte ich noch, daß diejenigen Fälle, bei denen ein Krankenschein nicht beigebracht werden kann, von der Abrechnungsstelle dann honoriert werden, wenn eine von der Kasse bestätigte Anspruchsberechtigungskorte vorliegt.

Die gesamte Rechenarbeit wird von der Abrechnungsstelle übernommen.

Diese übersendet Ihnen mit der Endabrechnung eine genaue Zusammenstellung, aus der die Bruttoanforderung, das anerkannte Gesamthonorar und das auszubehaltende Honorar ersichtlich ist. Die Aufteilung erfolgt getrennt nach den einzelnen RVO.-Kassen, Ersatzkassen, Wohlfahrtsämtern und sonstigen Versicherungsträgern. Die einzelnen Leistungsgruppen werden genau ausgediebt.

Die vierteljährlichen Abrechnungen sind gut aufzubewahren,

da Zweitschriften für das Finanzamt usw. nicht gegeben werden können.

Mit der ersten Abrechnung geht Ihnen eine Ablegemoppe für die Abrechnungsunterlagen zu.

Eine Aufteilung nach den einzelnen Patienten kann aus betriebstechnischen Gründen nicht erfolgen.

Die Rechnungszusammenstellungen werden jedoch noch rund 14 Tage nach Ueberfendung der Vierteljahresabrechnung bei der Abrechnungsstelle liegen bleiben, so daß jeder Arzt von dem Recht der Einsichtnahme in die Rechnung Gebrauch machen kann. Ebenso können Sie sich künftig von der ordnungsgemäßen Anwendung des Prüfungsschlüssels durch die Einsichtnahme in diesen überzeugen.

Die Abrechnungsstelle ist bestrebt, trotz dieser Arbeitsbelastung, die bisherigen Auszahlungstermine nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten und auch keine Erhöhung der Verwaltungskosten eintreten zu lassen.

Außerdem können Sie mithelfen, wenn Sie die Termine für die Einreichung der Abrechnungsunterlagen genau einhalten. Dies ist künftig um so eher möglich, nachdem die Eintragungen fast vollkommen während der Sprechstunde erfolgen können.

Die ganze Arbeit am Vierteljahresende besteht darin, die Scheine abzutrennen und an die Abrechnungsstelle getrennt noch den einzelnen Kassen einzureichen.

Ich hoffe, durch die Umstellung den Berufskameraden eine weitgehende Erleichterung zu bringen und werde versuchen, im Laufe der nächsten Jahre die gesamte Rechnungsarbeit des Arztes nach Möglichkeit noch weiter zu vereinfachen.

gez. Dr. Klipp.

Betr.: Ärztliche Fortbildungsschule am Rudolf-Hef-Krankenhaus zu Dresden.

Im Jahre 1938 finden die nachstehenden Kurse an der Ärztlichen Fortbildungsschule des Rudolf-Hef-Krankenhauses zu Dresden über „Noturheilkunde im Rahmen der Gesamtmedizin“ statt.

- 23. Kursus vom 7. Januar bis 27. Januar,
- 24. Kursus vom 4. Februar bis 24. Februar,
- 25. Kursus vom 9. März bis 29. März,
- 26. Kursus vom 5. Mai bis 25. Mai,
- 27. Kursus vom 9. Juni bis 29. Juni,
- 28. Kursus vom 11. August bis 31. August,
- 29. Kursus vom 9. September bis 29. September (Ärztinnen),
- 30. Kursus vom 6. Oktober bis 26. Oktober,
- 31. Kursus vom 10. November bis 30. November.

Während der 29. Kursus vom 8. September bis 29. September ausschließlich für Ärztinnen stattfindet, können an den übrigen Kursen nur Ärzte teilnehmen.

Die Kursgebühr beträgt 75.— RM. einschließlich Unterbringung und Verpflegung.

Ich weise nochmals darauf hin, daß die Kurse an der Ärztlichen Fortbildungsschule am Rudolf-Hef-Krankenhaus auf die Pflichtfortbildung anzurechnen sind. Jedem Kursteilnehmer wird vom Leiter der Fortbildungsschule eine Bescheinigung über ordnungsgemäße Kursteilnahme ausgehändigt.

Anmeldungen für die Kurse sind umgehend an nachstehende Adresse einzureichen:

Ärztliche Fortbildungsschule am Rudolf-Hef-Krankenhaus, Dresden-A. 16, Fürstenstraße 74.

München, den 10. Dezember 1937.

Dr. Klipp.

Beiträge zur Reichsärztekammer.

Die Veranlagungen zum Beitrag an die Reichsärztekammer, Ärztekammer Bayern, haben für die Zeit bis zum III/37 Rechtskraft erlangt. Änderungen können nicht mehr vorgenommen

men werden. Einsprüche gegen die Veranlagungen müssen daher als oerspätet eingegangen abschlägig beschieden werden.

Rückständige Beiträge bis einschließlich III/37 bitte ich bis spätestens Ablauf dieses Jahres zu bezahlen. Für diese Zeit noch nicht bezahlte Beiträge werden nunmehr zwangsweise beigezogen.  
Dr. Klipp.

### Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle Memmingen und Umgebung.

An Stelle des verstorbenen bisherigen stellvertretenden Amtsleiters der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle Memmingen und Umgebung, Dr. med. Hermann Bilhuber (Neu-Ulm), wurde Dr. med. Fritz Chapuis (Mindelheim) berufen.

### Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle München.

#### 1. Abrechnung für das 3. Vierteljahr 1937.

Die Abrechnung für das 3. Vierteljahr 1937 ist fertiggestellt. Die Restzahlungen erfolgen am 22. Dezember 1937 durch die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank München.

J. A.: Dr. Balzer.

2. Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den 19. Dezember 1937 (Sonntag vorm. 8 Uhr bis Montag vorm. 8 Uhr):

Stadtbezirk 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Wilhelm Heupel, Hackenstr. 3, Tel. 11934;

Stadtbezirk 9, 10, 11: Dr. Richard Hofemann, Lindwurmstr. 24, Tel. 58244;

Stadtbezirk 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Dominikus Murr, Augustenstraße 66, Tel. 56712;

Stadtbezirk 14, 15, 29: Dr. Fritz Wächter, Rosenheimer Str. 113, Tel. 40162;

Stadtbezirk 16, 17, 18, 30, 31, 32: Dr. Karl Drechsler, Tegernseer Landstraße 21, Tel. 43648;

Stadtbezirk 19, 20, 21, 25: Dr. Heinrich Osel, Perhamerstr. 74, Tel. 80217;

Stadtbezirk 23, 28: Dr. Hugo Kroth, Nibelungenstr. 10, Tel. Nr. 62206;

Stadtbezirk 22, 26, 27: Dr. Paul Bergholtz, Elisabethstr. 28, Tel. 370208.

### Kassen-Zahnärztl. Vereinigung Deutschlands, Bezirksst. München.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst am 19. Dezember:

Mitte-Nord: Dr. Rudolf Dünnwald, Türkenstr. 50, Tel. 24818;

Mitte-Süd: Dr. Fritz Menacher, Klenzestr. 46, Tel. 23223;

Ost: Dr. Heinrich Hohn, Innere Wiener Straße 2, Tel. 44222;

Nord: Dr. Rudolf Rupp, Kaiserstr. 52, Tel. 34360;

Nord-West: Dr. Ludwig Höhl, Donnersbergerstr. 9 a, Tel. 62853;

Süd u. West: Dr. Karl Schirmbeck, Lindwurmstr. 108 a, Tel. Nr. 74683.

### VIII. Internationaler Kongress für Unfallmedizin und Berufskrankheiten.

Dom 26. bis 30. September 1938 findet in Frankfurt a. M. der VIII. Internationale Kongress für Unfallmedizin und Berufskrankheiten statt. Zum Präsidenten wurde Ministerialdirigent Prof. Dr. Martinek, Leiter der Ärztlichen Abteilung des Reichs- und Preussischen Arbeitsministeriums, gewählt, Leiter der Abteilung Unfallmedizin ist Unioersitätsprofessor Dr. Magnus (München) und der Abteilung Berufskrankheiten Ministerialrat Prof. Dr. Koelsch (München).

In der Abteilung Unfallmedizin wird als Hauptverhandlungsgegenstand behandelt die Frage der Erkrankung der peripheren Nerven und der Fußverletzungen, in der Abteilung Berufskrankheiten die nichtsilikotischen gewerblichen Lungenerkran-

kungen und die Erkrankungen durch Lösungsmittel. Daneben wird als allgemeines Thema für beide Abteilungen die Frage der Anlage und Abnutzung in ihrer Bedeutung für die Einwirkung von Unfällen und Berufsschäden erörtert werden.

Weitere Auskünfte erteilt Ministerialrat Dr. Dr. Bauer im Reichs- und Preussischen Arbeitsministerium, Berlin W 8, Unter den Linden 13 und 15.

## Allgemeines

### Erbgesundheitspflege in Veracruz.

Von Dr. Steinwallner, Bonn.

Kaum bekannt ist es bei uns, daß in Mexiko der Staat Veracruz seit dem Jahre 1932 eine interessante Erbgesundheitsgesetzgebung besitzt, die weitgehende Aufmerksamkeit beansprucht. Im folgenden soll näher darüber berichtet werden.

Am 6. Juli 1932 hat sich Veracruz ein „Gesetz über Erb- und Geistesgesundheitspflege“ (ley número 121 sobre eugenesia e higiene mental) und in Ergänzung dieses Gesetzes am 26. November desselben Jahres eine „Verordnung über Erb- und Geistesgesundheitspflege“ (reglamento de eugenesia e higiene mental) gegeben\*). Das Gesetz ist am 9. Juli 1932, die Verordnung am 1. Dezember 1932 in Kraft getreten.

Das aus 7 Artikeln bestehende Gesetz sieht folgende Bestimmungen vor: Es wird eine der Generaldirektion für Gesundheitspflege beigeordnete Behörde unter der Bezeichnung „Amt für Erb- und Geistesgesundheitspflege“ — „Sección de Eugenesia e Higiene Mental“ — errichtet (Art. 1). Diesem Amt liegt die Aufgabe ob, die Erforschung jener Krankheiten und Gebrechen des menschlichen Organismus zu betreiben, die durch Vererbung von den Eltern auf die Nachkommenschaft übertragen werden (Art. 2). Es hat ferner die Aufgabe, die Geistesverhältnisse der Verbrecher, Alkoholiker, Prostituierten und lasterhaft und asozial lebenden Personen sowie auch die der Verarmten zu untersuchen; vor allem sollen die Ursachen dieser antisozialen und asozialen Verhaltensweisen erforscht und diesbezügliche Statistiken aufgestellt werden (Art. 3). Weiter soll das Amt nach Altersklassen geordnet die geistigen Verhältnisse — insbesondere auch Intelligenzverhältnisse — der Jugendlichen beobachten sowie die Ursachen von Defekten und Unregelmäßigkeiten, die hier angetroffen werden, feststellen (Art. 4). Auf der Grundlage der gewonnenen Untersuchungsergebnisse hat dann das Amt die erforderlichen, wissenschaftlich begründeten und nach der Erfahrung geeigneten prophylaktischen Maßnahmen anzuordnen und zur Anwendung zu bringen, um kommende Geschlechter vor vererbaren physischen und geistigen Krankheiten und Gebrechen zu bewahren (Art. 5). Zu diesem Zweck soll es auch alle in Frage kommenden sonstigen vorbeugenden und erzieherischen Maßnahmen allgemeiner Art (z. B. Bekämpfung des Alkoholismus, der Geschlechtskrankheiten usw.) zur Durchführung bringen (Art. 6). Die staatliche Direktion für Gesundheitspflege und Hygiene hat das Amt für Erb- und Geistesgesundheitspflege zu errichten und das vorliegende Gesetz auszuführen (Art. 7). — Es handelt sich also hier um ein groß-

\*) Vgl. die Nummern 82 und 144 der Veracruzer „Gaceta Oficial“, Jg. 1932. Vgl. auch die amtliche Veröffentlichung: Ley número 121 sobre eugenesia e higiene mental, su reglamento y exposición de motivos que sirven de fundamento a la ley citada, Jalapa-Enriquez 1932. Diese Veröffentlichung enthält, wie schon aus dem Titel ersichtlich, auf Seite 5—8 eine interessante, von Dr. A. Hernández Mejía, dem Leiter der Generaldirektion für Gesundheitspflege und Hygiene des Staates Veracruz, bearbeitete Begründung zu diesem Gesetz und seiner Ausführungsverordnung. — Der Mexikanischen Gesundheitsbehörde zu Berlin sei auch an dieser Stelle für die liebenswürdige Verschaffung und Uebersetzung der erwähnten Publikation bestens gedankt.



zügiges Programm, das in Aussicht genommen und dem Amt für Erb- und Geistesgesundheitspflege zur Verwirklichung übertragen worden ist.

Im Verfaß der geplanten Maßnahmen ist als erste die oben erwähnte Verordnung über Erb- und Geistesgesundheitspflege erlassen worden, die aus 17 Artikeln besteht und die unter anderem auch die Frage der Unfruchtbarmachung Erbkranker und Fortpflanzungsminderwertiger regelt. Sehr aufschlußreich und die Ziele der Veracruzer erbpflegerischen Bevölkerungspolitik scharf herausstellend ist der Vorpruch, der dieser Verordnung vorangestellt ist. Er sei hier als kennzeichnend für die bevölkerungspolitischen Absichten der Veracruzer Regierung in freier Uebersetzung wiedergegeben:

„In der Erwägung, daß die Verbesserung des Menschengeschlechts sowie die Förderung der bei wissenschaftlichen Behandlung zugänglichen und durch die öffentlichen Gewalt durchführbaren Maßregeln, die geeignet sind, die durch Vererbung übertragbaren Schäden auszumergen, zu den wichtigsten öffentlichen und sozialen Belangen gehört, hat die gesetzgebende Gewalt des Staates das Gesetz Nr. 121 vom 6. Juli 1932 erlassen, durch das das Amt für Erb- und Geistesgesundheitspflege geschaffen worden ist;

in der Erwägung, daß dieses Gesetz in seinen Artikeln 5 und 6 die Verwirklichung prophylaktischer, wissenschaftlich begründeter und durch die Erfahrung als geeignet erwiesener Maßnahmen, die die kommenden Geschlechter vor vererbaren physischen und geistigen Krankheiten und Gebrechen bewahren können, und die Durchführung der Vorsorge, die dieses Ziel zum Gegenstande hat, vorsieht;

in der Erwägung, daß die Ergebnisse hygienischer, medizinischer, biologischer und psychologischer Forschung unzweifelhaft beweisen, daß es möglich ist, beim Menschengeschlecht wirksame Maßnahmen erbpflegerischer Vorsorge zur Anwendung zu bringen, die für die kommenden Geschlechter durch möglichst weitgehende Ausmerze der wahrscheinlichen Entartung und des wahrscheinlichen Verfalls aus dem Fortpflanzungsprozeß gute und erfolgversprechende Resultate erwarten lassen;

in der Erwägung, daß es eine durch die Erfahrung und die Statistik erwiesene Tatsache ist, daß die Geburtenregelung, wenn sie frei und willkürlich von den Individuen ohne das Dazwischentreten des Staates durchgeführt wird, einen Rückgang der Geburten zur Folge hat, daß sich weiter innerhalb der besseren und ausgeleseneren Bevölkerungsschichten trotz der besseren Bildung ein offensichtlich Mangel an Nachkommenschaft bemerkbar macht, während sich die Schichten, bei denen eine Fortpflanzung weniger erwünscht ist, hemmungslos und oft im Uebermaß vermehren, wodurch eine zweifellose Entartung der Bevölkerung herbeigeführt wird — eine Tatsache, gegen die sich die Gesamtheit bringlichst und ernsthaft wehren muß;

in der Erwägung, daß die hinsichtlich einer Geburtenbeschränkung von der Wissenschaft bereitgestellten Verfahren und Mittel — dies sei grundsätzlich festgestellt — infolge der sozialen und wirtschaftlichen Organisation innerhalb der begünstigteren Schichten weit ausgebreitet haben, während diese Kenntnisse und deren praktische Anwendung bei den nicht begünstigten Bevölkerungskreisen nicht zu finden sind;

in der Erwägung, daß es, wie auch das Aussehen des Bevölkerungsproblems sein mag, und wenn es sich auch nicht darum handelt, die zahlenmäßige Vermehrung der Bevölkerung zu verhindern, zweifelsohne zu den dringlichsten Aufgaben der öffentlichen Gewalt gehört, daß diese ihr Augenmerk auf alle Ursachen der Entartung, des Verfalls und des Niedergangs richtet, Erscheinungen, die ernsthaft die Zukunft der Rasse und der Art gefährden; daß grundsätzlich diese Gefahr mit größerer Schwere die Verarmten und die Volksgenossen bedroht, die in einer Lage der Abhängigkeit oder Hilflosigkeit leben;

in der Erwägung, daß die Unfruchtbarmachung von Menschen, da sie schon durch Gesetze in Kulturländern verwirklicht ist, sofern es sich um Personen mit Erbkrankheiten, Idiotie, Schwachsinn, Geisteschwäche, Geisteskrankheit usw. handelt, und da sie in einigen Fällen durch Gesetz auch auf Entartete, lasterhaft Lebende und unverbesserliche Verbrecher erstreckt werden muß, auch gesetzlich im Staate Veracruz eingeführt werden muß, wenigstens hinsichtlich der schweren und von der Wissenschaft klargestellten Fälle;

in der Erwägung, daß die erbpflegerische Unfruchtbarmachung, soweit sie in vorsichtiger Form zur Anwendung kommt, nicht nur als eine Schutzmaßnahme für die Betange von Rasse und Art, sondern auch als ein Nutzen für die Gesundheit der Familie und auch für die für eine Unfruchtbarmachung in Frage kommenden Personen zu betrachten ist, welche letztere, besonders die Frauen, die Folgen einer unmäßigen

Fortpflanzungstätigkeit oft in Form schwerer organischer und auch pathologischer — das Leben in Gefahr bringender — Leiden und Störungen verspüren;

in der Erwägung, daß es Pflicht des Staates ist, die Verfahren der Experimentalpsychologie einzuführen, die die Aufstellung von Intelligenzstatistiken nach wissenschaftlichen Methoden erlauben;

in der Erwägung, daß der Staat Veracruz eine weitgehende soziale Kontrolle hinsichtlich der Prostitution ausübt, deren offizielle Reglementierung abgeschafft ist, daß die sexuelle Erziehung im Staate obligatorisch ist, daß eine Zwangsbehandlung aller Geschlechtskranken durchgeführt ist, daß der Alkoholismus aufs schärfste bekämpft wird und der Alkoholausschank stark eingeschränkt ist, daß nach Maßgabe des neuen Zivilgesetzbuchs besondere Gesundheitsanforderungen für die Eingehung der Ehe festgesetzt sind, daß auch allgemein in soziologisch eine Rassenverbesserung erstrebt wird, daß es daher nützlich und zweckmäßig ist, den Tätigkeitsbereich dieser Maßnahmen zu erweitern und mit den Hauptzielen der Erbgesundheitspflege und im Geiste sozialer Verantwortung eine unmittelbare Annäherung an das Problem der Geburtenregelung im Staate herbeizuführen;

aus allen diesen Gründen ist die gegenwärtige Verordnung erlassen worden.

Zunächst bestimmt diese Verordnung: Nach den Art. 1 und 2 der Verordnung betrachtet es das Amt für Erb- und Geistesgesundheitspflege als seine Hauptaufgabe, das Problem der Geburtenregelung zu lösen und die Frage der Unfruchtbarmachung fortpflanzungsminderwertiger Personen sowie überhaupt den Problembereich der Bewahrung der Bevölkerung vor Entartung jeder Ursache im allgemeinen zu regeln; zu diesem Zweck sind Untersuchungen und Forschungen über die verschiedenen hierher gehörigen Probleme zu fördern. Nach Art. 3 sind Kliniken zu errichten, die die Aufgabe haben, Auskünfte zu erteilen und eine geeignete kostenfreie Behandlung hinsichtlich der Geburtenregelung, der sexuellen Erziehung und Gesundheitspflege sowie sonstiger hiermit in Zusammenhang stehender Fragen durchzuführen. Ferner werden unter Aufsicht des Amtes für Erb- und Geistesgesundheitspflege Polikliniken zur kostenfreien Beratung und Behandlung von Personen geschaffen, die an vererbaren Krankheiten oder an solchen Krankheiten leiden, deren Ursache in auf die Nachkommenschaft übertragbaren biologischen und organischen Entartungs- oder Verfallerscheinungen zu suchen ist; die Behandlung derartiger Personen wird als obligatorisch vorgesehen (Art. 4). Die Erziehungsdepartements und Universitätsinstitute haben diese Aufgaben in jeder Weise zu unterstützen (Art. 5).

Art. 6 f. befaßt sich dann mit der Frage der Unfruchtbarmachung fortpflanzungsminderwertiger Personen. Eine solche darf unter den folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:

1. Es muß sich um Geisteskranke (enajenadas), Schwachfinnige (idiatas), Entartete (degeneradas) oder Geisteschwache (amentes) handeln, und das Leiden muß nach Ansicht des Amtes für Erb- und Geistesgesundheitspflege unheilbar und vererbbar sein;
2. ein aus drei medizinischen Sachverständigen bestehender Ausschuß muß durch Mehrheitsbeschluß zu dem Ergebnis gekommen sein, daß das betreffende Leiden nicht zu heilen ist;
3. das Amt für Erb- und Geistesgesundheitspflege muß auf Grund dieses Beschlusses und seiner eigenen Feststellung die Unfruchtbarmachung anordnen;
4. der chirurgische Eingriff, mittels dessen die Unfruchtbarmachung durchgeführt wird, muß derart sein, daß dem Betroffenen nur die Fortpflanzungsfähigkeit genommen wird, daß ihm jedoch die potentia cocundi, die Fähigkeit zu sexueller Betätigung, erhalten bleibt;
5. der Eingriff, mittels dessen die Unfruchtbarmachung verwirklicht wird, darf weder irgendeine sichtbare anatomische Verstümmelung oder Entstellung nach dem Verlust solcher physischen und physischen Fähigkeiten, die zur Erziehung des Betreffenden und zu seiner Einordnung in das soziale und wirtschaftliche Leben erforderlich sind, zur Folge haben.

Unter denselben Voraussetzungen und Kautelen (Ziff. 2—5 des Art. 6) kann nach Art. 7 auch eine Unfruchtbarmachung bei

organischen und körperlichen Leiden, die vererbbar und unheilbar sind, zur Anwendung kommen. Eine Unfruchtbarmachung darf in jedem Falle nur vom Amt für Erb- und Geistesgesundheitspflege angeordnet und durchgeführt werden (Art. 8). Die Unfruchtbarmachung von Personen, deren Fortpflanzung unerwünscht ist, darf nicht in einer Art und Weise angeordnet und vorgenommen werden, daß sie als schimpflich oder entehrend betrachtet oder als Strafe oder Brandmarkung aufgefaßt werden kann; sie darf auch an sich niemals den Verlust irgendeines bürgerlichen oder politischen Rechts, das dem Betroffenen zusteht, nach sich ziehen (Art. 9). Das Amt für Erb- und Geistesgesundheitspflege hat die näheren Bedingungen festzusetzen, unter denen die Unfruchtbarmachung von rückfälligen oder unverbesserblichen Verbrechern vor sich zu gehen hat; es muß sich hier insbesondere um Personen handeln, deren Fortpflanzung verhindert werden muß, weil es nach wissenschaftlicher Auffassung unbedingt notwendig ist, um eine sozial ungeeignete und unerwünschte Nachkommenschaft zu verhüten (Art. 10).

Die weiteren Vorschriften der Verordnung sehen dann noch vor: Besondere Beachtung hat das Amt für Erb- und Geistesgesundheitspflege der physischen und psychischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu schenken (Art. 11). Es hat mit den Gerichts- und Verwaltungsbeförden aufs engste zusammenzuarbeiten und diesen in allen Fragen, die den Geisteszustand oder die erbgesundheitslichen Verhältnisse einer Person betreffen, Gutachten zu erstatten sowie ihnen geeignete Vorschläge über solche Maßnahmen gerichtlicher oder verwaltungsrechtlicher Art, die sich auf die geistigen oder physischen Verhältnisse von Personen beziehen, zu machen (Art. 12). Ausschließlich Aufgabe des Amtes für Erb- und Geistesgesundheitspflege ist nach Art. 13, alle mit der Geburtenregelung verknüpften Maßnahmen zu treffen, die erbpflegerische und sozialhygienische Aufklärung der Bevölkerung zu betreiben sowie alle sonstigen hiermit zusammenhängenden Fragen zu bearbeiten; verboten in dieser Hinsicht ist jede Aufklärung und Heilbehandlung durch Personen, die nicht Aerzte oder Universitätslehrer sind (Art. 13). Sein besonderes Ziel soll das Amt auch darauf richten, unter der arbeitenden Bevölkerung aller Berufe geeignete Kenntnisse zu verbreiten, die die Bedingungen der Mutterschaft und die Gesundheitspflege während der Schwangerschaft und während des Wochenbetts erleichtern und verbessern können (Art. 14). Private Vereinigungen zur Förderung der Erbgesundheitspflege unter der Leitung von wissenschaftlich dazu geeigneten Personen sollen vom Amt unterstützt und gefördert werden (Art. 15). Die finanzielle Regelung der Ausführung und Durchführung der Vorschriften und Maßnahmen dieser Verordnung wird vom Amt für Erb- und Geistesgesundheitspflege getroffen (Art. 16).

Soweit die bemerkenswerten Bestimmungen der beiden Veracruzener Regelungen über Erb- und Geistesgesundheitspflege. Aus einer ihnen von Dr. Mejía beigegebenen Begründung (vgl. die Veröffentlichung S. 5 f.) seien nach folgende kennzeichnende Grundsätze kurz erwähnt: Die heutigen Erkenntnisse der Erbbiologie gestatten eine weitgehende, wissenschaftlich fundierte, praktische Erbgesundheitspflege. Unter den gegenwärtig möglichen und praktisch durchführbaren erbpflegerischen Maßnahmen gebührt der Unfruchtbarmachung fortpflanzungsminderwertiger Personen eine führende Stellung; zwar muß die Bevölkerungspolitik zum Ziel haben, die Bevölkerungszahl zu steigern, doch ist es andererseits, will sie zweckmäßig und

folgerichtig vorgehen, ihre unbedingte Pflicht, eine erbgeschädigte und damit meist sozial unzulängliche Nachkommenschaft mit allen Mitteln zu verhüten, da eine solche für die Volksgesamtheit eine schwere Gefahr bedeutet. Die führenden Bevölkerungspolitiker des Staates Veracruz sind sich also der Bedeutung zweckmäßiger erbpflegerischer Maßnahmen durchaus bewußt. Aus dem der Verordnung vorangefügten Vorwort, das oben zitiert wurde, ist zu ersehen, daß sich Veracruz bereits Regelungen gegeben hat, die den Alkoholmißbrauch, die Prostitution und die Geschlechtskrankheiten schärfstens bekämpfen, wodurch die Ziele der beiden oben näher erörterten Regelungen wirksam gefördert werden. Hingewiesen sei hier auch noch auf die erbpflegerische Eheverbotsgesetzgebung, die in Mexiko seit 1928 im allgemeinen, in Veracruz seit 1932 im besonderen besteht. Nach dem mexikanischen Bundeszivilgesetzbuch von 1928 und nach dem Veracruzener Zivilgesetzbuch von 1932 darf eine Ehe nicht eingehen, wer eine der folgenden Voraussetzungen aufzuweisen hat: Trunksucht, Morphinomanie, Aetheromanie, habituellen unmäßigen Gebrauch anderer Rauschgifte, unheilbare Impotenz, Syphilis, Geisteskrankheit, Idiotie oder Imbezillität oder eine andere chronische und unheilbare Krankheit, die ansteckend oder vererblich ist\*). Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist auch das neue mexikanische Bundesstrafgesetzbuch (Codigo Penal para el Distrito y Territorios Federales) vom 14. August 1931, in dem außerordentlich wirksame Sicherungsmaßnahmen gegen gefährliche Rechtsbrecher vorgesehen werden. So ist bei geisteskranken, schwachsinnigen, rauschgiftsüchtigen, entarteten oder wiederholt rückfälligen — gewohnheitsmäßig handelnden — Verbrechern Einschließung auf unbestimmte Zeit — gegebenenfalls auf Lebenszeit — möglich (allerdings soll bei besserungsfähigen oder heilbaren kriminellen Besserung bzw. Heilung versucht werden). Also auch schon durch diese strafrechtliche Maßnahme ist eine Ausschaltung von sozialgefährlichen — meist erbbiologisch minderwertigen — Rechtsbrechern aus dem Fortpflanzungsprozeß möglich gemacht worden.

Die gesamte Erbgesundheitsgesetzgebung des Staates Veracruz stellt sich als durchaus erfolgversprechend dar. Anzuerkennen ist vor allem die Erstreckung der Unfruchtbarmachung auch auf körperliche und organische — nicht nur geistige — Erbleiden sowie das Vorsehen von Zwang. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß unverbesserliche und rückfällige Rechtsbrecher in den Kreis der unfruchtbarzumachenden Personen einbezogen werden. Diese in Veracruz bereits seit Jahren verwirklichte Möglichkeit will jetzt noch Island\*\*) zulassen (vgl. dessen im Jahre 1937 veröffentlichten Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen der Volksofartung, in dem unter anderem vorgeschlagen wird, daß Personen mit „Neigung zur Verbrechensbegehung“ einer Unfruchtbarmachung unterzogen werden sollen), während sich in den sonstigen bisher erlassenen Erbgesundheitsgesetzen des Auslands eine solche weitgehende Erstreckung der Unfruchtbarmachung nirgends vorfindet. Gerade diese Bestimmung, die sich mit dem Ausschluß verbrecherischer Veranlagungen aus dem Fortpflanzungsprozeß befaßt, verdient unsere Beachtung, weil sie zeigt, daß die leitenden bevölkerungspolitischen Kreise des Staates Veracruz die Bedeutung der Anlage für die Verbrechensgenese richtig erkannt haben. Sie dürfte bei uns vor allem auch deshalb besonderem Interesse begegnen,

\*) Vgl. dazu auch Off. Ges.-D. 2, 787 (1937).

\*\*) Vgl. Off. Ges.-D. 3, 384 f. (1937).

# Lefortin

die wohlschmeckende

## Lipoid-Zellennahrung

Kleinpackung (100 gr) 95 Pfg.

Proben durch: Fabrik pharm. Präparate, E. Noller, Stuttgart W.  
Ludwigstraße 49A

weil diese in Veracruz schon vor Jahren zur praktischen Auswirkung gelangte Erkenntnis, daß dem Anlagemoment in der Kriminalbiologie eine entscheidende Rolle zukommt, neuerdings bei uns unter anderem durch die Forschungen Stumpfls (vgl. vor allem Friedrich Stumpfl: Erbanlage und Verbrechen, Berlin 1935) eine ausreichende Bestätigung erfahren hat\*). Zu bedauern bleibt, daß Veracruz bisher noch nicht die Möglichkeit einer Schwangerschaftsunterbrechung aus Erbgesundheitsgründen gesetzlich zugelassen hat. Auch das Fehlen der gesetzlichen Möglichkeit einer Kostrotion von Sittlichkeitsverbrechern als wirksamer Gemeinschaftsschutzmaßnahme ist zu bedauern; denn mit der Unfruchtbarmachung allein (soweit sie nach der Verordnung hier in Frage kommt) läßt sich in den meisten dieser Fälle ein ausreichender Schutz der Bevölkerung vor weiteren Sexualverbrechen derartiger Krimineller nicht durchgreifend genug erreichen. Andererseits seien aus der Veracruzer Regelung nach die Rechtsgarantien, die dem Betroffenen eingeräumt sind, sowie insbesondere auch die Schonung, die ihm in jeder Beziehung zuteil wird, hervorgehoben. Bemerkenswert ist schließlich noch, daß Veracruz bei der Anordnung der Unfruchtbarmachung auf jedes Gerichtsverfahren verzichtet hat und die Frage lediglich durch Ärzte entscheiden läßt.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß das großzügige bevölkerungspolitische Vorgehen des Staatsoberhauptes Veracruz unsere weitgehende Aufmerksamkeit verdient — vor allem auch um deswillen, weil es seine Bevölkerungspolitik folgerichtig an den Erkenntnissen der Erbkrankheitslehre ausgerichtet hat —. Wir müssen darauf gespannt sein, welche Erfolge im Laufe der Zeit mit der besprochenen erbpflegerischen Gesetzgebung erreicht werden. Zu hoffen bleibt, daß sich diesem Vorgehen von Veracruz, das bemerkenswerterweise ein Jahr vor dem Erlaß unseres Erbkrankengesetzes in die Wege geleitet wurde, bald auch das übrige Mexiko, und nicht nur dieses allein, sondern auch weitere überamerikanische Länder anschließen werden; vorerst hat sich allerdings in Iberoamerika nur Kuba durch die Veröffentlichung eines Erbkrankengesetzesentwurfs (in dem Unfruchtbarmachung Erbkranker vorgeschlagen wird) und durch die gesetzliche Zulassung des Schwangerschaftsabbruchs aus Erbgesundheitsgründen\*\*) geneigt gezeigt, praktische Erbpflege zu treiben.

\*) Vgl. auch u. a.: Joh. Lange: Verbrechen als Schicksal, Leipzig 1929; F. Stumpfl: Die Ursprünge des Verbrechens, Leipzig 1936; H. Kranz: Lebensschicksale krimineller Zwillinge, Berlin 1936; R. Ritter: Ein Menschenschlag, Leipzig 1937. Sehr aufschlußreich in dieser Beziehung sind vor allem auch die Untersuchungsergebnisse des italienischen Kriminalbiologen Benigno di Tullio, die ebenfalls an einem repräsentativen Material von Tausenden Rechtsbrechern das Vorwiegen der kriminellen Veranlagung — constitutionelle delinquenziale — in der Verbrechensgenese bestätigen; vgl. dessen „La costituzione delinquenziale“, Rom 1929, und sein „Manuale di antropologia e psicologia criminale“, Rom 1931.

\*\*) in seinem noch nicht in Kraft gesetzten Código de Defensa Social vom 17. April 1936 (Art. 443)

## ABC des neuen Straßenverkehrsrechts.

Von Dr. Werner Spöhr, Kiel.

Die neue Straßenverkehrsordnung (im folgenden abgekürzt: StVO.) vom 13. November 1937, die vom 1. Januar 1938 ab gilt, hat sehr bedeutsame Änderungen der Vorschriften über das Verhalten aller Verkehrsteilnehmer gebracht. Die für den Kraftfahrer wichtigen Bestimmungen fallen nachstehend in der übersichtlichen Form des Alphabets kurz zusammengestellt werden. An der Spitze der neuen Bestimmungen steht folgende Grundregel für das Verhalten im Straßenverkehr:

„Jeder Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr hat sich so zu verhalten, daß der Verkehr nicht gefährdet werden kann; er muß ferner sein Verhalten so einrichten, daß kein anderer geschädigt oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“

Abblenden vgl. „Beleuchtung“ unter 3.

Ampeln. 1. Wird der Verkehr an Kreuzungen durch Ampeln geregelt, so bedeutet:

Grün: . . . „Straße frei“,

Gelb: für Verkehrsteilnehmer

in der vorher gesperrten Richtung: . . . „Achtung“,

in der vorher freien Richtung: . . . „Anhalten“,

für in der Kreuzung Befindliche: . . . „Kreuzung frei machen“,

Rot: . . . „Halt“.

2. Auf das Zeichen „Straße frei“ kann abgelenkt werden, noch links jedoch nur, wenn dadurch der freigegebene Verkehr von entgegenkommenden Fahrzeugen und von Schienenfahrzeugen nicht gestört wird. Einbiegende Fahrzeuge haben auf die Fußgänger, diese auf die einbiegenden Fahrzeuge besondere Rücksicht zu nehmen. Bei dem Zeichen „Kreuzung frei machen“ haben die Fahrzeuge, die sich in der Kreuzung befinden, die Kreuzung zu verlassen. Während des Zeichens „Halt“ dürfen Fußgänger auf Gehwegen einbiegen.

Ausfahren aus Grundstücken siehe „Ein- und Ausfahren“.

Ausweichen. 1. Es ist rechts auszuweichen, was auch für Einbahnstraßen gilt.

2. Ist ein Ausweichen unmöglich, so hat der umzukehren; dem dies nach den Umständen am ehesten zuzumuten ist.

3. Jeder für nur eine Verkehrsart bestimmte Weg und jede unbefestigte Fahrbahn neben einer befestigten (Sommerweg) gelten beim Ausweichen als selbständige Straßen.

4. Schienenfahrzeugen ist rechts auszuweichen. Wenn der Raum zwischen Schienenfahrzeug und Fahrbahnrand dies nicht zuläßt, darf links ausgewichen werden.

Autobus: siehe „öffentliche Verkehrsmittel“.

Beleuchtung: 1. Bei Dunkelheit besteht Beleuchtungspflicht, jedoch nicht für abgestellte Fahrzeuge, wenn sie durch andere Lichtquellen ausreichend beleuchtet sind.

2. Führer von Kraftfahrzeugen haben die Scheinwerfer

# OERATIN

Wohlschmeckendes REIN PFLANZLICHES  
EXPEKTORANS ohne Narkotika. Bewährt bei  
akuten u. chronischen Erkrankungen der Atmungsorgane.

HUSTENSIRUP

HUSTENTROPFEN

100g  
(Rm)  
092

50g  
(Rm)  
068

Dr. Oehren & Co. • Oerelin-Fabrik • Berlin SW 61

rechtzeitig abzublenden, wenn die Sicherheit des Verkehrs auf oder neben der Straße, insbesondere die Rücksicht auf entgegenkommende Verkehrsteilnehmer, es erfordert. Diese Verpflichtung besteht gegenüber Fußgängern nur, soweit sie in geschlossenen Abteilungen marschieren. Beim Halten vor Eisenbahnübergängen in Schienenhöhe ist stets abzublenden.

3. Als Standlicht können die seitlichen Begrenzungs Lampen verwandt werden. Wenn die Fahrbahn durch andere Lichtquellen ausreichend beleuchtet ist, darf mit Standlicht gefahren werden.

4. Suchscheinwerfer dürfen nur vorübergehend und nicht zum Beleuchten der Fahrbahn benutzt werden.

Einbahnstraßen siehe „Abblenden“ unter 3, „Ausweichen“, „Rechtsfahren“, „Überholen“.

Einbiegen: 1. Beim Einbiegen in eine andere Straße ist nach rechts ein enger, nach links ein weiter Bogen auszuführen. Wer rechts einbiegen will, hat sein Fahrzeug vorher möglichst weit rechts, wer links einbiegen will, möglichst weit links einzuordnen.

2. Wer in eine Hauptstraße (vgl. „Vorfahrt“) einbiegen will, hat mäßige Geschwindigkeit einzuhalten.

Einfahren und Ausfahren: 1. Beim Fahren von Fahrzeugen in ein Grundstück oder aus einem Grundstück hat sich der Fahrzeugführer so zu verhalten, daß eine Gefährdung des Straßenverkehrs ausgeschlossen ist.

2. Die Anbringung von privaten Hinweiszeichen, durch die Grundstücksein- und -ausfahrten für Verkehrsteilnehmer auf der Straße kenntlich gemacht werden, ist unzulässig.

Einmündungen von Straßen vgl. „Vorfahrt“.

Eisenbahn siehe „Vorfahrt“ unter 5.

Fahrtenbuch: Die Verkehrspolizeibehörde kann einem Fahrzeughalter für ein Fahrzeug oder für mehrere Fahrzeuge die Führung eines Fahrtenbuchs auferlegen, wenn die Feststellung eines Fahrzeugführers nach einer Zuwiderhandlung gegen Verkehrsvorschriften nicht möglich war.

Fahrtrichtungsänderung: Wer seine Richtung ändern will, hat dies anderen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig und deutlich anzuzeigen. Das Anzeigen befreit nicht von der gebotenen Sorgfalt und soll mit dem Winker geschehen (bei Störung in anderer geeigneter Weise).

Feuerwehr: 1. Die Feuerwehr im Feuerlöschdienst ist von den Vorschriften der StVO. befreit, soweit es die Erfüllung ihrer häuslichen Aufgaben erfordert. Gleiches gilt für die Feuerwehr im Katastrophenschutz.

2. Für Fahrzeuge der Feuerwehr, die sich durch besondere Zeichen bemerkbar machen, ist schon bei ihrer Annäherung freie Bahn zu schaffen. Alle Fahrzeugführer haben zu diesem Zweck rechts heranzufahren und vorübergehend zu halten.

Geschwindigkeit: 1. Eine Höchstgeschwindigkeit ist allgemein nicht vorgeschrieben, kann aber von der Polizei bestimmt werden (vgl. „Verkehrsbeschränkungen“).

2. Die Fahrgeschwindigkeit hat der Fahrzeugführer so einzurichten, daß er jederzeit in der Lage ist, seinen Verpflichtungen im Verkehr Genüge zu leisten, und daß er das Fahrzeug nötigenfalls rechtzeitig anhalten kann. Das gilt besonders an unübersichtlichen Stellen und Eisenbahnübergängen in Schienenhöhe. Wer in eine Hauptstraße (vgl. das Stichwort „Vorfahrt“) einbiegen oder diese überqueren will, hat mäßige Geschwindigkeit einzuhalten.

3. Wenn an Haltestellen von Schienenfahrzeugen die Fahrgäste auf der Fahrbahn ein- und aussteigen, darf nur in mäßiger Geschwindigkeit und nur in einem solchen Abstand vorbeigefahren werden, daß die Fahrgäste nicht gefährdet werden; nötigenfalls hat der Fahrzeugführer anzuhalten.

Halten: 1. Wer halten will, hat dies anderen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig und deutlich anzuzeigen. Das Anzeigen befreit nicht von der gebotenen Sorgfalt und soll mit dem Winker geschehen (bei Störung in anderer geeigneter Weise).

2. Der Führer eines Fahrzeugs hat so zu halten, daß der Verkehr nicht behindert oder gefährdet wird.

3. Das Halten von Fahrzeugen ist nur auf der rechten Seite der Straße in der Fahrtrichtung zulässig. Soweit auf der rechten Seite Schienengleise verlegt sind, darf links gehalten werden.

4. Auf Einbahnstraßen darf rechts und links gehalten werden.

5. Ueber das Verhalten beim Verlassen des Fahrzeugs vgl. „Verlassen des Fahrzeugs“.

6. Ueber Beleuchtung bei Dunkelheit vgl. „Beleuchtung“.

Haltestellen von Schienenfahrzeugen siehe „Geschwindigkeit“ unter 3.

Hauptstraße. Wer in eine Hauptstraße (vgl. „Vorfahrt“) einbiegen oder diese überqueren will, hat mäßige Geschwindigkeit einzuhalten.

Hitlerjugend: Es gilt das unter „NSDAP.“ Gesagte. Hupen siehe „Warnzeichen“.

Kreuzungen: siehe „Ampeln“, „Polizeibeamte“, „Vorfahrt“.

Leichenzüge dürfen nicht unterbrochen oder sonst in ihrer Bewegung gehemmt werden.

NSDAP.: Geschlossene Verbände der — und ihrer Gliederungen dürfen nicht durchbrochen oder sonst in ihrer Bewegung gehemmt werden.

Parken: 1. Das Parken (Aufstellen von Fahrzeugen, soweit es nicht nur zum Ein- oder Aussteigen und Be- oder Entladen geschieht) ist nicht zulässig:

a) an den durch amtliche Verkehrszeichen ausdrücklich verbotenen Stellen;

b) an engen und unübersichtlichen Straßenstellen sowie in scharfen Straßenkrümmungen;

c) in einer geringeren Entfernung als je 10 Meter vor und hinter Straßenkreuzungen oder -einmündungen und den Haltestellenschildern der öffentlichen Verkehrsmittel; die Entfernung wird bei Straßenkreuzungen und -einmündungen gerechnet von der Ecke, an der die Fahrbahnkanten zusammentreffen;

d) an Verkehrsinseln;

e) vor Grundstücksein- und -ausfahrten;

f) auf den mittleren von drei oder mehr voneinander getrennten Fahrbahnen einer Straße;

g) soweit es sich nicht um Schienenfahrzeuge handelt, innerhalb des Fahrtraums der Schienenbahnen.

2. Außer dem für das Parken in den Straßen zugelassenen Raum sind öffentliche Parkplätze nur die durch das amtliche Parkplatzschild von den Verkehrspolizeibehörden bezeichneten Flächen.

3. Ueber Beleuchtung bei Dunkelheit vgl. „Beleuchtung“.

(Schluß folgt.)

## Wir empfehlen Ihnen

für Ihre laufenden Geldgeschäfte die Anlage eines **Scheckkontos**,

für Ihre Rücklagen die Anlage eines **Spar- oder Einlagenkontos**,

für dauernde Kapitalsanlage unsere **mündelsicheren Pfandbriefe**.

**BAYERISCHE VEREINSBANK** • 56 Niederlassungen in Bayern

**Verschiedenes**

In Neapel ist ein Ambulatorium für Trachomkranke eingerichtet worden, in dem alle Kranken völlig kostenlose Behandlung und Beratung finden.

Ein großes neuzeitliches Kreditinstitut wird im kommenden Frühjahr in Athen unter dem Namen „Maison du Radio“ geschaffen werden. Das Institut wird neben einer Poliklinik auch ein für Lehr- und Propagandazwecke bestimmtes Museum enthalten, ferner Laboratorien, Bibliotheksräume, Operations- und Bestrahlungsräume. Regierung, Stadt und einige Großindustrielle haben die Mittel für diese Anstalt bereitgestellt.

**Mutterschutz in Italien.** Die Zahl der betreuten Wöchnerinnen, stillenden Mütter, Säuglinge, Kinder oder Jugendliche, die im Laufe des Jahres 1936 eine Unterstützung in Form von Geldbeiträgen, Erziehungsbeiträgen oder in anderer Weise erhielten, betrug 1 748 719. Insbesondere wurde die Fürsorge durch Hauspflegerinnen wesentlich ausgebaut. Die Zahl der Hausbesuche erreichte im Jahre 1936 die Zahl 438 742.

(Mittellgn. d. Wien. Aerztekammer 12/37.)

**Bücherschau**

**Bevölkerungspolitisches Ringen am Stillen Ozean.** Von Udo Tornou. Verlag der Deutschen Aerzteschaft. 1937. RM. 3.45.

Das Buch ist aus bevölkerungspolitischen Absichten geschrieben. Die Welt ist im Umdruck begriffen. Am Stillen Ozean werden zur Zeit Problemstellungen sichtbar, die einen Auf- und Umdruck volkspolitischen Denkens bringen werden. Klüfte tun sich auf, um bisher Gewesenes zu ersticken, Völkerschicksale gehen neue Wege und suchen nach neuen Entscheidungen. Aus einem bisher politischen Hegenkeßel kristallisieren sich neue Machtgruppen heraus, bauend auf dem Willen,

ihrer Rasse Lebensraum zu schaffen. Japans gewaltiger Kampf wird in diesem Sinne gedührend herausgestellt, die Völker ohne Raum schaffen sich Ploß an der Sonne.

Wir werden mit Australien, dem Raum ohne Volk, bekannt gemacht, mit den politischen Verhältnissen in Niederländisch-Indien, mit Perspektiven, die die Philippinen auf die politische Leinwand des Fernen Ostens werfen. Zwischen all diesen Problemen steht England, sein kleines Mutterland und das riesige Kolonialreich. Wird es auf die Dauer diesen Besitz wahren können? Der Aufstieg unseres Volkes verpflichtet uns, diesen Fragen am Stillen Ozean immer mehr unsere Aufmerksamkeit zu widmen, die dortigen Vorgänge zu studieren und nutzbringend für die deutsche Zukunft anzuwenden. O.

**Gesundheitliche Schädigungen durch die künstlichen Düngemittel in der Landwirtschaft.** Von Dr. Bornschein. Buchdruckerei Manr, Würzburg. Bez. d. Lehmanns Verlag.

Die Arbeit stellt eine Dissertation aus dem Arbeitsmedizinischen Institut in München dar. Sie beschäftigt sich hauptsächlich mit den Schädigungen durch Kalkstickstoff. Für die Berufsgenossenschaften und landwirtschaftlichen Unternehmer wird sich die Lektüre dieser fleißigen Arbeit sehr empfehlen. O.

**Für die Praxis.** Erprobtes aus dem Gebiete der inneren, chirurgischen und gynäkologischen Medizin. Von Dr. Hans Dörfler. Lehmanns Verlag, München/Berlin 1938. Geh. RM. 5.—, Twb. RM. 6.50.

Ein zweiter Band aus ärztlicher Lebenserfahrung. Ein wiederholter Versuch, in den Fußstapfen unseres Altmeisters Krecke zu wandeln, nämlich die Erfahrungen der Praxis ohne viel Umschweife schonungslos, aber in sachlichster Kritik wieder den Berufskameraden aus der Praxis zur Verfügung zu stellen. Warum erscheinen solche Bücher nicht öfters? Sie wären das schönste, weil wahrste Gegengewicht zu so vielen oft allzu wissenschaftlich hochgeschraubten Büchern unseres Faches, mit denen der Praktiker oft nicht allzuviel anzufangen weiß. Dörflers Resümee stützt sich auf eine fünfzigjährige ausgedehnte und vielseitigste praktische Tätigkeit. Er war im besten Sinne der alte und der moderne Hausarzt. Wenige werden allerdings unter so glücklichen Umständen ihren Aufgaben im Leben gerecht werden können. Reiches Wissen, festes Können, ein hohes Maß von Verantwortungsfühl, ein herrlicher Gleichklang von Mensch und Arzt haben Dörfler zum wirklichen Diener und Freund seiner Kranken gemacht. Sein Bekenntnis in diesem Buche trägt den Stempel des Klargewordenseins, einer

*Eine wesentliche Erleichterung in der Praxis*

*bietet die Verwendung  
der Sauermilch in Form  
von:*

**Lelargon**

**Milchsäure-Vollmilchpulver  
ohne Kohlehydratzusatz**

unter ständiger Kontrolle  
der Universitäts-  
Kinderklinik in München

zur Bereitung hochwertiger  
leichtverdaulicher Säuglings-  
und Kleinkindermilch in jeder  
gewünschten Konzentration

**Eledon**

**Buttermilch in Pulverform  
ohne Kohlehydratzusatz**

unter ständiger Kontrolle  
der Reichsanstalt zur  
Bekämpfung der Säug-  
lings- und Kleinkinder-  
sterblichkeit

als Heilmahrung bei Durchfällen,  
Ruhr und ruhrartigen Er-  
krankungen, zur Zwiemilch-  
ernährung frühgeborener  
Säuglinge, als Diätikum  
bei Ekzemen usw.

Hergestellt im  
bayerischen Allgäu

Literatur durch

**DEUTSCHE A. G. FÜR  
NESTLE ERZEUGNISSE**

Verkaufszentrale Berlin-Tempelhof

wohl im letzten für den Arzt notwendigen Bescheidenheit hinsichtlich der ihm täglich gestellten großen und kleinen Fragen des Lebens. Die sollte es auch anders sein können! Der Triumph über das Leben bedeutet noch lange nicht dessen Ueberwindung! Unsere Mittel, es zu meistern, sind klein und bescheiden. Wehe, wenn die Ehrfurcht vor ihm versagt! Dann ist es auch um den Glauben an unsere schöne Mission getan.

Auf dieser Erde werden von Menschen keine Berge verfest. Das Geheimnisvolle, Ehrfurchtgebietende aller Lebenserscheinungen wird immer die Grundtöne unserer ärztlichen Opferbereitschaft und unserer Berufsiebe bleiben müssen. Es wäre ein Irrtum, wenn wir glauben wollten, die Himmel stürmen zu können. Das ewig Göttliche würde zu rechter Zeit diesen Wahnsinnigen zu Boden schmettern, ohne daß das Sternbild aus dem Gleichgewicht geriete. Das ist der Lauf der Gesetze, deren letzten Sinn zu begreifen uns versagt bleibt.

Dies sage ich, weit aus Dörfners Buch und seinen fünfzigjährigen Erfahrungen trotz allem Können der Ruf nach Bescheidenheit in allen Fragen ärztlicher Erkenntnis zu uns dringt. Dörfner hat den Anschluß an die Wissenschaft nie verloren, sie war ihm notwendig, um beste Leistungen zu erzielen. Nichtsdestoweniger ist es eine Freude, zu sehen, welche Erfolge in der Praxis allein durch zielbewußten „klinischen Blick“ erzielt werden können, wie oft die Entscheidung über Leben und Tod davon abhängig ist. Erfahrung ist nicht alles, aber eine wesentliche Vorbedingung, um auf einem großen ärztlichen Arbeits-terrain zum gesuchten Arzte zu werden.

Der reichhaltige Inhalt des Buches wirft Fragen aus der Praxis auf, deren Beantwortung für den Arzt, der chirurgisch tätig ist, von größtem Interesse ist. Aber auch der Allgemeinpraktiker, der häufig die erste Entscheidung zu treffen hat, wird durch die Lektüre dieses wußtlos geschriebenen Buches eine vielfache Anregung und Ueberprüfung seines Wissens erfahren. Der unverhältnismäßig billige Preis des Buches (6.50 RM.) möge seine Verbreitung beschleunigen! ☉

**Säuglingskrankheiten.** Von Prof. Dr. Walter Birk. 8. Aufl. Verlag Marcus u. E. Weber, Berlin 1937. Geb. RM. 10.—

Eine achte Auflage des bekannten Leitfadens ist wieder notwendig geworden. Sowohl der Medizinstudent wie auch der praktische Arzt wird sich dieses Buches mit Erfolg bedienen, um, wie Verfasser sagt, die Spreu vom Weizen zu sondern. Gerade auf dem Gebiete der Säuglingskrankheiten herrschen nicht zuletzt unter der oftmals verschwenderischen Reklame der Heilmittelindustrie noch so viele unklare Auffassungen behandlerischer Art, daß es warm begrüßt werden muß, hier einen neuen „Birk“ als Wegweiser erhalten zu haben. Klar und deutlich werden die diagnostischen Notwendigkeiten geschildert, ohne viel wissenschaftliche Streitfragen zu erörtern, ebenso einfach werden die Grundzüge der Ernährungsbehandlung dargelegt, dieses schwierigsten Gebietes erfolgreichen praktischen Handelns in der Kinderheilkunde. Nach leichtverständlichen, äußerst einprägsamen Gesichtspunkten wird auf Grund der alten wertvollen Erfahrungen des Autors der Weg aufgezeigt, wie man mit wenigem Wohlverstandenes vieles erreichen kann, ohne am Säugling experimentieren zu müssen. Ich kenne den ersten „Birk“ und habe aus ihm allein das für mich Wesentliche gelernt, ich sehe, daß der neue „Birk“ wieder vielen ein wertvoller und — was das Wichtige ist — zuverlässiger Ratgeber sein wird. Die Ausstattung des Buches ist vorzüglich. ☉

**Massage.** Eine kurze Abhandlung zur Fortbildung und Wiederholung für Masseure sowie für Angehörige der Heil- und Pflegeberufe und des Sanitätswesens usw. Von Dr. med. Herbert Sieburg. 96 Seiten in Taschenformat. Mit 111 Abbildungen nach Originalzeichnungen. Verlag von Alwin Fröhlich, Leipzig II 22. Einzelpreis 75 Pf. (Porto 8 Pf.). Bei Mengenbezug von 25 Stück ab 70 Pf., von 50 Stück ab 65 Pf.

Der bekannte Verfasser, als ehemaliger Schüler und Lehrnachfolger des verstorbenen Begründers der Massagelehre nach „Kirchberg“, gibt hier auf Grund seiner eigenen Arbeit und Erfahrung eine wertvolle Anleitung zum sinn- und zweckmäßigen Massieren. Schon beim flüchtigen Durchblättern überrascht der außergewöhnlich reichhaltige und überaus einprägsame Bilderteil (mit 111 Abbildungen nach einheitlichen künstlerischen Originalzeichnungen), der sich mit jedem umfangreichen Lehrbuch getrost messen kann. Die Bilder geben in verschiedenen charakteristischen Phasen den Bewegungsablauf der im knappen Textteil gut geschilderten Handgriffe wieder.

Für den Masseur ist schon dieses flüchtige Durchblättern eine Freude; wenn er aber — wie außerdem alle diejenigen, die im Haus- und Heil- und Pflegeberuf stehen und täglich mit Massage zu tun haben — sich in das Büchlein vertieft, dann wird er erstaunt sein über die Fülle des Wissenswerten, das in knappen Worten (ohne Fremdworte) für jedermann — ohne Vorbildung verständlich — geschildert ist. Er findet die Technik der Massage, Arbeitsweise und Berufshygiene des Masseurs, Anwendung der Massage und Wirkung auf die verschiedenen Körpergewebe, Berufsgefahren, Gegenanzeigen der Massage, Hilfsmittel, viele Kniffe und Erfahrungstatsachen usw. erschöpfend dargestellt. Er wird sich freuen über die eindringliche Kürze, die auch dem Vielbeschäftigten das Lesen zur Freude macht. Der Ver-

fasser ruft Bekanntes und Vergessenes wach und man findet immer wieder neue Anregungen.

Das Büchlein, das sich mit Recht rühmen darf, das bestbebilderte und doch preiswerteste Massagebüchlein zu sein, wird allen Massageausübenden sowie den Ärzten ein dauernder und geschätzter Begleiter sein.

**Deutscher Werkkalender 1938.** Der amtliche Tages-Abreißkalender der Deutschen Arbeitsfront. Jeden Tag ein Blatt. Jeden Tag ein Leit-spruch, ein hervorragendes Bild sowie Gedenktage. Verlag der Deutschen Arbeitsfront G. m. b. H., Abt. Buchverlag, Berlin SW 19. Preis RM. 3.—

Auch dieses Mal ist seine inhaltliche Gestaltung sowie die Ausstattung wieder ebenso wertvoll wie bei den bisher erschienenen Jahrgängen. Für Betriebsführer und Gefolgschaft ist der „Deutsche Werkkalender“ bereits zu einem unentbehrlichen täglichen Führer und Berater geworden, der durch die gute Bildwiedergabe sowie durch die Leitworte führender Männer der Partei und des Staates und des deutschen Geisteslebens immer wieder Anregungen und Hinweise der verschiedensten Art vermittelt. Die wichtigsten Gedenktage, die über den deutschen Entdecker- und Erfindergeist berichten, vervollständigen die Welt der Arbeit. Der „Deutsche Werkkalender“ ist ein Spiegelbild wahrer und echter Betriebskameradschaft. Daher ist es auch bereits eine Selbstverständlichkeit geworden, den Werkkalender in jeder Werkstatt und in jedem Büro auszuhängen.

### Beilagenhinweis.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen 3 Prospekte bei, und zwar:

1. »Azo-Angin« der Firma Hubold & Bartsch, Grünheide.
2. »Novaigin-Chinin / Gardan / Elityran / Erugon« der Firma »Bayer«, Leverkusen a. Rh.
3. »Cholaktol« der Firma Dr. Ivo Deiglmayr, München.



**ADLER FAVORIT**  
Adler Qualität **135** etnchl. Koffer  
und kostet nur **135** RM  
DIE KLEINMASCHINE, DIE ALLEN ANSPRUCHEN GEWACHSEN IST

Generalvertretung

**Kaut-Bullinger**  
& Co., G. m. b. H.

MÜNCHEN, Residenzstraße 6 (gegenüber d. Hauptpost)  
Tel. 22071, 78. Auch in anderen Fachgeschäften erhältlich

# Ärzteblatt für Bayern

vormals Bayerische Ärztezeitung (Bayerisches Ärztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kassenz ärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern. Mitteilungsblatt der Reichsärztekammer, Ärztekammer Bayern. Geschäftsstelle München 2 NW, Karlstraße 21/1, Fernsprecher 58934

Bayerische Landesärztekammer: Postfachkonto München 5252; Bayerische Staatsbank DD 125989. Landesstelle Bayern der A.B.D.: Postfachkonto München 2518; Bayerische Vereinsbank 204000. Schriftleiter: Dr. Philipp Dechöner, Haar b. München, Fernsprecher 475224.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelln, München 2 BS, Bavariaring 10, Fernsprecher 596483, Postfachkonto: 1161 München.

Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München-Berlin. Anschrift: München 23, Leopoldstr. 4, Fernsprecher 35653

**Nummer 52**

**München, den 25. Dezember 1937**

**4. Jahrgang**

Inhalt: Bekanntmachungen. — Veränderungsanzeigen der Ärztekammer Bayern. — Allgemeines: Deutsche Weihnacht — Eine Weihnachtssimme. — Weihnachtssfeier der Landesstelle Bayern. — Weihnachten im Graben. — Tabakmißbrauch und Gesundheit. — Heilversprechen und Honorarforderungen. — „Diätetik der Seele“ — 100 Jahre alt. — ABC des neuen Straßenverkehrsrechts. — Gerichtssaal. — Verschiedenes. — Bücherschau.

## Allen bayerischen Berufskameraden ein frohes Weihnachten!

Sch.

Über allen anderen Tugenden steht eins: das beständige Streben nach oben, das Ringen mit sich selbst, das unerfättliche Verlangen nach größerer Reinheit, Weisheit, Güte und Liebe.  
Goethe.

### Bekanntmachungen

Staatsministerium des Innern (Gesundheitsabteilung).

Amtsärztlicher Dienst.

Der Führer und Reichskanzler hat den Bezirksarzt Dr. med. Hans Krauß in Ansbach auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

#### Kreis-Heil- und Pflegeanstalten.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1937 wurden zu Oberärzten an ihren derzeitigen Dienstorten ernannt die Assistenzärzte Dr. Josef Binder bei der Kreis-Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar und Dr. Wilhelm Leinisch bei der Kreis-Heil- und Pflegeanstalt Günzburg.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1938 wurde der Vertragsarzt bei der Kreis-Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar Dr. Hans Gulenäcker zum Oberarzt bei dieser Anstalt ernannt.

### Veränderungsanzeigen der Ärztekammer Bayern

Zeichenerklärung: AeBD. = Ärztliche Bezirksvereinigung, B. = Bestallung ab, S. = Fragebogen zur erstmaligen Meldung (bei Medizinalpraktikanten Fragebogen für MP.) eingereicht am, g. = gestorben, v. = verzogen nach, z. = zugezogen von.

Zugänge vom 13. bis 18. Dezember 1937:

Servers Theodor, Med.-Prakt., Aubing b. München, bei Dr. Dörichg, z. von Uckermünde am 1. 12. 37; AeBD. München-Land;  
Lechle Eugen, Dr. med., Berchtesgaden, Bezirkskrankenhaus, z. am 1. 12. 37 von Ramstein (Pfalz); AeBD. Traunstein u. U.;  
Radnalk Horst, Med.-Prakt., Hof a. d. S., Stadtkrankenhaus, z. von Dramburg am 1. 12. 37; AeBD. Oberfranken;  
Reinert Fritz, Med.-Prakt., Würzburg, Brombacherstraße 39, z. am 7. 11. 37 von Morbach; AeBD. Mainfranken-Mitte;

Schmidt Hans, Med.-Prakt., Würzburg, Oeggstr. 1, Juliuspital, Chir. Abteilung, z. am 31. 10. 37 von Beuthen; AeBD. Mainfranken-West.  
v. Schuckmann Malte, Dr. med., Brückenau-Stadt, Ob. Badergasse 25, z. am 31. 10. 37 von Ceuthen; AeBD. Mainfranken-West.

Abgänge vom 13. bis 18. Dezember 1937:

Baumgart Hans, Dr. med., München, Geroltstr. 29/3, v. 1. 10. 37 nach Kassel, Wilhelmshöher Allee 25<sup>3/4</sup>;  
Böhm Johanna, Dr. med., Rürnberg, Auß. Bayreuther Str. 55, v. 1. 12. 37 nach Heilstätte Harzgerode, Ass.-Arzt;  
Dhom Heinrich, Dr. med., Kassenaarzt, Eichstätt, am 30. 11. 37 aktiv in die Wehrmacht übergetreten;  
Eckerle Fritz, Dr. med., München, Krankenhaus Schwabing, v. 1. 12. 37 nach Bad Rauheim, Kuch. Gutenberg, Küchlerstr. 9;  
Fehler Julius, Dr. med., Univ.-Prof., Holzen b. Ebenhausen, g. 29. 10. 1937;  
Keller Walter, Dr. med., Würzburg, Barbararossplatz 3, v. 14. 12. 37 nach Reunork;  
Leger Erich, Dr. med., Prof., Geh. Med.-Rat, Solln b. München, g. 4. 12. 37;  
Martens Franz, Dr. med., Bad Reichenhall, Maximilianstr. 13, g. 10. 10. 37;  
v. Markreither Franz, Dr. med., München, Ruhbaumstr. 20, v. 6. 9. 37 nach Bad Cannstatt, Städt. Krankenhaus;  
Pfriem Agnes, Med.-Prakt., Würzburg-Heidingsfeld, Mergentheimer Straße 65, v. 10. 9. 37 nach Berlin-Wilmersdorf, Hindenburgstr. 77;  
Reiter Karl, Dr. med., Würzburg, Sanderring 16, aktiver Oberfeldarzt der WM.;  
Reiter Elisabeth, Dr. med., Sonthofen, Forstamt, v. 8. 11. 37 nach Dresden, Klinik Dr. Stoltenhoff;  
Schalle Fritz, Dr. med., Bad Wörishofen, v. nach Krefeld, Westwall 128;  
Schweitzer Hermann, Med.-Prakt., Bad Reichenhall, als Sanitätsfähnenjunkler in das Heer übernommen worden;  
Steger Ernst, Med.-Prakt., Koburg, Landkrankenhaus, v. nach Jena;  
Wierh Peter, Dr. med., Würzburg, Augustinerstr. 22, v. 1. 12. 37 nach Laufenselden b. Bad Schwalbach.

Veränderungen vom 13. bis 18. Dezember 1937:

Berger Otto, Dr. med., Prien, v. 21. 11. 37 nach München, Augsburgerstr. 6/0, Dol.-Ass. am Krankenhaus I. d. J.; AeK. München;  
Bergleiter Wilhelm, Dr. med., Eichstätt, Landgerichtsarzt, ist in den Ruhestand versetzt worden; AeBD. Südfranken;  
Bösl Johann, Dr. med., Kemnath (Opf.) bei Herrn Dr. Schuster, B. 13. 7. 37; AeBD. Oberpfalz;  
Debarde Joseph, Med.-Prakt., Gaißach, Kinderheilstätte, v. nach München, Dreimühlenstr. 14/4; AeK. München;  
Dorsh Moriz, Dr. med., Ob.-Med.-Rat, Regensburg, Orleansstr. 4/1, am 1. 12. 37 in den dauernden Ruhestand getreten; AeBD. Opf.;  
Eichmüller Paul, Dr. med., München, Pettenhoferstr. 8a, v. nach Koburg, Ernstplatz 8; AeBD. Oberfranken;  
Frentag Blasius, Dr. med., Erding, bei Herrn Dr. Deißböck, v. 20. 11. 37 nach München, Menzinger Str. 13/0; AeK. Münch.;

- Geiß Friedrich**, Dr. med., Nürnberg, Lößleinstr. 51,  
v. 1. 12. 37 nach Eichtenfels, Ass.-Arzt im Hauptamt für Volks-  
gesundheit; AeBD. Oberfranken;
- Grabowski Arno**, appr. Arzt, Erlangen, Univ.-Augenklinik, Vol.-Arzt,  
B. 31. 8. 37; AeBD. Erlangen-Fürth;
- Gronauer Valentin**, Med.-Prakt., Erlangen, Univ.-Hautklinik,  
seit 30. 11. 37 in Erlangen, Med. Poliklinik, Wohnung: Neue  
Str. 36; AeBD. Erlangen-Fürth;
- Hausknecht Karl**, Med.-Prakt., Würzburg, Valentin-Becker-Str. 10a,  
v. 7. 12. 37 nach Würzburg, Joseph-Schneider-Str. 4 (Frauen-  
klinik); AeBD. Mainfranken-Mitte;
- Herrich-Schäffer Otto**, Dr. med., Kassenarzt, Regensburg, Neupfarrstr.  
Nr. 16,  
hat am 14. 12. 37 die Anerkennung als Sacharzt für Augen-  
krankheiten erhalten; AeBD. Oberpfalz;
- Herrmann Erich**, Dr. med., Amderg, Marienkrankenhaus,  
v. 27. 11. 37 nach Fürth, Bahnhofplatz 6; AeBD. Erlangen-Fürth;
- Hofmann Joseph**, appr. Arzt, Bamberg, Heil- und Pflegeanstalt,  
v. nach Ansdach, Heil- und Pflegeanstalt, Aushilfsarzt, B. 16. 11.  
1937; AeBD. Ansdach u. Umg.;
- Jung Helmut**, Dr. med., Pasing, Prinzregentenstr. 1,  
v. 8. 10. 37 nach München, Mandlstr. 2, Ass.-Arzt, Carolinum;  
AeK. München;
- Juretschke Walter**, Med.-Prakt., Würzburg, Tannenbergr. 1,  
v. 15. 12. 37 nach Würzburg, Petrinistr. 17/1, Frauenklinik;  
AeBD. Mainfranken-Mitte;
- Klein Hans**, Dr. med., München, Rolandstr. 1,  
v. 3. 10. 37 nach Wartenberg (Obd.), Sanatorium, Ass.-Arzt;  
B. 3. 10. 37; AeBD. München-Land;
- Koh Philipp**, Med.-Prakt., Erlangen, Med. Poliklinik,  
v. 30. 11. 37 nach Erlangen, Univ.-Hautklinik; AeBD. Erlangen;
- Lotter Georg**, Vol.-Arzt, Regensburg, Krankenhaus d. Barmh. Brüder,  
B. 15. 7. 37, seit Juli 37 Städt. Kinderklinik; AeBD. Oberpfalz;
- Oschmann Walter**, Dr. med., Zellingen,  
v. 1. 12. 37 nach Würzburg, Joseph-Schneider-Str. 4, Vol.-Arzt,  
Frauenklinik; AeBD. Mainfranken-Mitte;
- Pierner Christian**, Dr. med., Nürnberg, Pfannenschmiedg. 33 (Praxis),  
v. 30. 7. 37 nach Königstr. 25 (Praxis), Wohnung: Bismarckstr.  
Nr. 64; AeBD. Nürnberg u. Umg.;
- Pittroff Willi**, Dr. med., Bad Wörishofen,  
v. 1. 12. 37 nach Kochel am See, bei Herrn Dr. Pahl, zur Ab-  
leistung des Landvierteljahres; AeBD. Wolfratshausen;
- Reichard Wulfried**, Dr. med., Erlangen, Med. Klinik,  
v. nach Schwandorf, Vertreter seines Vaters; AeBD. Oberpfalz;
- Richter Helmut**, Dr. med., Erlangen, Schuhstr. 37/1,  
v. nach Erlangen, Spardorferstr. 47; AeBD. Erlangen-Fürth;
- Roth Albrecht**, Dr. med., Nürnberg, Leubelfingerstr. 93,  
v. 1. 7. 37 nach Nürnberg, Orffstr. 32, Praxis: Maiachstr. 11;  
AeBD. Nürnberg u. Umg.;
- Schulz Oskar**, Dr. med. et phil., Professor, Erlangen, Puchtaplatz 3/1,  
v. nach Erlangen, Langemarckstr. 3/1; AeBD. Erlangen-Fürth;
- Semmelroth Hermann**, Med.-Prakt., Bayreuth, Städt. Krankenhaus,  
v. nach Kulmbach, Schießgraben 4; AeBD. Oberfranken;
- Spira Malene**, Dr. med., Würzburg, Joseph-Schneider-Str. 4,  
Vol.-Aerztin, Univ.-Frauenklinik; AeBD. Mainfranken-Mitte;
- Springer Karl-Heinz**, Med.-Prakt., München, Handstr. 5/2,  
v. 15. 11. 37 nach Bad Reichenhall, Städt. Krankenhaus; AeBD.  
Traunstein u. Umg.;
- Sturm Hans**, Dr. med., Kochel, bei Herrn Dr. Pahl,  
v. nach München, Pension Patria, Goethestr. 54/0; AeK. München;
- Taubenberger Fritz**, Dr. med., pr. Arzt, Kassenarzt, Brand,  
v. 26. 11. 37 nach Wunsiedel; AeBD. Oberfranken;
- Wachtel Fritz**, Dr. med., Nürnberg, Marienstr. 23,  
hat am 6. 12. 37 seine gesamte ärztliche Tätigkeit aufgegeben;  
AeBD. Nürnberg u. Umg.;
- Wagner Siegfried**, Dr. med., Nürnberg, Hallerstr. 15/3,  
hat am 11. 12. 37 die Anerkennung als Sacharzt für innere Me-  
dizin erhalten; AeBD. Nürnberg u. Umg.;
- Wieland Fritz**, Dr. med., München, Nymphenburger Straße,  
v. 1. 12. 37 nach Frauenau, als pr. Arzt niedergelassen; AeBD.  
Niederbayern;
- Wiesent Hans**, Med.-Prakt., Bamberg, Heil- und Pflegeanstalt,  
v. 1. 12. 37 nach Erlangen, Univ.-Frauenklinik; AeBD. Erlangen;
- Wirth Friedrich**, Dr. med., Nürnberg, Flurstr. 17,  
ad 4. 12. 37 in Erlangen, Med. Klinik, Vol.-Ass.; AeBD. Erlang.;
- Zwerenz Gregor**, Dr. med., Bergtheim,  
v. 1. 12. 37 nach Würzburg, Univ.-Frauenklinik, Ass.-Arzt;  
AeBD. Mainfranken-Mitte.

## Berichtigung.

Im Aerzteblatt Nr. 50 wurde aufgeführt:

**Camprecht Hans**, Dr. med., Deggendorf, Postamt,  
v. 11. 12. 37 Ingolstadt, nur zu den Ersatzkassen zugelassen;  
AeBD. München-Land.

Es muß richtig heißen:

**Camrecht Hans**, Dr. med., Deggendorf, Postamt,  
am 11. 12. 37 für Ingolstadt zugelassen worden, Kassenarzt;  
AeBD. München-Land.

## Reichsärztekammer. — Aerztekammer München.

Ich richte wiederholt an alle Aerzte Münchens,  
insbesondere an diejenigen, die beim Amt für  
Volksgeundheit zugelassen sind, die Bitte, soweit  
noch nicht geschehen, ihren Beitritt zur NSD. zu  
vollziehen und einen ihren wirtschaftlichen Ver-  
hältnissen entsprechenden Beitrag zu leisten. Bei-  
trittserklärungen werden bei jeder Ortsgruppe der NSDAP. ent-  
gegengenommen. Formulare für die Aufnahmeerklärung können  
auch im Haus der Deutschen Aerzte, Briener Straße 11, in  
Empfang genommen werden.

Dr. Lorenzer,  
Leiter.

## Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle München.

## Ersatzkassen — Mittelstandskassen.

Dadurch, daß einzelne Mittelstandsversicherungen Namen  
führen, die denen der Ersatzkassen sehr ähnlich sind, z. B. Bar-  
menia — Barmer Ersatzkasse, Hollesche Kranken-  
kasse — Kaufmännische Krankenkasse Halle  
usw., kommen immer wieder Verwechslungen vor. Es wer-  
den Mitglieder der Mittelstandsversicherungen für Rechnung  
der ähnlich bezeichneten Ersatzkassen über die KVD. behan-  
delt, und bei der Nachprüfung stellt sich heraus, daß eine  
Mitgliedschaft bei der Ersatzkasse nicht besteht, so daß Rück-  
forderung gegen den Kassennorzt für Behandlungs- und Arznei-  
kosten erhoben wird und der Arzt Gefahr läuft, nachträglich  
auch das ihm zustehende Privathonorar zu verlieren.

Die Kassennärzte müssen sich daher, um sicher zu gehen,  
bei der ersten Inanspruchnahme einen Krankenschein oder einen  
Mitgliedsausweis vorlegen lassen. Mittelstandsversicherungen  
geben keine Krankenscheine aus. J. A.: Dr. Balzer.

Aerztlicher Bereitschaftsdienst am Samstag, den  
25. Dezember 1937 (Samstag vorm. 8 Uhr bis Sonntag vorm.  
8 Uhr):

- Stadtbezirk 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Erwin Hoserer, Sendlinger-  
tor Platz 10, Tel. 12385;
- Stadtbezirk 9, 10, 11: Dr. Anton Karl Huber, Fraunhofer-  
straße 42, Tel. 296220;
- Stadtbezirk 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Alf. Bruno Reiß, Luisenstr. 15,  
Tel. 51535;
- Stadtbezirk 14, 15, 29: Dr. Arthur Wagner, Aeußere Prinz-  
regentenstr. 27, Tel. 40063;
- Stadtbezirk 16, 17, 18, 30, 31, 32: Dr. Friedrich Sischer,  
Giesinger Berg 4, Tel. 42224;
- Stadtbezirk 19, 20, 21, 25: Dr. Hans Pech, Habacherstr. 66,  
Tel. 74975;
- Stadtbezirk 23, 28: Dr. Alfred Lebsouft, Volkartstr. 28, Tel.  
Nr. 61000;
- Stadtbezirk 22, 26, 27: Dr. August Bloul, Kontstr. 1, Tel.  
Nr. 34083.

## Kassen-Zahnärztl. Vereinigung Deutschlands, Bezirksst. München.

Zahnärztlicher Feiertagsdienst am 25. Dezember:

Mitte-Nord: Dr. Lucie Erros-Strouß, Gobelbergerstr. 36,  
Tel. 597180;



Mitte—Süd: Dr. Fritz Meßner, Maximilianstr. 37, Tel. 20558;  
 Ost: Dr. Therese Schenk, Autharistr. 12, Tel. 492351;  
 Nord: Dr. Graf Meenzen, Friedrichstr. 21, Tel. 31698;  
 Nord—West: Dr. Ludwig Weber, Nymphenburger Str. 196,  
 Tel. 64613;  
 Süd u. West: Dr. Erwin Schmid, Schommerstr. 8, Tel. 56538.

Aerztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den  
 26. Dezember 1937 (Sonntag vorm. 8 Uhr bis Montag vorm.  
 8 Uhr):

Stadtbezirk 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Nikolaus Hagenadl, Odeons-  
 platz 1, Tel. 28717;  
 Stadtbezirk 9, 10, 11: Dr. Arthur Klaus, Hermann-Schmid-  
 Straße 2, Tel. 73366;  
 Stadtbezirk 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Josef Rubenbauer, Augustenstr. 8,  
 Tel. 51050;  
 Stadtbezirk 14, 15, 29: Dr. Eugen Allwein, Wiener Platz 8,  
 Tel. 40411;  
 Stadtbezirk 16, 17, 18, 30, 31, 32: Dr. Friedrich Sliedner,  
 Kötbitstr. 11, Tel. 42115;  
 Stadtbezirk 19, 20, 21, 25: Dr. Otto Praun, Lindwurm-  
 straße 213, Tel. 72235;  
 Stadtbezirk 23, 28: Dr. Oskar Zingensfelder, Rotkreuzplatz 2,  
 Tel. 63442;  
 Stadtbezirk 22, 26, 27: Dr. Josef Brandstetter, Römerstr. 21,  
 Tel. 30532.

Jahnärztlicher Sonntagsdienst am 26. Dezember:

Mitte—Nord: Dr. Thea Forstmeier, Herzog-Rudolf-Straße 6,  
 Tel. 21471;  
 Mitte—Süd: Dr. Ferdinand Moelter, Rumpfstr. 57, Tel.  
 Nr. 26763;  
 Ost: Dr. Ernst Heidecker, Tegernseer Landstraße 57, Tel. 492769;  
 Nord: Dr. Ernamarie Falkner v. Sonnenburg, Franz-Joseph-  
 Straße 6, Tel. 31970;  
 Nord—West: Dr. Josef Kohstall, Leipziger Str. 48, Tel. 62379;  
 Süd u. West: Dr. Ludwig Meß, Lindwurmstr. 36, Tel. 74718.

### 11. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kreislauf- forschung

am 26. und 27. März 1938 in Bad Nauheim.

Hauptthema: Kreislaufkollaps.

Vorläufige Tagesordnung:

Sonnabend, den 26. März:

Hauptreferenten:

1. Gollwitzer-Meier, Bad Nauheim: Physiologie.
  2. Siebeck, Berlin: Innere Medizin.
  3. Kirschner, Heidelberg: Chirurgie.
  4. Schaen, Leipzig: Pharmakologie und spezielle Therapie.
- Dem Vorstand aufgefördert:

1. Henderson, New Haven: Muscular tonus as a factor in postoperative shock.
2. Rühl, Berlin: Kohlenäure und Kollaps.
3. Ewig, Ludwigshafen: Ueber den Verbrennungskollaps.

Sonntag, den 27. März:

1. Eppinger, Wien: Permeabilitätsänderungen im Kapillarbereich.
2. Fischer-Wasels, Frankfurt a. M.: Grundsätzliches über Funktionsstörungen der Kreislaufperipherie.
3. Clara, Leipzig: Arterio-venöse Nebenschlässe.

Gesellschaftliche Veranstaltungen:

Freitag, den 25. März: Ab 20.30 Uhr Begrüßungsabend mit Damen im Park-Hotel auf Einladung des Hessischen Staatsbades. Kattes Büffet. (Straßenanzug.)

Sonnabend, den 26. März: 20 Uhr Festessen mit Damen im großen Saal des Kurhauses. (Gesellschaftsanzug oder Uniform erbeten.)

Am Sonntag, den 27. März, wird den Teilnehmern Gelegenheit geboten, mit Autobussen nach Wiesbaden zu der Tagung der Deutschen Gesellschaft für innere Medizin zu fahren.

Für die Damen sind während der Sitzungen Ausflüge und Besichtigungen vorgesehen.

Das später erscheinende ausführliche Programm wird außer den Mitgliedern der Gesellschaft nur den rechtzeitig zur Tagung angemeldeten Teilnehmern zugesandt.

Deutsche Gesellschaft für Kreislaufforschung.

Der Vorsitzende der Gesellschaft: Der Vorsitzende der Tagung:  
 Prof. Eb. Koch. Prof. W. Nonnenbruch.

Die Pächter des Casinos im Haus der Deutschen Aerzte, Herr und Frau Pfaff, lassen ihren Gästen fröhliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünschen.

## Allgemeines

### Deutsche Weihnacht.

Von Hans Pflug.

Wie ist der Tag so ganz dem Fest geweiht,  
 das wir im Blut wie unser Jungsein tragen,  
 das in uns schlummert, träumt wie alte Sagen,  
 wie Märchenwort und Kinderfestigkeit.

Wenn winterlicher Erde festlich' Kleid  
 uns ahnen läßt die neue Sonnenwende,  
 wenn um uns heimlich schaffen liebe Hände,  
 dann sind die Tage ganz dem Fest geweiht . . .

Dann drängt nichts Lautes mehr in unsern Kreis,  
 den nur ein Lied, ein Bild, ein Buch erfüllt,  
 der von dem Glück im Lampenschimmer weiß . . .

Es strahlt der Baum und was dem Glauben gilt.  
 Es klingt ein Wort, ein liebes Wort, ganz leis —  
 die Erde leuchtet still und schneeverhüllt.

### Eine Weihnachtsstimme.

„Nie hat ein Mensch sich irgendwonach so sehr gesehnt, wie Gott sich danach sehnt, den Menschen dazu zu bringen, daß er Gottes inne werde. Gott ist allezeit bereit, aber wir sind sehr unbereit; Gott ist uns nahe, aber wir sind ihm fern; Gott ist drinnen, aber wir sind draußen; Gott ist bei uns heimlich, aber wir sind bei ihm fremde.“ (Eckhart)

Dies zu erkennen und danach zu leben, ist nicht leicht. Trotz allen Fortschritts, trotz aller rationalistischen Gelehrsamkeit hat das mystische Erleben im Menschen nicht aufgehört, seine heilsamen Wirkungen auszustreuen. Ja, in der Verehrung des Irrationalen erschöpfen sich die Menschen. Denn dieses ist der Born, aus dem alles fließt, der das Pathos des Lebens gestaltet, das dem Leiden die Wirkungen einer Kraft verleiht und die freudigen Stunden als eine gütige Gabe hinnehmen läßt.

Während Wetten erzittern und Völkerschicksale dem Donner der Kanonen anvertraut sind, schwingt die mystische Weisheit eines Meisters Eckhart (1260—1327) in den Seelen von Millionen wieder. Der Nachdenkliche wird sich wieder zum Erlebnis, er steht erneut in heiliger Scheu vor dem Unfassbaren und sieht die glühende Flamme des Lebens im Spiegel der eigenen Persönlichkeit.

Die Stunden um Weihnachten, um die Winter Sonnenwende, sind neben den freudigen Motiven, an die sie rühren, doch in erster Linie Stunden der Rückschau und der stillen Betrachtung.

Und da ist es gerade Meister Eckhart, der größte deutsche Mystiker des Mittelalters, der aus ferner Zeit heraus deutlicher als je wieder zu uns spricht.

Eckhart ist der Kunder tiefreligiöser Gefühle, die herausgeboren wurden aus einer finsternen, der aristotelischen Philosophie kritiklos verfallenen Zeit. Aber heute erhebt wiederum dieser Prediger einer neuen Offenbarung im düsteren Gewande des Mystikers, der bar alles Formelkrams den Ruf nach Verinnerlichung des Menschen einst weithin durch die deutschen Lande erschallen läßt. Geht nicht wieder ein religiöses Sehnen alter Artung durch die deutsche Seele?

Leib und Seele werden in neuen Zusammenwirkungen zum Gegenstand des Denkens gemacht. Eine lange, verborgengebliebene Welle drängt aus diesen Folgerungen an die Oberfläche. Der Mensch denkt wieder in sich, aus den Tiefen seiner Seele holt er sich den „Sunken“ (Eckhart), der zum Göttlichen dringt, der das All und das Ganze erfährt, um im Kreislauf des Lebens auch wieder darin unterzutauchen.

Die Seele ist nach Meister Eckhart die Leuchte, um zur Anschauung des Göttlichen zu gelangen, zur Harmonie mit der Gottheit, die allerdings unbestimmbar, „ja nichtsseiend“, ist. Unsere Ideenkreise müssen sich erst zu göttlichen Gedanken formen, damit diese Welt uns allen zur Offenbarung Gottes werden kann. Gott denkt in der Natur, denn er ist ja das allumfassende Wesen, das „Sein an sich“. Um es zu fühlen, müssen wir in erster Linie eine gute Gesinnung in uns tragen, damit das vermeintlich Sittliche auch wirklich sittlich sei.

Wenn uns dieses „Stillehalten“ gelingt, dann werden wir nicht das Dogma, wohl aber Gott in uns reden hören, dann werden wir die Geburt Christi in uns selbst, in unseren Gedanken und Worten immer von neuem erleben. Und hierauf kam es den Mystikern an. In der Erleuchtung der eigenen Seele schauen wir Gott an; indem wir uns selbst besinnen, gewahren wir das unbewußte göttliche Wirken in uns. Die wahrhaft Frommen benötigen keine Gnadenhilfe von oben. Wenn das Niedrige in uns gemein bleibt und das Erhabene der Wille unsere Seele ist, dann ist das Ethos in uns auf gutem Wege. Ein Fluch dem, der glaubt, Gott objektiv erkennen zu können, da er selbst ein Teil seines Wesens ist!

Meister Eckhart hat wie kaum einer zuvor die Seele in den Vordergrund des persönlichen Erlebens und seiner Beziehung zum Göttlichen gestellt. Mit hellseherischer Deutungskraft ausgestattet, versuchte er das rein Geistige aus der dogmatisierenden Gedankenwelt seiner Zeit herauszulösen. Die Bedeutung der Begriffe Glauben und Wissen sah er in einem neuen Lichte erstrahlen.

So würde dieser herrliche deutsche Mann, dessen Schriften obendrein von der Kirche verdammt wurden, ein Wegbereiter für die Aufklärungsarbeit der Renaissance mit ihrem Drang nach freier Forschung und unvoreingenommener Erkenntnis.

Ueber Jakob Böhme, Petrarca und Giordano Bruno, über Paracelsus und das Zeitalter der Reformation hinweg leuchtet sein Name und seine Lehre bis in unsere Tage herein.

Er hat das große deutsche Weihnachten vorbereiten geholfen, das Weihnachten der Tat und des Opfers aller, er ist der gewaltige Revolutionär, der auf den Kanzeln und Schulen des damaligen Deutschlands bereits die Erlösung aus der Knechtschaft theologischen Denkens predigte und die Befreiung des Geistes aus Dogma und Unduldsamkeit ankündigte.

Er ist der Philosoph der Tat, einer der ersten, wenn nicht der erste, der in deutscher Sprache sich unmittelbar an das deutsche Volk wandte, weswegen sein Zulauf ein gewaltiger gewesen ist.

Mehr als Luther wäre er geeignet gewesen, den kommenden Jahrhunderten ein neues Weltgericht zu geben, denn sein Geist schwang sich über Bibel und Zänkereien in die Sphäre eines durchaus verinnerlichten Christentums empor.

Deutsche Weihnacht! Ein heilig' Spiel von Mensch zu Mensch. Eine Gnadenstunde für alle, die schweigen können, damit Gott in diesen Tagen im Sinne Meister Eckharts zu ihnen rede.

Alles Leid muß getragen werden, damit Gott in uns wirken kann. Aber dann wird auch alles Leid des Jahres zum

Kraftspender des einzelnen, wie des ganzen Volkes. Dann führt uns Gott den rechten Weg, der nicht im Himmel endet, vielmehr uns ein schützender Wegweiser ist, um mit einem vollen Maß von Weltfreudigkeit die Aufgaben zu meistern, die das Gebot treuer Pflichterfüllung gegenüber Volk und Vaterland verlangt.

In diesem Sinne müssen wir mit uns zur Klarheit kommen. Dann leuchtet der Lichterglanz des Weihnachtsbaumes mit mildem Scheine in die Tiefen unserer Seele und löst bei den Weihnachtsliedern unsere Lippen nach frommer Kindesart in scheuer Verehrung dieser gotterfüllten Nacht, die Liebe und Frieden kündigt allen denen, die guten Willens sind. O.

### Weihnachtsfeier der Landesstelle Bayern.

Am 19. Dezember hatte die Landesstelle Bayern ihre Belegschaft zu einer Weihnachtsfeier ins Kasino des Hauses der Deutschen Aerzte eingeladen. Im schön geschmückten Saale vereinigte der Gastgeber, Ministerialrat Pg. Dr. Klipp, alt und jung seiner Dienststelle zu frohlichen Stunden heiteren Genusses. Alles war in festlicher Garderobe erschienen. Die bayerischen Amtsleiter, die am Nachmittag eine Dienstbesprechung nach München geführt hatte, verstärkten das fidele Orchester. Die Küche Pfaff tat ihr Bestes. Das kameradschaftliche Zusammensein ließ ein sehr heiteres Programm mit viel Vergnügen ablaufen. Nach einer stimmungsvollen, an die Pflege der Kameradschaft erinnernden Begrüßungsansprache des Landesstellenleiters, die in einen Gruß an den Reichsärztesführer ausmündete, brachte ein lustiger „Tonfilm“ Leid und Schmerz der Landesstelle zur Kenntnis der Gäste. Pg. Dr. König tenorierte „Gstanzeln“ mit entsprechenden Seitenhieben auf die „hohen“ Herren seiner Gefolgschaft, die Herausgabe eines launigen Witzblattes unterhielt für Stunden die Gemüter. Pg. Dr. Laumann kredenzte mit Stenortstimme als Abgesandter des Himmels allen Teilnehmern eine kleine Weihnachtsgabe, wie denn sein Mundwerk den ganzen Abend erfolgreich bemüht war, die Lacher auf seine Seite zu bringen. Ueber aller Regie thronen Pg. Dr. Anselm und Pg. Dr. Gerlach mit männlich zurückhaltender Würde. Der Saal leerte sich spät. Ein Kreisjägermeister hatte nichts zu lachen, als er stille schmunzelnd dem werdenden Tag ins Auge sah. Ein „ganz Doofer“ gewann in früher Morgenstunde die alte Lebenskraft wieder. Und das nimmt nicht wunder angesichts des reichhaltigen Damensflors, der mit staunenswerter Feinfühligkeit die Gunst der Stunden und die Freude des Abends zu nutzen verstand.

Die Regisseure des Abends hatten wohl allerlei Arbeit, einen stimmungsvollen Ablauf dieser Weihnachtsfeier zu garantieren. Der Erfolg war ein guter und die Anerkennung durch das „Volk“ eine wohlverdiente!

Wie schon erwähnt, waren die bayerischen Amtsleiter nachmittags zu einer Dienstbesprechung zusammengekommen. Pg. Dr. Klipp gab neben einem kurzen Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Jahr die Zielsetzungen für das neue Jahr bekannt. Die kommenden Aufgaben werden vermehrte Arbeit und erhöhte Verantwortung bringen, sie werden von der gesamten unterstellten Ärzteschaft ein restloses Einsehen für die gesundheitsführerischen Maßnahmen im Dritten Reich erforderlich machen. Es ist nicht Sache dieser Zeilen, Einzelheiten aus den mehrestündigen Verhandlungen zu bringen, zumal die Berufskameraden von ihren Amtsleitern zur gegebenen Zeit unterrichtet werden. Eine längere Aussprache zwischen den Amtsleitern trug zur Klärung vieler wichtiger grundsätzlicher Fragen bei. Mit einem Treuegruß an den Führer schloß die Sitzung. O.

### Weihnachten im Graben.

Von Hans Zöberlein.

In einer halben Stunde ist mein Grabendienst vorüber, dann ist heiliger Abend in unserem Unterstand.

Aus dem Rauchrohr unseres Ofens züngelt Feuer in den Graben heraus, daß ich warnen muß, nicht gar so verrückt

einzuschüren, aber gern meine starrten Hände an dem warmen Rohr wärme und mich von der Hitze onschöckeln lasse.

Unser Posten lehnt regungslos an der Grobenbrüstung. Der Anderl und der Xari sind es; flüsternd reden wir miteinander. „Heut ist es ruhig drüben.“ „Werden halt auch Weihnachten feiern.“ „Aber besser schon als wir.“ „Freilich, die haben ja alles, was ein Herz begehrt.“ „Einen Christbaum haben sie doch nicht.“ „Wir ja auch nicht.“ „Doch, ich habe einen von daheim geschickt bekommen, so einen kleinen wie voriges Jahr.“

Ein emsiges Treiben ist im Unterstand. Behagliche Wärme löst meine froststarrten Glieder. Der Schmied-Martl hat schon Wasser aus einem vereisten Trichter auf die glühende Ofenplatte gestellt. Einer brät Äpfel und zaubert Wohlgerüche in den engen, hölzernen Raum. Dann setze ich mich nieder und packe bedächtig genießerisch aus, was von daheim kam — Lebkuchen von der Mutter, Nüsse und Äpfel, fogor ein Stück Butter und gefelchte Bratwürste — wo sie die nur herhaben in dieser hungrigen Zeit? — ein neues griffestes Messer und im Eck wahrhaftig eine ganze Kiste „Mexiko“, die meinem Vater wohl schwere Beschaffungssorgen machte, eine Flasche Rotwein, die Marke kenne ich noch, die ist aus dem Friedensvorrat, dem ich im Keller daheim oft heimlich zu Leibe ging; allerlei Bockwerk von der Schwester und ganz unten ein Buch „Geschichten aus dem heiligen Land“, etwas zum freudigen Lachen; da werde ich nochher draus vorlesen.

Die Kameraden stehen herum und freuen sich mit, denn bei uns gehört es allen, was einer bekommt. Da habe ich noch ein Packal, da staunen sie alle wie kleine Kinder, als ich es aufmache; denn da liegt ein kleines, zierliches Christbäumchen drin mit feinen Kerzen und silbernem Tond. Das stelle ich auf ein Brett im Eck und zünde es an mit feierlicher Art wie ein Mesner in der Kirche. Festliche Ruhe umfängt uns weich.

Da sitzen wir nun, stumm wie die Hackstöcke, und fressen das Heimweh in uns hinein.

Nur die zarte Lichterpracht des Bäumchens im Eck strahlt über die horten, abwesenden Gesichter.

Einer schneuzt sich verholten, und der Heiner spielt mit dem Finger on dem silbernen Glöcklein, das von einem Zweige hängt. Ganz leise fängt der Schmied-Martl auf seiner Mundharmonika zu spielen an, als rausche von fern eine Orgel aus einer offenen Kirchentüre.

Und dann löst sich fein und zart wie eine Kinderstimme die Legende der heiligen Nacht heraus und läßt unsere Herzen überquellen, daß wir erst leise mitsummen und dann immer inniger zu singen beginnen: „Stille Nacht — heilige Nacht — alles schlöst, einsam wacht —.“

So singen wir und schauen aneinander vorbei, weit in die Erinnerung zurück, wie es einstens gewesen ist — daheim. Und wie die Strophe geendet hat, fangen wir wieder an: „Stille Nacht — heilige Nacht — Hirten erst ku — —.“ Da stoßen wir und horchen hinaus, denn der Schlog einer Handgranate vibriert durch die seichte Decke: Tssuung! Der Mortl setzt die Mundharmonika ab. Ist das nicht unser Posten? Was hat denn der so rüpelhaft unsere Feier zu stören? Do! — Tssuung! Tssuung! Und jetzt — das ist unser Maschinengewehr, das so hölzern dumpf loshämmt.

Wir rumpeln auf. Der Heiner blözt geschwind die Kerzen aus. Trappeln oben, die Decke am Eingang wird weggerissen: „raus! Der Tomml!“ Wir haben schon die Gewehre und Handgranaten gepackt, rennen den Ofen holb um und stehen plötzlich in der eiskalten Nacht oben, die von Leuchtkugeln erhellt ist. „Da drüben am Horchposten!“ schreit einer.

Beim Girkel seiner Gruppe setzen sie ganz verrückt mit Hondgranaten.

Schwere Minensalven schüttern mit reißendem Donnern, und dieses wüste Toben wird nun urplötzlich durch den Wirbel unserer Hondgranaten gesteigert. Rote Sterne zersprühen in der Nacht: Sperrfeuer — Sperrfeuer!

Ich knalle immer wieder Leuchtkugeln in den Drahtverhau, wo die Magnesiumballen grellhell verglühn. „Wo sind sie

denn, ich sehe nichts?“, schreie ich den Gustl an, der alarmiert hot. „Dorhin waren sie da draußen, ganz gewiß, ich hob' sie stehen sehen.“ Krums! haut eine Mine hinter den Groben, daß wir uns ducken vor den pfeifenden Splintern. Leuchtkugeln hinaus und — — „do! — do sind sie! Halbrechts, im Drahtverhau!“

Ein ganzes Rudel, sie haben Schneemäntel an, man sieht nur ein undeutliches Gezappel, wie sie über das Hindernis turnen. Den Heiner zur Seite stoßend, reiße ich das MG. herum und haue mit sprühendem Feuer in den Hausen hinein. Ein Höllenlärm roubt alle Besinnung. Rototototatat. Do sind sie — nur drauf, drauf! Sonst kommen sie uns herein in den Graben. Sprühendes Feuer schlägt mir ins Gesicht, sie schießen auf uns, nur nicht nachgeben, lange machen sie das nimmer unter der rasenden Gorbe meines Gewehres — ratatatatat — rotatatatat —

„Gurt durch!“, schreit mir der Gustl beim Stoßen des Gewehres in die Ohren, da spricht wieder dieses Feuer, der Gustl heult brüllend und fällt auf die Grabensohle. Wütend reiße ich einen neuen Kasten auf. „Gib her, ich hob' sie jetzt“, brüllt mich der Heiner an und stößt mich weg. „Sie müssen schon im Graben sein. Sperr ob! Sperr ab!“

Aus dem Buch „Der Glaube an Deutschland“. Leinen RM. 7.20 (Zentralverlag der NSDAP., Str. Eher Nachf., München).

### Tabakmißbrauch und Gesundheit.

Von Prof. Dr. Hans Reiter,  
Präsident des Reichsgesundheitsamtes.

Von jeher ist der Mensch bestrebt, sich das Leben durch Genüsse angenehmer zu gestalten, sei es durch Erzeugung körperlicher Wohlgefühle, sei es durch Erzeugung die Stimmung ungenehm beeinflussender Sinneseindrücke oder ähnlich wirkender Anregungen des Vorstellungsvermögens. Eine besondere Stellung im Genußleben nehmen bestimmte Genußmittel ein, die nicht allein auf Geschmack und Geruch wirken, sondern auch auf das Nervensystem, teils durch Herabsetzung des Empfindungs-, Auffassungs- und kritischen Denkvermögens, teils durch Erzeugung von Wohlgefühlen, die angeblich auch schöpferische Arbeit auslösen sollen. Wegen ihrer mannigfaltigen zum Genuß beitragenden Wirkungen sind gerade diese Genußmittel, die den Menschen jederzeit und überroll bereitgestellt werden können, trotz ihrer schädigenden Eigenschaften hoch geschätzt.

Große geistige Bewegungen erzeugen verschiedene Einstellungen zum Genußleben, teils begeistern sie das Menschengeschlecht für höhere Ziele und bekämpfen im Streben nach völkischen Hochleistungen auch den Mißbrauch der in ihrer Zeit üblichen Genußmittel, teils lassen sie dem Genuß im menschlichen Leben so weiten Raum, daß Verweichlichung, Entkräftung und ein Niedergang der Moral Leben und Arbeit beherrschen. Der Erfolg jedes Kampfes gegen den Mißbrauch schädigender Genußmittel hängt weitgehend davon ab, ob es gelingt, das Volk mit Gedanken on die Einsatzbereitschaft für völkische Ziele zu durchdringen. Unser Führer hot uns den Weg gewiesen, hat uns aus der Erschöpfung eines verzweifelnden Volkes heraus zu politisch und biologisch denkenden Kämpfern gemacht, die opferbereit eigene Wünsche und Triebe hinter die wichtigen Aufgaben zurückstellen, deren Lösung für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit eines Volkes nötig ist. Mit diesen Zielen hat der Kampf gegen alle Unsitten, die die menschliche Leistungsfähigkeit herabsetzen, einen neuen tiefen ethischen Inhalt bekommen!

Im Kampf gegen den Tabakmißbrauch kommt es weniger auf die Schaffung von Tabakerzeugnissen an, wie in der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs durch die Erzeugung wohl-schmeckender alkoholfreier Getränke, es wird vielmehr Aufgabe der Propaganda sein, auf die kulturell höherstehenden Genüsse hinzuweisen, die vermittelt werden durch Leihbüchereien und Be-

schäftigungsspiele, durch Radia und Schallplatte, durch Arbeit im Kleingarten, durch Basteleien und Sammlertätigkeit, in der geschickten Nutzung von Noturschönheiten durch Wandern und Reisen, ferner durch Sport und Leibesübungen. Es gilt, den Menschen so mit erzieherisch wertvollen Beschäftigungen von der Arbeit zu erholen, damit er dem Mühsigang oder der falschen Freizeitgestaltung entrückt wird. Bald müßte es sich zeigen, wie selten ein tatsächliches „Bedürfnis“ nach Tabak im menschlichen Alltag steht.

Die in wachsendem Maße erkannten Werte der Volksgesundheit für die Leistung der Völker und damit für die Höhe ihrer Volkswirtschaft werden eines Tages auch die eigentlichen Forderungen gewisser Kreise überwinden, die nur an ihre Wirtschaft und an ihr Geschäft denken und die den Staat mit einem ungeheuren Bedarf an den uns auf anderen Gebieten bitter nötigen Devisen belasten!

Eindringlich müssen wir auf die gesundheitlichen Gefahren des Rauchens hinweisen, die besonders der Jugend in ihrer Entwicklung, aber auch zahlreichen Erwachsenen drohen. Ohne auf die vielseitigen Schäden des Nikotins und der im Rauch enthaltenen Gift- und Reizstoffe im allgemeinen einzugehen, soll nur betont werden, daß, abgesehen von den gerade in der Jugend häufiger auftretenden akuten Nikotinvergiftungen, der chronischen Behandlung der verschiedenen Nervenzentren mit einem schweren Nerven Gift eine allmähliche Veränderung der Reaktionsweise der den Ablauf des Lebens des Gesamtorganismus beeinflussenden Nervenzellen nicht abzusprechen ist. Mögen bei dem einen Menschen, der über eine besonders widerstandsfähige Anlage verfügt, auch Jahre hindurch die Verdauungsorgane leistungsfähig bleiben, mögen andere von den anfangs überwiegend nervösen, später vielfach als organische Fehler feststellbaren Herz- und Kreislaufstörungen frei bleiben, — in der Gefahr, an diesen und anderen, schon in ihren Vorstadien unangenehmen Störungen früher oder später ohne jede Aussicht auf Heilung zu erkranken, schweben alle stärkeren Raucher, auch die, welche auf Grund ihrer angeblichen Gewöhnung glauben, das Gift schodlos genießen zu können! Wer kann wissen, ob er zu den Widerstandsfähigeren gehört? Die Quittung wird erst präsentiert, wenn keinerlei Möglichkeit mehr besteht, den Schaden wieder gutzumachen, der einmal gesetzt wurde!

Ohne die gesundheitlichen Gefahren des Tabakmißbrauchs zu überschätzen, die heute kein einsichtiger Mensch mehr leugnen kann, muß gefordert werden, daß die Jugend, die den Tabak weder als „Beruhigungs“- oder „Anregungs“-Mittel noch zur „Bereicherung ihres Genußlebens“ „benötigt“, zu Nichtrauchern erzogen wird. Zeigen wollen wir der Jugend, daß Rauchen kein Zeichen der Männlichkeit, häufig dagegen ein Zeichen mangelnder Selbstbeherrschung, mangelnden Eigenwillens, mangelnder Energie, mangelnder Selbstständigkeit des Denkens ist. Jugenderzieher und Lehrer sollten durch ihre eigene Lebensführung das Beispiel geben, das sie durch schöne Worte, durch phrasenreiche Redereien nie zu geben imstande sind!

Auch Frauen sollten sich im farnpflanzungsreichen Lebensalter und als Schwangere oder stillende Mütter völlig nikotinfrei halten, da bei ihnen ganz besondere Schädigungen, darunter auch eine Beschleunigung ihres Alterns, zu befürchten sind. Als ich vor Jahren einmal in der Aula einer deutschen Universität den jungen Studentinnen die Unsitte des Zigarettenrauchens als eine neue häßliche Form weiblicher Kaketterie bezeichnete, erhob sich zunächst ein Sturm der Entrüstung, als ich aber hinzufügte, ob die jungen Mädchen mit 35 Jahren ein Aussehen von 25 oder 45 Jahren sich wünschten, da hatten sie alle verstanden, was ich wollte!

Auch den erwachsenen Männern sollte immer mehr das Bewußtsein eingegeben, daß ihre erste Pflicht ist, sich gesund zu erhalten für ihre Familie, für Volk und Staat! Ist es klug und weise, für den oberflächlichen Genuß des Tabakmißbrauchs eine anbrüchige Gesundheit einzutauschen, die das frühzeitige Nachlassen der Lebensleistung und dadurch ein wirtschaftliches

Absinken des Familienernährers und seiner Familie zur notwendigen Folge haben muß? Oft suchen diese Menschen dann unmännlich die Ursache in zu schwerer Arbeit oder in ungenügender Ernährung oder in „unverschuldeten“ Sorgen aller Art, vergessen aber die Tatsache einer jahrzehntelangen Zuführung von Giften, die den ganzen Organismus eines Menschen auf das schwerste erschüttern müssen! Sie flüchten vor der wahren Erkenntnis, indem sie auf diese oder jene Freunde verweisen, die angeblich ohne Schädigungen viel mehr diesem Genuß verfallen waren, und übersehen doch, daß nicht alle Menschen mit der gleichen Widerstandsfähigkeit gegen diese Gifte erbbiologisch gesichert sind. Andere wieder behaupten, daß sie nicht „arbeiten“ können, daß sie nicht „denken“ können, wenn sie nicht unter diesem Gift stehen! Ist es nicht erbärmlich, wenn Menschen, die behaupten „Männer“ zu sein, sich zu solchem Geschwätz erniedrigen! — Sind solche Reden nicht das offene Eingeständnis einer Schwäche des Willens, einer Schwäche des Charakters, ja einer Schwäche der ganzen Persönlichkeit?! Ist es eines deutschen Mannes würdig, zu sagen „Ich kann nicht!“?

Es wird saviel über „Kampf dem Verderb“ in das Volk hineingetragen. Der schwerste, aber der wichtigste Kampf ist der Kampf dem Verderb des wertvollen gefunden und leistungsfähigen Menschen, denn dieser Kampf schafft Ewigkeitswerte in neuen gefunden Generationen! Verantwortungsbewußtsein und der feste Wille, immer unsere Pflicht gegenüber unserem Volke erfüllen zu wollen, wird uns auch die Kraft geben, daz zu siegen, was es gilt, uns selbst zu überwinden!

#### Heilversprechen und Honorarforderungen.

Immer wieder ereignen sich Fälle, in welchen Aerzten das fällige Honorar vorenthalten wird mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß der in Aussicht gestellte und an sich als Ergebnis der ärztlichen Behandlung zu erwartende Heilerfolg ausgeblieben sei. Die auf Zahlung des Honorars verklagten Patienten sind der landläufigen Auffassung, daß bei einer mehr oder minder positiven, unter Umständen auch stillschweigenden Zusicherung des Heilerfolges im Falle des Ausbleibens desselben auch die Zahlung des Honorars hinfällig werde. Es haben sich hin und wieder sogar Schodensersatzklagen gegen Aerzte wegen Ausbleibens des zugesicherten Heilerfolges ergeben, vor allem auch Klagen auf Rückzahlung des im Laufe der Behandlung bereits gezahlten Arzthonorars. Die oft komplizierte Rechtslage wird nachstehend erörtert.

#### 1. Ist ein Heilversprechen als bindend anzusehen?

In Honorarprozessen dieser Art wird immer wieder seitens der beklagten Patienten vorgebracht, daß ein bindendes Heilversprechen des Arztes nicht erfüllt worden sei. Aus der ganzen Befonderheit des ärztlichen Berufes insbesondere auch durch die Zuhilfenahme psychalagischer Einflüsse zum Zwecke der seelischen Kräftigung eines Patienten und zur Stärkung seiner körperlichen Widerstandsfähigkeit ergibt sich, daß häufig der Arzt einem Patienten die Aussichtslosigkeit bzw. einen nur beschränkt zu erwartenden Heilerfolg nicht schon bei Beginn der Behandlung offenbaren kann. Man kann deshalb an die Äußerung eines Arztes einem Patienten gegenüber, daß er ihm unter Umständen sogar innerhalb eines begrenzten Zeitraumes bei Befolgung seiner ärztlichen Anordnung einen Erfolg oder doch einen Teilerfolg in Aussicht stellen könne, keine unbedingten Rechtsfolgen knüpfen. Vor allem müssen auch bei der Wertung einer solchen Äußerung die Gesamtumstände berücksichtigt werden, die hierzu Veranlassung bieten. Ein solcher Anlaß wird im allgemeinen weniger in der Absicht begründet liegen, eine Behandlung gegen entsprechendes Honorar zu übernehmen, als vor allem darin, einen Heilprozeß durch Unterstützung von der psychologischen Seite her zu fördern. Eine etwas andere Beurteilung erfordern jene Fälle, in welchem der Arzt einem Patienten Heilung unter allen Umständen verspricht. Auch hier ist jedoch zu berücksichtigen, ob nicht ein solches Versprechen ebenfalls durch die bereits erwähnten Gründe veranlaßt

ist, zumal die Erweckung des Glaubens an eine völlige Heilung oft eine wichtige Voraussetzung für das ganze Heilverfahren selbst bildet. Von ganz ausschlaggebender Bedeutung für die rechtliche Würdigung sind jedoch nicht die vorerwähnten Argumente, so wichtig diese auch im Einzelfalle für die Gesamtwertung sein mögen, sondern ist vor allem die Tatsache, daß der Arzt kein Gewerbetreibender ist, sondern Dienste höherer Art nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches leistet, daß also Heilverprechen des Arztes einer ganz anderen rechtlichen Würdigung unterliegen, als Zusagen, die im gewerblichen Leben gemacht werden.

## 2. Die besondere rechtliche Stellung des Arztes.

Der Arzt leistet sogenannte Dienste höherer Art im Sinne des BGB. Dementsprechend ist auch seine rechtliche Stellung eine ganz andere als die sonstiger freier Berufe. Es sei nur daran erinnert, daß ihm in der Berufsausübung, im Wettbewerb und dergleichen ganz besondere Auflagen gemacht werden, sehr enge Schranken gezogen sind, die man im Wirtschaftsleben im allgemeinen nicht kennt. Aus diesem Grunde ist an die Erfüllung seiner Leistungen, an die hierbei auftretenden Voraussetzungen auch ein ganz anderer Maßstab anzulegen als an bindende Zusicherungen eines Gewerbetreibenden, der eine bestimmte Sache herstellt oder an toten Gegenständen eine bestimmte Aenderung nach den gegebenen wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten vornimmt, wobei normalerweise keine unübersehbaren Faktoren auftreten, sondern der Enderfolg klar abgesehen werden kann. Bei Nichterfüllung der durch einen Gewerbetreibenden gegebenen Zusicherungen kann nicht nur die Gegenleistung versagt werden, sondern es kann unter Umständen auch noch eine Schadensersatzpflicht des betreffenden Gewerbetreibenden gegeben sein. Immer wieder muß beobachtet werden, daß Gedankengänge, die sich ausschließlich auf die im Wirtschaftsleben üblichen Fälle erstrecken, auch als Grundlage für die Verweigerung des Arzthonorares dienen und daß hierbei übersehen wird, daß die ärztliche Honorarforderung auf vollkommen anderen rechtlichen Voraussetzungen beruht.

## 3. Dienstvertrag oder Werkvertrag?

Übernimmt ein Arzt die Behandlung eines Kranken, so schließt er mit dem betreffenden Patienten, falls es sich um eine minderjährige Person handelt, mit deren gesetzlichen Vertreter, einen Vertrag ab. Eine besondere Form dieses Vertrages ist nicht vorgesehen. Eine solche Übereinkunft erfolgt im allgemeinen in mündlicher Rücksprache. Ein Vertragsabschluß ist immer dann als gegeben anzunehmen, wenn ein Arzt gebeten wird, eine Krankenbehandlung zu übernehmen und er einem solchen Ersuchen Rechnung trägt. Große Unklarheit herrscht nun darüber, ob eine solche vertragliche Vereinbarung zwischen einem Arzt und einem Kranken als Werkvertrag oder als Dienstvertrag anzusehen ist.

Durch einen Werkvertrag verpflichtet sich der eine Vertragsteil zur Herstellung eines Werkes, der andere zur Entrichtung einer Vergütung. Gegenstand eines Werkvertrages kann sowohl die Herstellung oder Veränderung einer Sache, wie auch irgendein anderer durch Arbeit oder Dienstleistung herbeizuführender Erfolg sein. Beim Werkvertrag ist die Vereinbarung eines Entgeltes wesentlich. Wichtig ist bei einem Werkvertrag, daß der versprochene Erfolg vertragsgemäß hergeführt werden muß (§ 631 Abs. 1 BGB.). Ein Werkvertrag kann aber auch bis zur Fertigstellung von dem empfangenden Vertragsteil jederzeit aufgekündigt werden. Der andere Vertragsteil ist alsdann jedoch berechtigt, die vereinbarte Vergütung und sonstigen Aufwendungen zu verlangen. Würde nach diesen Ausführungen der Arzt mit einem Patienten also einen Werkvertrag abschließen, so könnte er das Honorar tatsächlich nur für das vollendete Werk, nämlich die vollzogene Heilung fordern.

Nur allzu häufig wird jedoch übersehen, daß ein Arzt niemals einen Werkvertrag, sondern in jedem Falle einen Dienstvertrag nach § 611 BGB. abschließt. Unter einem Dienstvertrag versteht man einen gegenseitigen Vertrag, durch den

sich der eine Teil zur Leistung bestimmter, z. B. ärztlicher Dienste, der andere Teil zur Leistung der hierfür vereinbarten Vergütung verpflichtet. Besondere Leistungen höherer Art, wie die vom Arzt vollbrachten, fallen unter die Rechtsvorschriften des Dienstvertrages. Auch in Schrifttum und Rechtsprechung hat sich der Grundsatz durchgesetzt, daß ein Arzt berechtigt ist ohne Rücksicht auf den tatsächlich eingetretenen Heilerfolg das Honorar zu verlangen, denn er erhält dieses nicht für eine vollbrachte Heilung, sondern für seine Bemühungen, die er zum Zwecke der Erzielung einer Heilung unternommen hat. Der Unterschied zwischen dem Dienstvertrag und dem Werkvertrag liegt also vor allem darin, daß das Honorar nicht für eine vertragsgemäß vollbrachte Endleistung bezahlt wird, sondern ohne Rücksicht auf den erzielten Enderfolg, sofern nur die übrigen vertraglichen Vereinbarungen eingehalten worden sind.

Zu diesem Zusammenhange ist auch von Interesse, unter welchen Voraussetzungen ein solcher Dienstvertrag gelöst werden kann. Hier gilt die Vorschrift des § 627 BGB. Danach kann jemand, der zu Diensten höherer Art verpflichtet ist, jedoch in keinem dauernden Dienstverhältnis steht, auch ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes ein vertragliches Uebereinkommen fristlos lösen. Der Arzt steht seinen Patienten gegenüber in keinem festen Dienstverhältnis, er wird lediglich auf Grund besonderen Vertrauens in Anspruch genommen. Er kann infolgedessen seine Dienste auch fristlos aufkündigen. Diese Möglichkeit muß ihm vor allem deswegen schon gelassen werden für den Fall, daß seine Vorschriften und die angeordneten Maßnahmen nicht entsprechend befolgt werden. Im Einzelfalle ist sogar zu prüfen, ob sich für den betreffenden Patienten dann nicht unter Umständen noch eine Schadensersatzpflicht nach § 627 Abs. 2 BGB. ergibt.

## 4. Die Rechtsfolgen des Vertragsabschlusses.

Der Arzt, der ein Uebereinkommen mit einem Kranken abschließt, übernimmt die Verpflichtung, nach den geltenden Regeln der ärztlichen Wissenschaft den Kranken so zu behandeln, daß ein Heilerfolg erwartet werden kann. Mit Rücksicht auf die in jedem Falle besonders gelagerten Verhältnisse muß ihm die Wahl der Mittel zur Erzielung des gewünschten Heilerfolges freigestellt werden. Hat nun ein Arzt die, sei es stillschweigend oder aber auch ausdrücklich übernommenen Verpflichtungen erfüllt und den Patienten nach den allgemein gültigen medizinischen Anschauungen behandelt, so kann er natürlich das vereinbarte Honorar, im Falle des Fehlens einer besonderen Vereinbarung das angemessene Honorar fordern, auch wenn der gewünschte Heilerfolg nicht eingetreten ist. Die einzige Voraussetzung, unter welcher das Honorar verweigert werden kann, ist die, daß der Arzt Maßnahmen getroffen hat, die ganz offenbar im Widerspruch zu den medizinischen Erkenntnissen und den hieraus resultierenden praktischen Erfordernissen für die Behandlung stehen. Allerdings muß in einem solchen Falle dem betreffenden Arzt bewiesen werden, daß er einen solchen Fehler verschuldet hat (z. B. Verbrennung infolge unsachgemäßer diathermischer Behandlung).

Eugen Barth.

## „Diätetik der Seele“ — 100 Jahre alt.

Von Fr. W. Pollin.

Im Jahre 1838 schrieb Ernst Freiherr von Feuchtersleben — der bedeutende Arzt, der geistvolle Dichter, der große Kritiker und Philosoph — sein berühmtes Buch „Zur Diätetik der Seele“. Die Tatsache, daß es in drei Jahrzehnten schon 45 Auflagen erreichte, ist Beweis genug für seinen Wert. Daß es uns heute — nach hundert Jahren — noch viel zu sagen hat, soll diese kleine Zusammenstellung zeigen.

Alt werden: Nichts in der Welt macht früher alt, als die beständige Furcht, es zu werden.

Begeisterung: Ist nicht Begeisterung ein Affekt? Und ist sie nicht die Flamme, die das Leben des Menschen, das geistige wie das irdische, nährt und erhält? . . . sie füllt mit

einer Wärme, in welcher ungeahnte Kräfte der Erhaltung wie der Heilung sich entfalten.

**Beruf:** Berufstätigkeit ist die Mutter eines reinen Gewissens, ein reines Gewissen aber die Mutter der Ruhe, und nur in der Ruhe wächst die zarte Pflanze des irdischen Wohls.

**Charakter:** Ohne Leiden bildet sich kein Charakter, ohne Vergnügen kein Geist. Der Mensch soll also wohl an beiden reifen.

**Entschlossenheit:** Sa gibt ein fester Entschluß auch dem Innern Richtung, Halt und Kraft.

**Glauben:** Im guten und schlimmen Sinne sei es gesagt. Es ist eine allmächtige Kraft, die Kraft des Glaubens, und nach geschehen Wunder, — da, wo sie lebt und wirkt, die Gewalt, welche Berge versezt. . . Erkläre dich für gesund, und du magst es werden! Die ganze Natur ist ja nur ein Echo des Geistes, und es ist das höchste Gesetz, welches sich in ihr auffinden läßt: Daß die Idee allmählich die Welt nach sich gestalte.

**Gleichgültigkeit:** Sie ist der eigentliche Tod. Ohne Neigung kein Interesse, ohne Interesse kein Leben. Die Schwester der Gleichgültigkeit ist die entsehlige Langeweile, ihr Bruder der Müßiggang: eine furchtbare Sippschaft.

**Geduld:** Geduld! Ernsterer Schwester der Haffnung, wohl-tätiger Balsam der heilenden Natur des Geistes; wundervolle, tief-innere Kraft des Willens — nicht zu wallen, wirkend durch Leiden!

**Haffnung:** Von allen Affekten ist Haffnung der belebendste, also für die Diätetik der Seele der wichtigste.

**Härte:** Mäße doch jede bessere, zarte Natur auch jene materielle Härte an sich ausbilden, die im Kampfe mit den irdischen Mächten nun einmal unerläßlich sind.

**Jugend:** Vor der Einseitigkeit des eigenen Individuums beständig auf der Hut sein, das ist die ewige Jugend.

**Lernen:** Immer aufmerken, immer denken, immer lernen — darauf beruht der Anteil, den wir am Leben nehmen, das erhält die Strömung des unsers und bewahrt es vor Säulnis.

**Maral:** Nicht eine kränkelnde Maral, uns frammt eine rabuste Sittlichkeit.

**Mut:** Mut, Freudigkeit und Haffnung sei das Dreigestirn, das man nicht aus den Augen lasse.

**Pflicht:** Ungewiß und vergänglich ist das Glück; gewiß und ewig bleibt die Pflicht. . . wie denn immer in den Wunden, welche die Pflicht schlägt, auch schon der Balsam liegt, der sie heilt.

**Ruhe:** Ruhe gebührt nicht eher, und Ruhe bekämmt nicht eher, als bis man ihrer bedarf.

**Rücksicht nehmen:** Auch die, welche dir die Nächsten und Liebsten sind, erträgt du manchmal schwer. Sei gewiß; es geht ihnen mit dir ebensa. Das bedenke gut und oft. Es gibt kein besseres Darbeugungsmittel.

**Schänheit:** Halte dich ans Schöne! Vom Schönen lebt das Gute im Menschen und auch seine Gesundheit.

**Schmerz:** Steht dir ein Schmerz bevor, aber hat er dich bereits ergriffen, so bedenke, daß du ihn nicht vernichtest, indem du dich von ihm abwendest! Sieh' ihm fest ins Auge.

**Selbstbeherrschung:** Das ist die ewige, graße Lehre,

die dem Menschen das Leben, die Pflicht und die Diätetik der Seele predigt.

**Stimmungen:** Unaufgelegtheit heißt der abscheuliche Dämon, der unter dem ästhetischen Titel „Stimmung“ sich Platz und Stimme in der Gesellschaft zu erschleichen gewußt hat. Man hat allerdings Stimmungen, aber wehe dem, den die Stimmungen haben.

**Tätigkeit:** Dreierlei muß bei der Tätigkeit berücksichtigt werden, wenn sie wahren Segen bringen soll: 1. Sie muß ihr Maß bewahren; „ohne Rast, aber ohne Hast“. 2. Sie muß in der rechten Stunde den rechten Gegenstand mit Liebe ergreifen, nicht invita Minerva. 3. Sie muß abwechseln — mit Ruhe und mit den Gegenständen. Die Natur des Geistes ist ja geartet, daß uns der Wechsel meist mehr Erholung schafft als die Ruhe.

**Trägheit:** Der Grundfehler des Menschen ist Trägheit. Er untergräbt in tausend Sarmen unser Wohlsein. In Gebildeten entlarvt er sich in jener philasophisch sein fallenden, trüben skeptischen Weltanschauung, die man Hamletismus nennen könnte; es ist das Aufgeben seiner selbst, ein freiwilliges Erkranken und Sterben. Gesundheit und Leben ist Selbsterweckung.

**Umgang:** Welcher Umgang dich kräftigt, dich zur Fortsetzung der Lebensarbeit tüchtiger macht, den suche; welcher in dir eine Leere und Schwäche zurückläßt, den fliehe wie ein Kantagium.

**Vererbung:** Die Natur übt ein heimliches Gericht: leise und langmütig, aber unentrinnbar; sie kennt auch jene Fehlritte, welche das Auge der Menschen fliehen und ihrem Gesetze nicht erreichbar sind; ihre Wirkungen, ewig wie alles, was als Stram dem Quell der Urkraft entfließt, verbreiten sich über Generationen, und der Enkel, der verzweifelnd über das Geheimnis seiner Leiden brütet, kann die Lösung in den Sünden der Väter finden. Das alte, tragische Wort: „Wer tat, muß leiden“, gilt nicht bloß sittlich und rechtlich, es gilt auch physisch.

**Wahrheit:** Den Männern sag' ich dies: Es gibt keine Kraft ohne Wahrheit; und den Frauen sei es gesagt: ohne Wahrheit gibt es keine Anmut.

**Wallen:** Ich muß wallen, ich will müssen. Wer das Eine begreifen, das Andere üben gelernt hat, der hat die ganze Diätetik der Seele.

**Zorn:** Der Zorn ist eine gemeine Erregung über Gemeines und zieht zum Gegenstand herab.

### ABC des neuen Strafverkehrsrechts.

Von Dr. Werner Spahr, Kiel.

(Schluß.)

**Polizei:** 1. Verkehrsregelung durch die Polizei:

a) Den Weisungen und Zeichen der Polizeibeamten ist Salge zu leisten; sie gehen allgemeinen Verkehrsregeln und durch amtliche Verkehrszeichen angezeigten örtlichen Sonderregeln vor. Die Zeichen der Polizeibeamten zur Regelung des Verkehrs bedeuten:

1. Winken in der Verkehrsrichtung: . . . „Straße frei“.

2. Hochheben eines Armes:

a) für Verkehrsteilnehmer

in der vorher gesperrten Richtung: . . . „Achtung“,

in der vorher freien Richtung: . . . „Anhalten“,

# Zum Jahreswechsel: Ärztlicher Laufzettel

Verlag der Ärztlichen Rundschau, München 2 BS

Probeheft anfordern!

β) für in der Kreuzung Befindliche: . . . „Kreuzung frei machen“.

3. Seitliches Ausstrecken eines Armes oder beider Arme: quer zur Verkehrsrichtung: . . . „Halt“, in der Verkehrsrichtung: . . . „Stoße frei“.

Diese Zeichen gelten auch, wenn sie nicht mehr in der vorgeschriebenen Weise gegeben werden, solange der Beamte seine Grundstellung beibehält.

b) Auf das Zeichen „Straße frei“ kann abgebogen werden, noch links jedoch nur, wenn dadurch der freigegebene Verkehr von entgegenkommenden Fahrzeugen und von Schienenfahrzeugen nicht gestört wird. Einbiegende Fahrzeuge haben auf die Fußgänger, diese auf die einbiegenden Fahrzeuge besondere Rücksicht zu nehmen. Bei dem Zeichen „Kreuzung frei machen“ haben die Fahrzeuge, die sich in der Kreuzung befinden, die Kreuzung zu verlassen. Während des Zeichens „Halt“ dürfen Fußgänger auf Gehwegen einbiegen.

2. Vorrechte der Polizei:

a) Die — ist von den Vorschriften der StVO. befreit, soweit es die Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben erfordert.

b) Geschlossene Verbände der — dürfen nicht unterbrochen oder sonst in ihrer Bewegung gehemmt werden.

c) Für Fahrzeuge der —, die sich durch besondere Zeichen bemerkbar machen, ist schon bei ihrer Annäherung freie Bahn zu schaffen. Alle Fahrzeugführer haben zu diesem Zweck rechts heranzufahren und vorübergehend zu halten.

Prozessionen dürfen nicht unterbrochen oder sonst in ihrer Bewegung gehemmt werden.

Rechtsfahren: 1. Soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen, haben Führer von Fahrzeugen auf der rechten Seite der Fahrbahn rechts zu fahren; sie dürfen die linke Seite nur zum Überholen benutzen (wichtige Neuerung, da bisher Rechtsfahren nicht Vorschrift war). Führer langsam fahrender Fahrzeuge haben stets die äußerste rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten. Auf unübersichtlichen Strecken haben die Führer aller Fahrzeuge die äußerste rechte Seite der Fahrbahn zu benutzen. Die Vorschriften dieses Absatzes gelten auch für Straßen, auf deren Fahrbahn der Verkehr in nur einer Richtung bestimmt ist (Einbahnstraßen).

2. Auf Straßen mit zwei gleichartigen Fahrbahnen haben Fahrzeuge die in ihrer Fahrtrichtung rechts liegende Fahrbahn zu benutzen. Die Fahrbahnen gelten in der vorgeschriebenen Richtung als Einbahnstraßen. Auf Straßen mit drei oder mehr voneinander getrennten Fahrbahnen dürfen die mittleren Fahrbahnen nur von Kraftfahrzeugen benutzt werden.

Reichsarbeitsdienst: Der — ist beim Einsatz im Katastrophenschutz von den Vorschriften der StVO. befreit. Geschlossene Verbände des — dürfen nicht unterbrochen oder sonst in ihrer Bewegung gehemmt werden.

SA.: Es gilt das unter „NSDAP.“ Gesagte.

Scheinwerfer vgl. „Beleuchtung“.

Schienenbahn siehe „Eisenbahn“, „Straßenbahn“.

Sperrungen siehe „Verkehrsbeschränkungen“.

SS-Verfügungstruppen und SS-Wachverbände sind von den Vorschriften der StVO. befreit, soweit es die Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben erfordert. Geschlossene Verbände der — und auch sonst der SS. dürfen nicht unterbrochen oder sonst in ihrer Bewegung gehemmt werden.

Standlicht vgl. „Beleuchtung“ unter 3.

Strafe: Wer Vorschriften der StVO. oder der zu ihrer Ausführung erlassenen Anweisungen vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit Haft (von 1 Tag bis zu 6 Wochen) bestraft.

Straßenbahnen: 1. Vorbeifahren an Haltestellen siehe „Geschwindigkeit“ unter 3.

2. Ausweichen siehe „Ausweichen“.

3. Überholen siehe „Überholen“.

4. Kein besonderes Vorfahrtsrecht, siehe „Vorfahrt“ unter 2. Suchscheinwerfer vgl. „Beleuchtung“ unter 4.

Technische Rathilfe: Die — ist beim Einsatz im Katastrophenschutz von den Vorschriften der StVO. befreit.

Überholen: 1. Es ist links zu überholen. Während des Überholens dürfen Führer eingeholter Fahrzeuge ihre Fahrgeschwindigkeit nicht erhöhen. An unübersichtlichen Straßenstellen ist das Überholen verboten. Diese Vorschriften gelten auch für Einbahnstraßen.

2. Jeder für nur eine Verkehrsart bestimmte Weg und jede unbefestigte Fahrbahn neben einer befestigten (Sammerweg) gelten beim Überholen als selbständige Straßen.

3. Schienenfahrzeuge sind rechts zu überholen. Wenn der Raum zwischen Schienenfahrzeug und Fahrbahnrand dies nicht zuläßt, darf links überholt werden. In Einbahnstraßen dürfen Schienenfahrzeuge rechts oder links überholt werden.

4. Die Absicht des Überholens darf durch Warnzeichen (Hupen, bei Dunkelheit kurzes Aufblenden der Scheinwerfer) gegeben werden.

Unterricht: Wer die Verkehrsvorschriften nicht beachtet, ist auf Vorladung der Verkehrspolizeibehörde oder der von ihr beauftragten Beamten verpflichtet, an einem Unterricht über das Verhalten im Straßenverkehr teilzunehmen.

Verbote siehe „Verkehrsbeschränkungen“.

Verkehrsbeschränkungen: Die Verkehrspolizeibehörden können die Benutzung bestimmter Straßen aus Gründen der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs durch polizeiliche Anordnungen beschränken oder verbieten. Die Anordnung ist durch Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen zu treffen. Beschränkungen der Geschwindigkeit unter 40 Kilometer je Stunde dürfen nur für einzelne Straßen, nicht für ganze Ortsteile angeordnet werden.

Verkehrserziehung siehe „Unterricht“.

Verkehrszeichen: Die durch amtliche Verkehrszeichen und andere amtliche Verkehrseinrichtungen getroffenen Anordnungen sind zu befolgen.

# Husten!

und alle katarrhal. Affektionen der Luftwege lindert und behebt das schleimlösende, Hustenreiz stillende

# Tussedat!

Pastillen . . . . . RM 0.92  
Tropfen . . . . . RM 0.75  
Tropfen forte . . . . . RM 0.99

SAGITTA-WERK G. m. b. H., MÜNCHEN 2 SW

Verlassen des Fahrzeugs: 1. Beim Verlassen des Fahrzeugs hat der Fahrzeugführer die nötigen Maßnahmen zu treffen, um Unfälle und Verkehrsstörungen zu vermeiden.

2. Der Führer eines Kraftfahrzeugs hat beim Verlassen des Fahrzeugs zur Verhinderung der unbefugten Benutzung die üblicherweise hierfür bestimmten Vorrichtungen am Fahrzeug in Wirksamkeit zu setzen.

**Vorfahrt (wichtige Neuerungen!).**

1. An Kreuzungen und Einmündungen von Straßen hat der Benutzer der Hauptstraße die Vorfahrt. Hauptstraßen sind:

- a) Reichsstraßen (einschließlich Ortsdurchfahrten), gekennzeichnet durch die Nummer Schilder und durch das Schild „Ring- oder Sammelstraßen für Fernverkehr“;
- b) Hauptverkehrsstraßen, gekennzeichnet durch ein auf der Spitze stehendes Dreieck;
- c) ferner an einzelnen Kreuzungen und Einmündungen: Straßen, bei denen auf den einmündenden oder kreuzenden Straßen auf der Spitze stehende Dreiecke „Vorfahrt auf der Hauptstraße achten!“ angebracht sind.

2. Bei Straßen gleichen Ranges hat an Kreuzungen und Einmündungen die Vorfahrt, wer von rechts kommt; jedoch haben Kraftfahrzeuge und durch Maschinenkraft angetriebene Schienenfahrzeuge die Vorfahrt vor anderen Verkehrsteilnehmern. Untereinander stehen Kraftfahrzeuge und Schienenfahrzeuge hinsichtlich der Vorfahrt gleich.

3. Die Vorfahrtsregeln zu 1 und 2 gelten nicht, wenn durch Weisungen oder Zeichen von Polizeibeamten oder durch Farbzeichen eine andere Regelung im Einzelfall getroffen wird.

4. Will jemand die Richtung des auf derselben Straße sich bewegenden Verkehrs kreuzen, so hat er die ihm entgegenkommenden Fahrzeuge aller Art, die ihre Richtung beibehalten, auch an Kreuzungen und Einmündungen, vorfahren zu lassen. Hierbei gelten Straßen mit mehreren getrennten Fahrbahnen als dieselben Straßen.

5. An Wegübergängen haben Schienenbahnen die Vorfahrt.

**Warnzeichen:** 1. Der Fahrzeugführer hat gefährdete Verkehrsteilnehmer durch Warnzeichen auf das Herannahen seines Fahrzeugs aufmerksam zu machen. Es ist verboten, Warnzeichen zu anderen Zwecken, insbesondere zum Zwecke des eigenen rücksichtslosen Fahrens, und mehr als notwendig abzugeben. Die Absicht des Ueberholens darf durch Warnzeichen kundgegeben werden.

2. Die Abgabe von Warnzeichen ist einzustellen, wenn Tiere dadurch unruhig werden.

3. Als Warnzeichen sind Schallzeichen zu geben; an deren Stelle können bei Dunkelheit Leuchtzeichen durch kurzes Aufblenden der Scheinwerfer gegeben werden, wenn diese Zeichen deutlich wahrgenommen und andere Verkehrsteilnehmer dadurch nicht geblendet werden können.

**Wehrmacht:** Die — ist von den Vorschriften der StVO. befreit, soweit es die Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben erfordert. Geschlossene Verbände der — dürfen nicht unterbrochen oder sonst in ihrer Bewegung gehemmt werden.

## Gerichtssaal

### Operative Entfernung gesunder Eileiter mit nur äußerlich verschlossenen Tubenenden — schwere Körperverletzung.

Eine bemerkenswerte Reichsgerichtsentscheidung.

Das Reichsgericht ordnete jetzt auf die Revision der Staatsanwaltschaft gegen einen bisher von der Anklage der schweren Körperverletzung freigesprochenen Frauenarzt nochmalige Verhandlung an. Der Arzt war der schweren Körperverletzung deshalb beschuldigt, weil er in der Zeit vom Herbst 1932 bis zum April 1934 insgesamt 18 Frauen durch Entfernung gesunder Eileiter unfruchtbar gemacht haben sollte. Das freisprechende Landgericht hatte es nicht für widerlegt erachtet, daß die Frauen bereits vor der Operation unfruchtbar gewesen seien. Es folgerte dies u. a. daraus, daß nach Angabe des Angeklagten mehr oder weniger abgeklungene entzündliche Veränderungen an den Adnexe vorhanden gewesen seien, die zum Verschuß der Eileiter und damit zur Funktionsunfähigkeit derselben geführt hätten. Der Angeklagte will in allen Fällen ein äußerlich verschlossenes Tubenende vorgefunden haben, so daß die Unfruchtbarkeit der Frauen augenscheinlich gewesen sei.

Das Reichsgericht hielt jedoch noch eine Prüfung in der Richtung für geboten, ob es nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft in der Regel möglich ist, bereits auf Grund des äußeren Aussehens eines Eileiters gewissenhaft zu beurteilen, ob die Tuben noch durchgängig oder verschlossen sind. Dabei ist insbesondere folgendes zu beachten. Der Gesetzgeber hat den Verlust der Zeugungsfähigkeit als schwere Körperverletzung unter Strafe gestellt, dem steht die Beseitigung der Gebärfähigkeit gleich. Ein Eingriff, der eine so schwere Beeinträchtigung für die Betroffenen zur Folge hat, darf nur vorgenommen werden, wenn nach den Regeln der ärztlichen Wissenschaft eine dringende Notwendigkeit dafür besteht. Das Landgericht wird seine Feststellungen daher auch darauf zu erstrecken haben, ob die krankhaften Veränderungen derart waren, daß sie die von dem Angeklagten durchgeführte Behandlung geboten erscheinen ließen. („Reichsgerichtsbriefe“, 2 D 340/37, 11. November 1937.)

### Wann verstößt eine Verschreibung von Morphium durch einen Arzt gegen das Opiungesetz?

Der Arzt Dr. E. hatte einem Patienten in der Zeit von Mai bis September 1936 fortgesetzt Morphium verschrieben. Der Kranke hatte bis 1932 an einer Knochenmarksentzündung gelitten und war wiederholt operiert worden; im Jahre 1935 hatte er sich auch einer Nierenoperation unterziehen müssen. Als Dr. E. wegen fortgesetzter Zuwiderhandlung gegen §§ 8, 10 Ziffer 6. des Opiungesetzes und § 6 der Verschreibungsverordnung vom 19. Dezember 1930 zur Verantwortung gezogen wurde, erklärte er, der Patient habe die Schmerzen nicht ertragen können, wenn ihm kein Morphium verschrieben worden wäre; er habe die Dosis schon herabgesetzt und den Patienten veranlaßt, sich einer Entziehungskur zu unterwerfen. Das Schöffengericht verurteilte jedoch den angeklagten Arzt zu 500 RM. Strafe und nahm an, daß die dauernde Verschreibung von Opiaten vorliegend nicht begründet gewesen sei. Zur Linderung von Schmerzen werden oft Patienten Opiate verschrieben, wenn sie an Knochenmarksentzündung oder einer schweren Nierenerkrankung leiden; die betreffenden Personen haben oft noch ein Verlangen nach Opiaten, wenn eine Heilung ihrer Krankheit eingetreten sei. Vorliegend habe der Kranke bis Herbst 1936 beträchtliche Mengen Morphium verbraucht, obwohl die Knochenmarksentzündung seit 1932 nicht mehr aufgetreten sei. Die regelmäßige Verschreibung von Opiaten sei vorliegend nicht berechtigt gewesen. Der Angeklagte sage selbst, der Patient habe schon die Morphiumsucht gehabt, so daß er ihm eine Entziehungskur angeraten habe; den

# BUCCOTEAN

**Wohlschmeckendes  
Harn- und Blasen-  
desinfiziens in Teeform.**

Literatur und Proben durch:

**Labopharma G. m. b. H., Berlin - Charlottenburg 5, Oranienstraße 11.**

Kassengeblich



Vorschlag einer Entziehungskur habe Dr. E. aber erst nach Jahren gemacht. Es könne nicht angenommen werden, daß Dr. E. sich in dem Glauben befunden habe, sein Patient habe starke Schmerzen, so daß er Morphium verschreiben müsse. Auf die von Dr. E. eingelegte Revision hob aber das Kammergericht die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung an das Schöffengericht zurück, indem gettend gemacht wurde, die Feststellungen der Vorentscheidung seien widerspruchsvoll. Der Vorderrichter trete der Auffassung des Angeklagten entgegen, daß der Patient Schmerzen gehabt habe, er halte es aber andererseits für möglich, daß der Kranke auch noch nach 1932 nicht unerhebliche Beschwerden gehabt habe. Eine Verurteilung wegen vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen das Opiumgesetz könne nur erfolgen, wenn der Angeklagte erkannt habe, daß seine Handlungsweise nicht die eines gewissenhaften Arztes sei; es reiche nicht aus, daß der Angeklagte dies hätte erkennen müssen. Das Verschreiben von Opiaten an eine morphiumsuchtige Person könne auch gerechtfertigt sein, wenn damit eine Linderung von tatsächlich vorhandenen Schmerzen bezweckt werde. Die Feststellung des Schöffengerichts, daß der Angeklagte erst nach Jahren dem Patienten eine Entziehungskur vorge schlagen habe, stehe nicht im Einklang mit der Feststellung, daß der Angeklagte nur in der Zeit von Mai bis September 1936 eine Verschreibung von Morphium vorgenommen habe; es sei nicht ersichtlich, ob sich der Kranke schon vorher in der Behandlung des Angeklagten befunden und von diesem Morphium verschrieben erhalten habe. (Aktenzeichen: t. S. 213. 37. — 24. 8. 37.)

**Die Schließung eines Krankenhauses durch die Polizeibehörde ist als eine gesundheitspolizeiliche und nicht als eine sicherheitspolizeiliche Maßnahme anzusehen.**

Der Polizeipräsident in Duisburg hatte die Schließung des im Eigentum der katholischen Kirchengemeinde stehenden St.-Vinzent-Krankenhauses verfügt. In das betreffende Krankenhaus war eine Patientin eingeliefert worden, welche im vierten Monat schwanger war. Da die Leitung des Krankenhauses eine Unterbrechung der Schwangerschaft trotz des zu Besorgnis Anlaß gebenden Zustandes der Patientin ablehnte, wurde die Verbringung der Kranken in ein anderes Krankenhaus verfügt; sie verstarb aber bald und konnte nicht mehr gerettet werden. Der Polizeipräsident begründete seine an die Kirchengemeinde St. Joseph gerichtete Verfügung damit, daß die Leitung des Krankenhauses an ihrem Standpunkt, keine Unterbrechung der Schwangerschaft zu gestatten, festhalte; eine sofortige Unterbrechung der Schwangerschaft in dem Krankenhaus hätte größeren Erfolg versprochen als die Vornahme einer solchen nach einem Transport in ein anderes Krankenhaus; da sich solche Fälle wiederholen können, erwachsen dadurch Gefahren für die öffentliche Sicherheit. Die Verfügung des Polizeipräsidenten suchte die Kirchengemeinde nach fruchtloser Beschwerde mit der Klage beim Bezirksverwaltungsgericht an, welches aber die Klage abwies und betonte, der Polizeipräsident sei zum Erlaß der fraglichen Verfügung zuständig gewesen, wenn die Gesundheitspolizei auch nach dem Regulativ des Ministers des Innern vom 3. Februar 1927 dem Oberbürgermeister übertragen sei; die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gehöre zu den Aufgaben der staatlichen Polizeiverwaltung. Es hätte mit einer starken Erregung in der Bevölkerung gerechnet werden müssen, wenn bekannt geworden wäre, daß in dem betreffenden Krankenhaus aus religiösen Gründen

nach drei Monaten keine Unterbrechung der Schwangerschaft vorgenommen werde. Dieses Urteil griff die Kirchengemeinde durch Revision beim Oberverwaltungsgericht an und vertrat den Standpunkt, daß der Polizeipräsident nach dem erwähnten Regulativ nicht zum Erlaß der Verfügung, durch welche die Schließung des Krankenhauses angeordnet wurde, zuständig gewesen sei; der Vorderrichter habe verkannt, daß für die Ergreifung von Maßnahmen auf dem Gebiete der Gesundheitspolizei nur der Oberbürgermeister zuständig gewesen sei. Das Oberverwaltungsgericht hob auch die Vorentscheidung auf und setzte die Verfügung des Polizeipräsidenten außer Kraft, indem es u. a. ausführte, der Auffassung des Bezirksverwaltungsgerichts, daß es sich vorliegend um sicherheitspolizeiliche Maßnahmen handle, könne nicht beigetreten werden. Es komme vielmehr eine gesundheitspolizeiliche Verfügung in Betracht, zu deren Erlaß der Polizeipräsident nicht zuständig gewesen sei. (Aktenzeichen: III. E. 269. 37. — 25. 11. 37.)

**Wenn Eltern die Impfungsfähigkeit ihrer Kinder beweisen wollen, so haben sie ein ärztliches Attest beizubringen.**

Der Familienvater Sch. in Sagan hatte zwei impfpflichtige Kinder nicht dem Impfarzt zur Impfung vorgeführt und auch kein ärztliches Zeugnis beigebracht, daß die Kinder nicht ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit geimpft werden dürfen. Die Polizeibehörde forderte alsdann Sch. unter Androhung eines Zwangsgeldes von zweimal 20 RM. auf, die Impfung seiner Kinder binnen 4 Wochen nachholen zu lassen und den Nachweis über die erfolgte Impfung bei der Polizeibehörde vorzulegen; gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß die Durchführung der Verfügung nicht durch die Einlegung der Beschwerde gehindert werde, da ihre Durchführung im öffentlichen Interesse liege. Die von Sch. erhobene Beschwerde wies der Landrat in Sagan in der Hauptsache ab; er hob aber die Anordnung der sofortigen Durchführung der Verfügung auf. Ohne Erfolg rief Sch. das Bezirksverwaltungsgericht an, welches seine Klage als unbegründet abwies und betonte, wenn Sch. behauptet, daß eins seiner Kinder im Jahre 1929 an den Folgen der Impfung verstorben sei, so sei vom Landrat mit Recht darauf hingewiesen worden, daß das Kind an einer Nephauerkrankung verstorben sei. Die Polizeibehörde sei verpflichtet gewesen, Sch. eine Frist für die Nachholung der Impfung zu setzen; sie habe die Aufgabe, Schäden von der Allgemeinheit abzuwehren. Das Reichsimpfgesetz gehöre zu den Gesetzen, deren Durchführung der Polizeibehörde gemäß § 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes zur Pflicht gemacht worden sei. Dieses Urteil griff Sch. durch Revision beim Oberverwaltungsgericht an und vertrat den Standpunkt, daß Kinder nicht geimpft werden dürfen, wenn für ihr Leben oder ihre Gesundheit eine Gefahr bestehe; nach einem Ministerialerlaß vom April 1934 habe die Polizeibehörde bei Anzeigen sorgfältig zu prüfen, ob sich Eltern auf Impfschäden in der Familie berufen; die Nephauerkrankung des verstorbenen Kindes sei eine Folge der Impfung gewesen. Das Oberverwaltungsgericht wies jedoch die von Sch. eingelegte Revision als unbegründet zurück und führte u. a. aus, wenn Sch. vor der Verhandlung eine Erklärung des beklagten Landrats, das betreffende Kind sei an einer Nephauerkrankung verstorben, nicht zugänglich gemacht worden sei, so sei dieser Verfahrensmangel unerheblich, da Sch. verpflichtet gewesen sei, ein ärztliches Zeugnis beizubringen, um beweisen zu können, daß ein Hindernis für die Durchführung der Impfung bestehe. Dies habe er jedoch unterlassen, obwohl er behauptet habe, daß seine

*Die bewährten Helfer bei Erkältungskrankungen der Luftwege*

**TRACHITOL-TABLETTEN**

DESINFICIENS

bei entzündlichen Katarrhen von Mund- und Rachenhöhle.  
Schützt vor Grippe und Bronchitiden.

kl. O. P. zu 27 Tabl. . . . . RM. 0.75  
gr. O. P. zu 50 Tabl. . . . . RM. 1.25

Proben und Literatur durch:

FABRIK PHARMAZEUTISCHER PRÄPARATE KARL ENGELHARD · FRANKFURT A. M

**ISLA-MOOS-PASTILLEN**

SOLVENS

bei Affektionen der tieferen Luftwege, zur Beseitigung des Hustenreizes und zur Entschleimung bei Bronchitiden,  
Asthma bronchiale, sowie bei Phtisis.

kl. O. P. zu 30 Past. . . . . RM. 0.50  
gr. O. P. zu 70 Past. . . . . RM. 0.88

Kinder nicht impfbar seien. Werde eine Befreiung von der Impfung gefordert, so sei nach den Vorschriften des Impfgesetzes die Vorlegung eines ärztlichen Attestes Voraussetzung. (Aktenzeichen: III. C. 126. 37. — 18. 11. 37.)

### Einkäufe in jüdischen Geschäften, Nichtbeteiligung am Winterhilfswerk — Grund zur fristlosen Entlassung!

Das Reichs-Arbeitsgericht hat zwei überaus wichtige Entscheidungen gefällt. Wer als Beamter oder Behördenangestellter in jüdischen Geschäften einkauft, kann fristlos entlassen werden. Gleiches gilt, wenn ein Angestellter mit höherem Einkommen es ablehnt, sich wie alle übrigen Erfolgsgesellschaftsmitglieder den üblichen Betrag für das Winterhilfswerk abziehen zu lassen.

Im ersten Falle handelte es sich um einen städtischen Dauerangestellten, der von 1934 bis 1936 für etwa 300 RM. Waren auf Teilzahlung aus einem jüdischen Warenhaus bezogen hatte. Diese fortgesetzten Einkäufe in einem jüdischen Geschäft stellten nach Auffassung des Reichs-Arbeitsgerichts eine schwere Pflichtverletzung des Angestellten nicht nur gegen seine Pflichten als Mitglied der NSDAP. und der SA. dar, sondern auch gegen seine Pflichten als Dauerangestellter einer der nationalsozialistischen Staatsführung unterstehenden Stadtgemeinde. Durch die Einkäufe bei dem Juden hat der übrigens deshalb auch aus der Partei und SA. ausgeschlossene Kläger das in ihn gesetzte Vertrauen getäuscht. Er war im besonderen Maße zur strengen Befolgung der ihm bekannten Grundzüge der nationalsozialistischen Weltanschauung verpflichtet, die u. a. den Einkauf bei Juden verbietet. — Soweit die grundsätzliche Einstellung des Reichs-Arbeitsgerichts, das im übrigen in diesem Falle lediglich zur Aufklärung eines bestimmten Punktes nochmalige Verhandlung der Sache anordnete.

Das zweite Urteil richtete sich gegen einen leitenden Angestellten, der zwar außer Provision ein monatliches Festgehalt von 400 RM. bezog, es aber ablehnte, sich ebenso wie die ganze Erfolgsgesellschaft den üblichen Betrag von 10 Prozent seiner Lohnsteuer für das Winterhilfswerk 1936/37 abziehen zu lassen. Auch in diesem Falle erkannte das Reichs-Arbeitsgericht an, daß die Weigerung eines Angestellten mit höherem Einkommen, sich am Winterhilfswerk in der üblichen Weise zu beteiligen, je nach den Umständen einen Grund zur fristlosen Entlassung bilden kann. Mit seiner Weigerung hat der Kläger ganz offensichtlich seiner grundsätzlichen gegnerischen Einstellung gegen das Winterhilfswerk Luft machen wollen. Wer den Gedanken des gemeinsamen Opfers für den undekannten darbenenden Volksgenossen grundsätzlich ablehnt, setzt sich nicht nur mit den Grundanschauungen des Volkes und den Grundforderungen der Zeit in Widerspruch, sondern verletzt als Erfolgsgesellschaftsmitglied auch den Gedanken der geschlossen operierenden Betriebsgemeinschaft. Das Winterhilfswerk verlangt nicht nur Gaben aus vorhandenem Ueberschuß, sondern erwartet Opfer. („Reichsgerichtsbriefe“, RACh. 156, 132/37, 22. Sept., 27. Okt. 1937.)

### Verschiedenes

In Sidney wird ein neues medizinisches College seine Stätte finden. Es handelt sich um einen Mittelpunkt für die Aerzte Australiens und Neuseelands. Das Institut soll dieselbe Rolle spielen wie das Royal College in London, also auch der Fortbildung dienen und wissenschaftliche Tagungen veranstalten.

Diätetische Beratungsstelle. An der propädeutischen Klinik in Prag wurde eine diätetische Beratungsstelle eröffnet. Diätberatungen werden nur Unbemittelten und jenen Personen erteilt, die sich mit einem Empfehlungsschreiben ihres behandelnden Arztes mit Angabe der Diagnose ausweisen.



**NEDA-Fruchtwürfel**  
reinpflanzliches Laxans  
bewährt bei Obstipation

Versuchsproben kostenfrei vom NEDA-WERK-MÜNCHEN 13

In Rumänien wurden in den letzten Jahren 11 große Lungenheilanstalten mit zusammen 2160 Betten sowie 3 größere Krankenhäuser in Provinzstädten neu errichtet.

Das jugoslawische Schulministerium hat bei dem Staatskrankenhaus für Tuberkulose in Topoljic eine staatliche Volksschule für tuberkulöse Kinder errichtet, in der die Schülerzahl mit höchstens 15 pro Klasse begrenzt ist.

In Alexandrien wurde kürzlich ein neues Krankenhaus eröffnet, das den Namen des verstorbenen Königs Fuad I. trägt. Das Krankenhaus, das die modernste Anstalt des Orients ist, besitzt 450 Betten und beschäftigt deutsche Krankenschwestern.

In Johannesburg wird ein nach den jüngsten Erfahrungen der Wissenschaft eingerichtetes Institut für Krebsforschung errichtet werden. Zur Behandlung der Krebskranken wird ein besonders erfahrenes und geschultes Aerztepersonal herangezogen.

In Japan werden in den nächsten Jahren 600 Krankenhäuser neu errichtet werden. Die Baukosten werden sich auf 30 Millionen Yen belaufen, wovon die Hälfte von der Staatskasse getragen wird.

Die Radiomarine Corporation der Vereinigten Staaten von Amerika unterhält mehr als 30 ärztlich besetzte Funkstationen an den Küsten des Atlantischen und Stillen Ozeans, die Schiffen ohne Arzt auf Anfrage ärztlichen Rat erteilen.

Das erste Lungen-sanatorium Irans ist in der Nähe von Teheran aus einem alten Schahschloß errichtet worden. Es ist mit 50 Betten, einer Apotheke und einem Ambulatorium für die ambulante Behandlung von Kranken ausgestattet.

Kampf gegen den Alkohol. Das Amt für Volksgesundheit der mexikanischen Regierung führt einen energischen Kampf gegen den Alkohol als den größten Feind der Volksgesundheit. In letzter Zeit sind einige Hundert Schnaps- und Weinkäden, deren Betrieb nicht den Vorschriften entsprechend geführt wurde, behördlich geschlossen worden. Von den Angestellten der mexikanischen Eisenbahnen sind bisher 45 000 der Antialkoholbewegung beigetreten.

### Bücherschau

Prof. Dr. W. Jaensch (Berlin) und Prof. Dr. F. Ratt (Berlin) geben die neue Zeitschrift für Gesundheitsforschung und Konstitutionsmedizin: „Konstitution und Klinik“ (Verlag von J. A. Barth, Leipzig) heraus, von der jährlich 4 Hefte zum Bezugspreis von RM. 7.60 erscheinen. Das soeben erschienene Heft 1 enthält grundlegende Aufsätze vor allem über Aufgabe und Weg der Zeitschrift.

### Beilagenhinweis.

Der Gesamtauflage der dieswöchigen Ausgabe liegen 3 Prospekte bei, und zwar:

1. »Tymodrosin-Expektorans« der Tymodrosin-Ges. m. b. H.
2. »Erkrankungen der Nase« der Firma Rheumella, Berlin S 42.
3. »Analgil-Mediment-Mallebrin-Standartin« der Firma Krewel-Leuffen, Mettmann.



Bei Erkältung  
Grippe  
**Katarrh**  
Gliederschmerz  
Zur Luftverbesserung

Rp: **MACOEL**  
(Ol. Pin. Pumil. Mack')

jeweils 3-5-10 Tropfen inhalieren bzw. einreiben. Seit 80 Jahren bewährt. In Pharmacopöen vieler Länder aufgenommen. In Apotheken und Drogerien. 1/2 Flasche RM 2.07, 1/4 Flasche RM 1.08 1/4 Flasche RM 0.80. — Arzimusler gratis:

**Josef Mack / Bad Reichenhall 3**